JAHRES-BERICHT

DER

HANDELS-KAMMER

ZU

LIEGNITZ

umfassend die Kreise Liegnitz (Stadt- und Landkreis), Bunzlau, Jauer, Goldberg-Haynau und Lüben

für das Jahr 1898.

LIEGNITZ.
DRUCK VON WILHELM LONDON.
1899.

JAHRES-BERICHT

DER

HANDELS-KAMMER

ZU

LIEGNITZ

umfassend die Kreise Liegnitz (Stadt- und Landkreis), Bunzlau, Jauer, Goldberg-Haynau und Lüben

für das Jahr 1898.

VEREINIGTE STAATSWISSENSCHAFTLICHE SEMINARE
DER
UNIVERSITÄT
LEIPZIG

LIEGNITZ.
DRUCK VON WILHELM LONDON.
1899.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Im Allgemeinen 1

I. Abschnitt.

Gutachten, Ansichten, Wünsche und Mittheilungen.

Reichsbank-Gesetz-Entwurf 3
Erlass von Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes 4
Waarenhaussteuer 6
Gestaffelte Umsatzsteuer für Mühlen 6
Concurrenz durch Genossenschaften 6
Verkauf von Brennstoffen nach Gewicht 7
Gesetzliche Regelung des Begriffs „Presshefe“ . . 7
Schutz für den Obstbau und die Obstweinbereitung 8
Sicherung der Loco-Spiritusnotiz 9
Firmen-Eintragungen und Löschungen 10
Zusammenlegung von Gemeinden im Sinne des Firmenrechts 10
Normativ-Bestimmungen für Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges bei Actien-Gesellschaften 11
Auszahlung des Arbeitslohnes Minderjähriger . . 11
Unfall-Versicherung Liegnitz-Stadt 13

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Schifffahrts-Canal vom Rhein bis zur Elbe . . . 15
Grossschifffahrtsweg Berlin—Stettin 16
Neuer Brief-Post-Tarif 17
Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen 19
Ausdehnung des Postregals auf geschlossene Briefe im Ortsverkehr 19
Regelung des Postauftrags-Verfahrens 19
Post-Giro-Verkehr 20
Post-Packet-Beförderung 21
Ermässigung der Fernsprech-Gebühren 22
Fernsprech-Verbindung mit Oberschlesien 22
Zugverlegung 23
Früh-Personen-Verkehr mit Breslau 24
Nachtrag zum Eisenbahn-Güter-Tarif 24
Wagen-Gestellung 25
Güterwagen für den Gemüsetransport 27
Ladefristen für Güter 27
Avis über eingegangene Güter 28
Staffel-Tarif für Stückgüter 28
Detarifirung von Mehl und Mühlenfabrikaten . . 29
Einführung von Staffel-Tarifen für Holz nach dem Westen 29

Bahn-Projecte.

Kalisch—Lodz 36
Queisthalbahn 36
Bunzlau—Warthau—Hockenau 37
Polkwitz-Raudten—Lüben—Steinau a. O. . . . 37
Jauer—Maltsch 37
Schlesisches Schleppbahn-Project 37
Zug-Frequenz der Station Liegnitz 39
Postalische Einrichtungen 39

Seite

Beziehungen zum Auslande.

Veredelungs-Verkehr über die österreichische Grenze 39
Belgischer Eingangszoll-Gesetzentwurf 40
Russische Passvorschriften 41
Zollerhöhung auf Silberwaaren 42
Ausfuhr nach Russland 42
Handels-Verkehr mit Frankreich 43
Ursprungs-Zeugnisse nach Spanien 43
Canadische Eingangszölle 43
Schwedische Zollverhältnisse 43
Finländisches Patentgesetz 44
Staats-Verträge 44

Unterrichtswesen.

Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens . 45
Handelsschulen 46
Handwerker-Fortbildungsschule 49
Keramische Fachschule Bunzlau 51
Landwirthschaftsschule Liegnitz 54

II. Abschnitt.

Bericht über Lage und Gang von Handel und Gewerbe.

I. Landwirthschaftliche Rohproducte.

Getreide 57
Sämereien 58
Gemüse 59
Obst 60
Waldfrüchte 60
Gartenbau 61

II. Landwirthschaftliche Fabrikate.

Zucker-Fabrikation 61
Mehl, Futtermehl, Kleie 62
Oel, Oelkuchen 62
Malz 62
Bier 62
Spiritus 63
Colonialwaaren 64
Delicatessen und Südfrüchte 65
Zuckerwaaren, Honigkuchen 66
Spirituosen 66
Obstwein 66
Essig 66
Cigarren 67

III. Thierische Rohproducte und Fabrikate.

Butter, Käse, Milch 67

IV. Holz und Holzwaaren-Industrie.

Holzhandel, Schneidemühlenbetrieb 67
Luxusmöbel 68
Stöcke, Schirmstöcke 68
Holzstifte 68

Seite

V. Industrie der Steine und Erden.

Sandstein-Industrie 68
Granit, Basalt 69
Ziegel, Verblendsteine 69
Thonröhren 70
Oefen 70
Topfgeschirr 70
Porzellan 70
Tafelglas 71
Baubetrieb 71
Baupolizei-Ordnung 73
Kohlenhandel 75

VI. Maschinenbau und Metallverarbeitung.

Eisenhütten-Betrieb 75
Landwirthschaftliche Maschinen 76
Holzbearbeitungs-Maschinen 76
Drehrollen 76
Lampen und Lackirwaaren 77
Wagenbau 77
Patentachsen und Patentfedern 77
Wagenräder 77
Raubthierfallen 77

VII. Chemische Industrie.

Droguen, Gewürze etc. 78
Leim, Düngemittel 78

VIII. Textil-Industrie.

Spinnerei und Weberei 79
Wollene Fantasie-Waaren 79
Woll- und Strumpfwaaren 80
Flanelle und Damen-Kleiderstoffe 80
Tuchhandel 80
Herren- und Knaben-Anzüge 80
Leinenwaaren 81
Hutfabrikation, Damenstumpen 81
Passementerie-Waaren 82

IX. Rohstoffe und Fabrikate der Papier-Industrie.

Papier 82
Pressspähne und Pappen 82
Tapeten 83

X. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-Industrie.

Sohlleder 83
Oberleder 84
Handschuhleder 84
Peitschen 84

Seite

XI. Verschiedene Industrieen.

Gefangenen-Arbeit 85
Pianoforte-Industrie 86
Kurz- und Spielwaaren 86
Verlags-Geschäft 86
Presse 86

XII. Geld- und Credit-Verhältnisse, Versicherungswesen.

Bankgeschäft 86
Verein Creditreform 87
Versicherungswesen 88
Schlesische Versicherungs-Kasse 88

III. Abschnitt.

Statistik.

Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1898 . . 90
Verkehrs-Uebersicht der Eisenbahn-Stationen . . . 91
Statistische Nachrichten über Post- und Telegraphen-Verkehr 92
Preis-Verhältnisse 96
Sparkassen-Verkehr 97

Bank- und Credit-Institute.

Reichsbankstelle Liegnitz 98
Vorschuss-Verein zu Liegnitz 99
Niederschlesische Credit-Bank 100
Credit-Verein zu Liegnitz 100
Vorschuss-Verein zu Bunzlau 101
Vorschuss-Verein zu Goldberg 101
Vorschuss-Verein zu Lüben 101
Vorschuss-Verein zu Naumburg a. Qu. 102
Vorschuss-Verein zu Parchwitz 102

Electricitätswerke Liegnitz . . . 103

Schlachthofsbetrieb 104

Concurse 105

Thätigkeit der Handelskammer im Berichtsjahr 108

Mitglieder-Verzeichniss 111

Im Allgemeinen.

Die günstige Geschäftslage, über welche wir schon wiederholt an dieser Stelle berichten konnten, war auch im Jahre 1898 in den meisten Zweigen von Handel, Gewerbe und Industrie unseres Bezirks vorherrschend, obwohl auch Klagen über verminderten Verdienst, bedingt durch steigende Preise für Rohmaterialien und erhöhte Arbeitslöhne nicht ausgeblieben sind.

Der allgemein lebhafte Geschäftsgang in verschiedenen grossen Industrien Deutschlands, verbunden mit einer bedeutenden Emissionsthätigkeit, erforderte eine ungewöhnlich starke Inanspruchnahme von Capital und führte eine Vertheuerung des Geldmarktes herbei, die durch wiederholte Erhöhung des Discontsatzes der Reichsbank zum Ausdruck gelangte.

Die Bauthätigkeit war eine rege und brachte namentlich auch dem Handwerk reichliche Beschäftigung.

Unsere Eisen- und Tafelglashütten, Wagenfabriken, wie die Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen aller Art, waren durch starke Nachfrage namentlich aus dem Inlande sehr gut beschäftigt und vermochten die übernommenen Aufträge oft nur mit längeren Lieferungsfristen auszuführen, weil es Ihnen nicht immer möglich war, genügende Arbeitskräfte zu erhalten.

Die Ziegel-, Verblendstein-, Thonröhren-, Porzellan-, Pianoforte- und Möbel-Industrie, wie die Hut-, Flanell-, Tapeten-, Lampen- und Holzbearbeitungsmaschinen-Fabrikation hatten ausser reichen Lieferungen im Inlande, auch für die Ausfuhr kräftig zu arbeiten. Die Aussichten für die nächste Zeit werden von ihnen ebenfalls günstig beurtheilt.

In verschiedenen Betrieben fanden Erweiterungen statt, die deren Leistungsfähigkeit hoben.

Wenig befriedigend war der Geschäftsgang in der Textil-, Papier- und Leder-Industrie mit ihren verschiedenen Nebenzweigen, die meist auf die Ausfuhr ihrer Fabrikate eingerichtet und angewiesen sind und denen es auskömmlich an Aufträgen fehlte.

Aber auch diese Industrien, welche an dem allgemeinen Aufschwunge wenig oder gar nicht Theil genommen haben, erwarten von dem Abschluss weiterer Handelsverträge eine Aufbesserung ihrer geschäftlichen Lage.

Haben doch zu dem Aufschwunge einzelner Industriezweige ganz wesentlich die in Kraft getretenen Handelsverträge mitgewirkt, sodass jetzt Deutschland die dritte Stelle in der Reihe der Industriestaaten hinsichtlich der Ausfuhr einnimmt und ist doch die Regierung in dankenswerther Weise bestrebt, sich für den Abschluss neuer Verträge die Unterlagen zur richtigen Beurtheilung der Sachlage mit den betheiligten Industriekreisen selbst zu verschaffen.

Durch den wirthschaftlichen Aufschwung, wie durch die in Folge guter Ernte gesteigerte Kaufkraft der Landbewohner, macht sich in vielen Erwerben, namentlich aber im Kleinhandel und Handwerk eine Besserung geltend, wenngleich gerade diese ihre Unzufriedenheit über die

Concurrenz grosscapitalistischer Unternehmungen bekunden. Die fortschreitende Entwickelung des Wirthschaftslebens hat es mit sich gebracht, dass durch Verbilligung der Frachten und Erleichterung der Verkehrsverhältnisse neue wirthschaftliche Formen im Entstehen und in lebhafter Weiterentfaltung begriffen sind, die sich als Grossbetriebe und Grosscapitals-Anlagen auf dem Gebiete des Klein- und Mittelhandels aller Branchen kennzeichnen.

Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass manche Gewerbe, die früher von einzelnen Handwerkern mit wenigen Gewerbegehülfen selbstständig ausgeübt wurden, von Fabrikbetrieben aufgenommen werden, eben so wenig aber auch, dass viele dieser kleinen Gewerbetreibenden sich dabei besser befinden, als wenn sie vordem als selbstständige Handwerker den Einzelkampf führen mussten, weil ihnen die Sorge zur Erlangung genügender Beschäftigung um die Beschaffung der Materialien und für den Absatz ihrer Erzeugnisse von den Arbeitgebern abgenommen worden ist. — Geschickte Tischler, Drechsler, Stellmacher, Bildhauer, Sattler, Lackirer, Schlosser, Former u. s. w. sind sehr gesucht und erzielen jetzt in Fabriken Löhne, welche die meisten kleinen Meister früher nicht verdienten und jedenfalls leben sie auch sorgenfreier.

Demgegenüber ist zu bedauern, dass sich aus kleingewerblichen Kreisen Bestrebungen kundgegeben haben, durch eine neue steuerliche Gesetzgebung die Grossbetriebe in ihrer Entwickelung zu lähmen. Die Handelskammer steht derartigen Maassnahmen grundsätzlich ablehnend gegenüber, sie ist der Ansicht, dass durch eine solche Steuer das erstrebte Ziel nicht erreicht werden wird, vielmehr der gesammte Verkehr darunter leidet.

Was die Ernteergebnisse anbelangt, so ist die der Oelfrüchte als mittelmässig zu bezeichnen. Das regnerische Wetter Anfang Juli verursachte viel Körnerausfall und gestattete bei einem grossen Theile der Frucht kein trockenes Einbringen.

Bei dem Fortbestande der günstigen warmen Witterung im August und Anfang September konnten dagegen die Halm- und Hülsenfrüchte bis etwa Mitte September für eingeerntet gelten.

Die Verzögerung der Beendigung der Ernte um beinahe zwei Wochen brachte es mit sich, dass deren letzte Arbeiten mit dem Beginn der Grummeternte und der Saatbestellung zusammenfielen, so dass der sonst mit Vorliebe gleich nach Schluss der Getreideernte vorgenommene Drusch sehr eingeschränkt werden musste, eine Thatsache, die in dem knappen Angebot auf den Getreidemärkten Ausdruck fand.

Hafer und Hülsenfrüchte bestätigten die Erwartungen auf einen reichen Ertrag, Gerste und Roggen liessen an Qualität zu wünschen übrig, da viel Lager und Rost und während der Ernte mehrtägiger Regen auf die Ausbildung des Kornes bezw. dessen Farbe nachtheilig einwirkten.

Weizen wurde reichlich und in guter Beschaffenheit geerntet.

Rüben und Futtergewächse gediehen vortrefflich und die Heuernte wie der Strohertrag haben allgemein befriedigt.

Kartoffeln waren gut und reichlich gerathen; sie haben nur auf wenig durchlässigen Boden an Güte gelitten. Der Stärkegehalt und damit die Verwendbarkeit zur Stärke- und Spiritusfabrikation erwies sich günstiger, als wie im Vorjahre. Auch die der Menge nach weniger ergiebige Zuckerernte wurde durch den vermehrten Zuckergehalt der Rüben ausgeglichen.

I. Abschnitt.

Gutachten, Ansichten, Wünsche und Mittheilungen.

Reichsbank-Gesetz-Entwurf.

Der hohe Zinssatz der Reichsbank, der eine schon seit Jahren in den Herbstmonaten wiederkehrende Erscheinung unerfreulicher Art im wirthschaftlichen Leben bildet, bedeutet für die Industrie eine sehr empfindliche Belastung und bewirkt, dass die gesunde geschäftliche Entwickelung und Capitalsbildung in den Güter erzeugenden Schichten der Bevölkerung hinten angehalten werden. Die vornehmste Ursache dieses Zustandes ist in der Unzulänglichkeit des Notenrechtes der Reichsbank zu erblicken.

In dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. Mai 1875 war vorgesehen, dass das Grundcapital der Reichsbank von 120 Millionen auf 150 Millionen und auch der der Steuer nicht unterliegende ungedeckte Notenumlauf von 243 400 000 M. auf 400 000 000 M. erhöht werden sollte und damit Abhülfe der bisherigen Unzulänglichkeit in Aussicht genommen.

Der Gesetzentwurf hat die Handelskammer in der Plenarsitzung am 15. Februar cr. beschäftigt. Es wurde besonders in Erörterung gezogen, dass die Bindung des Discontsatzes der Privatnotenbanken an den Reichsbankdiscontsatz für den Osten, insbesondere für den diesseitigen Kammerbezirk unerheblich, wohl aber als wünschenswerth zu bezeichnen sei, dass mindestens die Reichsbankstellen die Noten der Privatnotenbanken in Zahlung nehmen.

In Erwägung, dass der Gesetzentwurf den Deutschen Handelstag sehr bald beschäftigen würde, wurde beschlossen, von einer Eingabe an den Reichstag abzusehen und dem Deutschen Handelstage die Stellungnahme zu demselben zu überlassen.

Der Beschluss erstreckt sich ferner darauf, dem Herrn Vorsitzenden der Handelskammer, als deren Delegirten beim Deutschen Handelstage, die Anregung zu geben, für eine Erhöhung der steuerfreien Notengrenze der Reichsbank auf 500 Millionen, sowie für eine zwanzigjährige Unkündbarkeit des Privilegiums derselben einzutreten, da gerade die Verlängerung desselben dem Lande von grossem Nutzen sein wird.

Die Plenar-Versammlung des Deutschen Handelstages hat am 2. März 1899 folgende Erklärung abgegeben:

„Nachdem der Deutsche Handelstag sich am 14. März 1898 gegen eine Verstaatlichung der Reichsbank erklärt hat, erkennt er es mit grosser Befriedigung an, dass der Bundesrath in dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 denselben Standpunkt einnimmt und keine wesentlichen Aenderungen an der bewährten Verfassung und Verwaltung der Reichsbank vorschlägt.

Die vom Gesetzentwurf in Aussicht genommenen Maassregeln einer mässigen Verstärkung des Grundcapitals und Reservefonds und einer nicht unerheblichen Erhöhung des steuerfreien Notencontingents der Reichsbank verdienen gebilligt zu werden. Desgleichen erscheint die Verpflichtung der Privatnotenbanken, nicht unter dem Procentsatz der Reichsbank zu discontiren, als zweckmässig, um der im öffentlichen Interesse von der Reichsbank zu betreibenden Discontpolitik eine grössere Wirksamkeit zu sichern.

Damit das deutsche Wirthschaftsleben, das in hohem Maasse von dem Schicksal der Reichsbank abhängig ist, vor schädlicher Beunruhigung nach Möglichkeit bewahrt bleibe, ist es dringend geboten, die Frist, nach deren Ablauf das Reich die Reichsbank aufheben oder ihre Antheile erwerben kann, von zehn auf zwanzig Jahre zu verlängern. Endlich würde es einem in mittleren und kleineren Orten vielfach geäusserten berechtigten Wunsch entsprechen, wenn die Anstalten der Reichsbank auch in Städten von 80 000 und weniger Einwohnern zur Annahme der Privatbanknoten verpflichtet würden."

Die Erklärung erfolgte einstimmig bis auf Absatz 2, Satz 2, der mit 133 gegen 122 Stimmen angenommen wurde. Dadurch wurde ein Antrag abgelehnt, an Stelle dieses Satzes Folgendes zu setzen: „Dagegen erscheint eine Verpflichtung der Privatnotenbanken, nicht unter dem Procentsatz der Reichsbank zu discontiren, nicht allgemein, sondern nur für den Fall als gerechtfertigt, dass sie nach Lage der Umstände von der Reichsbank für erforderlich gehalten wird, um einem Abfluss von Gold ins Ausland entgegenzuwirken." — Dieser Antrag war von den sächsischen, württembergischen, badischen (mit Ausnahme von Schopfheim, das auf dem Handelstag nicht vertreten war) und hessischen Handelskammern, von den Handelskammern zu Bayreuth, Braunschweig, Danzig, Frankfurt a. M., Gotha, Halle a. S., Königsberg, Magdeburg, Sonneberg, Strassburg i. E., Wesel und Wiesbaden, unterstützt worden.

Erlass von Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 5. August 1898 folgenden Erlass an die Handelsvertretungen gerichtet:

Von verschiedenen Handelsvertretungen ist der Wunsch ausgesprochen worden, Preussen möge von der den Landesregierungen durch § 4 Absatz 3 des neuen Handelsgesetzbuches eingeräumten Befugniss zum Erlass von Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes Gebrauch machen. Nach Benehmen mit dem Herrn Justizminister bemerke ich, dass beabsichtigt ist, solche Bestimmungen für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzbuches alsbald zu erlassen, da ein Bedürfniss hierfür namentlich aus folgenden Erwägungen anzuerkennen ist.

Nach dem Artikel 10 des geltenden Handelsgesetzbuches ist für die Frage, wer als Minderkaufmann anzusehen ist, im Wesentlichen der Gegenstand des Gewerbebetriebes entscheidend (Höker, Trödler, Hausirer und dergleichen Handelsleute von geringem Gewerbebetriebe, Wirthe, gewöhnliche Fuhrleute und Schiffer, endlich Handwerker).

Nach dem entsprechenden § 4 des neuen Handelsgesetzbuches kommt es, abgesehen von den Handwerkern, deren Zugehörigkeit zur Klasse der Minderkaufleute unberührt geblieben ist, nicht mehr auf den Gegenstand, sondern nur noch auf den Umfang des Gewerbebetriebes an. Minderkaufmann ist jeder Handeltreibende, dessen Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Was als Kleingewerbe und was als Grossbetrieb zu erachten ist, dafür giebt das Gesetz selbst keinen Anhalt. Wenn daher schon nach dem geltenden Rechte die Unterscheidung der Minderkaufleute von den Vollkaufleuten Schwierigkeiten gemacht hat, so müssen diese Schwierigkeiten nach dem neuen Rechte beim Mangel der den Landesregierungen vorbehaltenen genaueren Abgrenzung alsbald in erhöhtem Maasse hervortreten.

Dazu kommt, dass die Sonderstellung der Minderkaufleute im neuen Handelsgesetzbuche eine weitergehende Bedeutung hat, als im alten. Nicht blos die Vorschriften über Firmen, Handelsbücher, Prokuren und Handelsgesellschaften — wie nach Artikel 10 —, sondern auch gewisse Vorschriften über die Handelsgeschäfte finden nach § 351 des neuen Handelsgesetzbuches auf die Minderkaufleute keine Anwendung. Nach dem geltenden Rechte ist ferner die Eintragung im Handelsregister für die Frage, ob Jemand Vollkaufmann oder nur Minderkaufmann ist, nicht von Belang; auch dem eingetragenen Geschäftsmanne steht im Streitfalle der Nachweis offen, dass er nur Minderkaufmann und als solcher zu Unrecht eingetragen sei. Nach § 5 des neuen Gesetzbuches kann dagegen derjenige, dessen Firma im Handelsregister eingetragen ist, nicht geltend machen, dass sein Gewerbebetrieb unter § 4 falle. Andererseits entsteht bei den im § 2 bezeichneten Gewerbetreibenden die Kaufmannseigenschaft erst durch die Eintragung im Handelsregister. Da aber Minderkaufleute von der Eintragung ausgeschlossen sind, so wird den im § 2 bezeichneten Gewerbetreibenden die Erlangung der Kaufmannseigenschaft unmöglich, wenn ihr Gewerbebetrieb zu Unrecht als unter § 4 fallend erachtet wird.

Ist hiernach ein Fehlgriff in der Unterscheidung des Minderkaufmanns von dem Vollkaufmann nach dem neuen Rechte von weit grösserer Tragweite als bisher, so darf die für diese Unterscheidung maassgebende Frage, wie die Grenze zwischen Kleinbetrieb und Grossbetrieb zu ziehen ist, nicht lediglich der Entscheidung der einzelnen Registergerichte überlassen werden; es bedarf vielmehr, wie bereits in der Denkschrift zum Entwurfe des neuen Handelsgesetzbuches (Hahn's Materialien, fortgeführt von Mugdan, Bd. 6, S. 201) vorgesehen ist, bestimmter, allgemein bindender Vorschriften hierüber. Der Erlass solcher Vorschriften erscheint auch deshalb erforderlich, weil durch § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 189) den Organen des Handelsstandes die Mitwirkung bei der Führung des Handelsregisters mit selbstständigem Beschwerderechte eingeräumt ist und bei dieser Mitwirkung sich fortwährend Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gerichten und den Handelskammern über die Grenzen des Klein- und Grossbetriebes ergeben müssen, so lange nicht diese Grenzen in einer beide Theile bindenden Weise festgestellt sind.

Die Abgrenzung hat nach § 4 Absatz 3 auf der Grundlage der nach dem Geschäftsumfange bemessenen Steuerpflicht und in Ermangelung einer solchen Besteuerung nach anderen Merkmalen zu erfolgen. In Preussen ist demgemäss die Steuerklasseneintheilung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 205) zu Grunde zu legen. Diese Eintheilung wird aber für sich allein nicht genügen. Die Steuerklassen I—III werden zwar wohl unbedenklich dem Grossbetriebe und andererseits die nach § 7 dieses Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ebenso unbedenklich dem Kleingewerbe zugerechnet werden können. Dagegen werden die Betriebe der Steuerklasse IV insgesammt weder der einen noch der anderen Kategorie unterstellt werden dürfen, vielmehr wird hier eine weitere Klassificirung nach anderen Merkmalen eintreten müssen.

Ich ersuche die Handelsvertretungen, diese Angelegenheit, welche — abgesehen von dem besonderen Interesse, das sie für die Handelskammern im Hinblick auf die Abgrenzung der für sie wahlberechtigten und beitragspflichtigen Personen besitzt — für den Handel und den Handelsstand von hoher Bedeutung ist, zu prüfen und mir vor dem 1. Januar 1899 mit eingehender Begründung diejenigen Vorschläge zu unterbreiten, zu welchen sie dabei gelangen werden.

Wir haben dem Herrn Minister berichtet, dass wir uns mit ihm darüber in Uebereinstimmung befinden, dass die Kaufleute und Industriellen der Gewerbesteuer-Klassen I, II und III unbedenklich dem Grossbetriebe zugerechnet werden können und dass die nach § 7 des Gesetzes

vom 24. Juni 1891 von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe unter den Begriff des Kleingewerbes fallen.

Andererseits erachteten wir es nicht für möglich, genaue Grenzen und Merkmale anzugeben, auf Grund deren die Betriebe der Steuerklasse IV nach Grossbetrieben und Kleinbetrieben bestimmt zu unterscheiden wären.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass die bei den Registerrichtern eingehenden Anträge auf Eintragungen in das Handelsregister, sobald sie von Handels- und Gewerbetreibenden der Gewerbesteuer-Klasse IV gestellt werden, den zuständigen Handelsvertretungen zur Prüfung der Eintragungsfähigkeit und gutachtlichen Aeusserung vorgelegt werden.

Waarenhaussteuer.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Waarenhaus-Steuer ist uns von dem Herrn Handelsminister zur vertraulichen Begutachtung zugegangen. Der Herr Minister hat sich dabei dahin ausgesprochen, dass er Werth darauf lege, die grundsätzliche Stellungnahme der Handels-Vertretungen zu dem Gesetzentwurf kennen zu lernen, wie die einzelnen Bestimmungen desselben eingehender Prüfung und Kritik unterworfen zu sehen.

Wir sind mit der Handelskammer zu Breslau und mit andern im Osten der Monarchie amtirenden Handelskammern über diesen Gesetzentwurf in Berathung getreten und das gemeinsame Gutachten ist dem Herrn Minister vorgelegt worden. Besonders noch haben wir dem Herrn Minister mitgetheilt, dass wir im Princip gegen die Einführung einer Waarenhaus-Steuer sind, weil wir die Meinung vertreten, dass der reelle, d. h. der in gesetzlicher Weise betriebene Handel, nicht eingeschränkt werden darf, sondern vollkommene Freiheit in seiner Entwickelung behalten muss, zumal die Concurrenz des Auslandes gleichen Beschränkungen nicht ausgesetzt ist.

Gestaffelte Umsatzsteuer für Mühlen.

Der Verband Deutscher Müller hat in einer Eingabe an den Reichstag die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe nachgesucht.

Gegen diese Eingabe wendete sich eine Denkschrift, welche die Vertreter der Grossmühlen-Industrie Deutschlands dem Reichstage unterbreiteten.

Diese Denkschrift schilderte vom rechtlichen, wirthschaftlichen und socialpolitischen Standpunkt aus die Bedenken, die eine derartige Steuermassregel nothwendig hervorrufen muss und hebt mit Recht auch besonders hervor, dass, wenn die geforderte Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe zur Einführung gelangte, sehr bald, wie jetzt die kleinen Mühlen, alle anderen handwerksmässigen Betriebe sich in ihrer Existenz geschmälert fühlen, so dass sehr bald auf vielen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens diese Bestrebungen in die Erscheinung treten und alle kleineren Existenzen gegen die grösseren Schutz verlangen würden.

Wollte man diesem Ansinnen entsprechen, so hiesse das die wirthschaftliche Befähigung, die Intelligenz, die Sparsamkeit und den Fleiss derjenigen steuerlich bestrafen, welche aus kleineren Anfängen zum Wohlstande gelangt sind, während diejenigen Müller belohnt würden, welche in dem alten bequemen Fahrwasser weiter arbeiten.

Wir erachten deshalb die beantragte Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für unwirthschaftlich und haben, der Begründung der Denkschrift des Vereins Deutscher Mühlen-Industrieller beitretend, beim Reichstage die Ablehnung der Eingabe des Verbandes Deutscher Müller wegen Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe nachgesucht.

Concurrenz durch Genossenschaften.

Der Verband Deutscher Eisenwaarenhändler hat unsere Aufmerksamkeit auf die Schädigungen gelenkt, welche dem Eisenwaarenhandel durch die Raiffeisen-Genossenschaften in steigendem Maasse dadurch zugefügt werden, dass diese auch an Nichtmitglieder Kleineisen-

Waaren, landwirthschaftliche Geräthe und sonstige Artikel in Massen vertreiben. Dies ist den Genossenschaften durch das Gesetz vom 12. August 1896 erlaubt. Es haben sich Central-Einkaufsstellen in Halle a. S., Neuwied und Frankfurt a. M. gebildet und der Kampf gegen den Kaufmann wird systematisch betrieben. Die Einkaufsstellen arbeiten mit Verdienst, welcher dann dem Unternehmen zu Gute kommt. Der Vertrieb umfasst u. A. Dung- und Heugabeln, Stall- und Hoflaternen, Fahrräder, Vieh- und Decimalwaagen, Cassenschränke, Nähmaschinen und dergleichen.

Pfarrer und Lehrer benutzen die freie Zeit, um kostenlos den Verkauf für die Central-Einkaufsstellen zu vermitteln. An vielen Orten dienen die Gemeindehäuser und die vom Staate errichteten Kornhäuser als Waaren-Depots.

Die Raiffeisen-Genossenschaften bildeten ursprünglich eine Genossenschaft für das Creditwesen, ähnlich den Volksbanken. Nach und nach erweiterten sie ihre Aufgaben dahin, dass sie dem Landwirth durch Creditgewährung und gemeinschaftlichen Einkauf von modernen landwirthschaftlichen Hilfsmaschinen, zu deren Beschaffung er vielfach nicht die verfügbaren Mittel besass, sowie von künstlichen Dungstoffen in grossen Mengen behilflich waren, um einen lohnenden Betrieb in der Landwirthschaft zu ermöglichen. Sie erreichten damit nicht unbedeutende Erfolge und ist soweit ihre erspriessliche Thätigkeit auf diesem Gebiet auch anzuerkennen. Billiger Weise darf aber wohl verlangt werden, dass die Genossenschaften nicht ihre Wirksamkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnen, und anderen Berufen angehörige Bürger in ihrer Existenzfähigkeit beeinträchtigen, zur Aufstapelung von Waaren und als Verkaufslocale vom Staate oder von den Gemeinden gestellte Localitäten verwenden.

Wir haben unserer Meinung in diesem Sinne Ausdruck gegeben.

Verkauf von Brennstoffen nach Gewicht.

Dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe haben wir auf die Rundverfügung vom 18. Januar d. J., C. 90 I 88, berichtet, dass wir die Einführung einer Vorschrift für den Handel mit Brennstoffen, insbesondere mit Briketts, Steinkohlen und Coaks, sowohl vom Standpunkte der Production wie des Handels sehr erwünscht halten.

Im Allgemeinen geschieht der En gros-Verkauf von Steinkohlen und Coaks schon jetzt nach Gewicht, aber auch für den Kleinhandel ist die Einführung des Verkaufs dieser Brennstoffe nach Gewicht sehr zu empfehlen, weil damit der Uebervortheilung, welche namentlich der ärmeren Bevölkerung gegenüber zu Tage getreten ist, wirksam vorgebeugt werden kann.

Die Einführung des Verkaufs von Briketts nach Gewicht macht sich schon deshalb nothwendig, weil die Grösse der einzelnen Brikettsteine sehr verschieden und durch den Verkauf dieses Brennmaterials nach Gewicht allein eine Regelung der Quantitäts-Verhältnisse zum Kaufpreise möglich ist.

Gesetzliche Regelung des Begriffs „Presshefe".

Die aus Getreide durch Alkoholvergährung gewonnene, aus sauren Maischen oder aus sauren Würzen stammende Hefe, welche in flüssigem Zustande gewonnen, durch Filtriren und Pressen das Wasser entzogen, in Form von trockener Hefe in den Handel gelangt, bezeichnet man wissenschaftlich wie practisch mit „Presshefe".

Mit dem Trockenpressen der Hefe waren früher vielfache Schwierigkeiten verbunden, denen man dadurch zu begegnen suchte, dass man der Hefe einen gewissen Procentsatz Stärkemehl zusetzte. Dies Verfahren ist wohl so alt, wie die Presshefen-Fabrikation selbst; nachdem aber die Technik der Hefenerzeugung ausserordentliche Fortschritte gemacht hat und alle Getreidebrennereien eine unverfälschte Hefe trocken und haltbar herzustellen vermögen, liegt kein Grund mehr vor, das Mischen mit Stärkemehl fortbestehen zu lassen.

Kartoffelmehl nimmt bei der Mischung etwa $33^1/_3$% seines Gewichts an Wasser auf, noch mehr das einzeln ebenfalls zur Verwendung kommende Reismehl. Der Käufer bezahlt also mit der Hefe auch Mehl und Wasser als Hefe und da die Menge des Zusatzes für die Verbrauchenden im Allgemeinen — abgesehen von chemischen Untersuchungen — ganz uncontrollirbar ist, so wird der Uebervortheilung ein grosser Spielraum gelassen.

In Fachkreisen ist bekannt, dass besonders zu Festzeiten, in denen der Verbrauch an Hefe ausserordentlich steigt, Hefe in den Handel kommt, die mehr Stärkemehl als Hefe enthält. Dies führt aber zu grossen Schädigungen, weil die mit solcher Hefe angesetzten Teige nicht aufgehen, der Zweck der Hefe nicht erreicht wird, das aus solchen Teigen hergestellte Gebäck sich als verdorben, schwer verdaulich, ja für viele Menschen ungeniessbar und der Gesundheit schädlich erweist.

Der Grund hierfür liegt auch darin, dass in vielen Orten das Hefengeschäft in den Händen von Händlern liegt, die sich nicht darauf beschränken, den Verkauf der von den Fabriken empfangenen fertigen Waare zu bewirken, sondern die von diesen empfangene reine Hefe erst ihrerseits mit Stärke und Bierhefe versetzen.

Wir erachten es für erforderlich, dass diesem unlauteren Verfahren vorgebeugt, indem gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche den Begriff „Presshefe" regeln, der schrankenlosen Uebervortheilung der Verbraucher rechtswirksam begegnen.

Wir haben das aus diesen Motiven hervorgegangene Gesuch des Vereins der Kornbrennerei-Besitzer und der Presshefenfabrikanten Deutschlands unterstützt, indem wir an den Herrn Handelsminister die Bitte richteten, für gesetzliche Bestimmungen einzutreten, welche

a) das Vermischen der Getreidepresshefen mit anderen Substanzen verbieten, und verordnen, dass
b) jede Hefe nur unter ihrem richtigen, dem Rohmaterial entsprechenden Namen in den Handel gebracht und
c) alle Arten von Hefen nur unvermischt verkauft werden dürfen.

Schutz für den Obstbau und die Obstwein-Bereitung.

In dem Reichsgerichts-Erkenntniss vom 28. Januar 1890 ist ausgesprochen worden, dass Aepfelwein als Naturwein zu bezeichnen sei und diejenige Zubereitung erfahren dürfe, welche ihn durch Zusatz von Sprit und Zucker verkäuflicher und haltbarer zu machen geeignet ist. Vorher war bereits auf eine Anfrage hiesiger Interessenten bei dem Kaiserlichen Reichs-Gesundheitsamt einem hiesigen sich mit der Herstellung von Obstwein befassenden Kaufmann durch den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, des Innern und der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Auskunft ertheilt worden, dass nach Lage der bestehenden Gesetzgebung der geschilderten Bereitung des Aepfelweins nichts entgegenstehe.

Die Herstellung von süssem Obstwein wird in einigen niederschlesischen Städten schon seit länger als 50 Jahren betrieben. Dies geschieht dadurch, dass ansehnliche Mengen Aepfel, die als Tafelobst oder zu anderer Verwendung weniger geeignet sind, zermahlen und gepresst werden und dass dem gewonnenen Saft „Aepfelmost", vor vollzogener Gährung Zucker und 15 bis 16% Alcohol zugesetzt wird, um den im Saft enthaltenen Zuckerstoff zu conserviren, ihn wohlschmeckend, bekömmlich und haltbar zu machen.

Dieser Aepfel- oder Obstwein, auch „Cyder" genannt, findet zumeist nach dem oberschlesischen Industriegebiet Absatz und wird vorherrschend von der dortigen Arbeiterbevölkerung anstatt Branntwein gern genossen, hat dort — wie dies auch behördlicherseits anerkannt worden ist — zur Verminderung des Branntweingenusses ganz wesentlich beigetragen.

Der Strafsenat des Ober-Landesgerichts in Breslau hat als letzte Instanz in einem Urtheile vom 28. September 1897 in Uebereinstimmung mit den beiden Vorinstanzen angenommen, dass Cyder, welcher dadurch hergestellt wird, dass an den Saft von geriebenem oder zerquetschtem Obst, der eben zu gähren begonnen hat, etwa 15 Volumenprocent Sprit zugesetzt werden, als Branntwein nicht zu erachten sei.

Das Gericht ist hierbei davon ausgegangen, dass der zur Herstellung solchen Cyders verwendete Obstsaft, mit Rücksicht auf seinen durch die begonnene Gährung entstandenen, wenngleich unwesentlichen Alkoholgehalt, zu den ihrer Natur nach alkoholischen Getränken im Sinne der Ziffer 1 des Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 14. Mai 1884 (M.-Bl. f. d. i. V. S. 235 Z. 11 oben) gehöre.

Diese Entscheidung hat der Deputation für das Medicinalwesen unter dem 19. October 1898 Anlass zur Abgabe eines Sondergutachtens gegeben, auf Grund dessen der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln am 6. December 1898 verfügte, dass diejenigen Personen, welche Cyder verschänken oder Kleinhandel mit Cyder betreiben, ohne hierzu gemäss § 33 der Gewerbe-Ordnung die Erlaubniss zu besitzen, zunächst protocollarisch zu verwarnen und im Falle der Fortsetzung des unbefugten Gewerbebetriebes unbeschadet der den Polizeibehörden nach § 15 Absatz 2 der Gewerbeordnung zustehenden Befugniss zur Bestrafung zu bringen sind.

Hat schon hierdurch der Absatz des Obstweines eine fühlbare Beschränkung erfahren, so ist ihm in neuerer Zeit eine weitere überaus schädliche Concurrenz dadurch entstanden, dass ein in Oberschlesien hergestelltes Surrogat, welches ohne den geringsten Gehalt an natürlichem Fruchtsaft, nur aus Sprit, Säure, Wasser und Zucker bestehend, unter der Bezeichnung „Kunstwein“ in den Handel gelangt, billiger als Obstwein angeboten werden kann.

Hierdurch wird künftig eine angemessene Verwerthung des bisher der Obstweinbereitung dienenden Obstes und damit die Existenz der Obstweinpresser in Frage gestellt, der Werth des jetzt zur Verwendung gelangenden Materials sicher vermindert.

Bei der in Aussicht stehenden Neuberathung des Weingesetzes dürfte wohl auch die Frage zur Erörterung und Beschlussfassung gelangen, in welcher Höhe Alkoholzusatz als zulässig für den Obstwein erachtet wird.

Es würde einer völligen Vernichtung der Existenz der Obstweinproducenten gleichkommen, wenn in das Gesetz nicht Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Herstellung des süssen Aepfelweins in der bisher durchgeführten und durchaus erforderlichen Weise sichern, und wenn andererseits nicht ein völliges Verbot zur Herstellung des jetzt in ansehnlichen Mengen in den Handel gelangenden, lediglich aus Spiritus, Säure, Zucker und Wasser bestehenden Kunstweines erlassen wird.

Im Interesse der zahlreichen zumeist aus kleinen Landwirthen bestehenden Obstproducenten, wie in dem der Aepfelweinpresser unseres Bezirks, haben wir beim Reichsamt des Innern nachgesucht, dass bei der Neuberathung des Weingesetzes auch den Interessen des Obstbaues wie der Obstweinbereitung in wohlwollender Weise Rechnung getragen werde, sodass die gesetzlichen Bestimmungen auch für die Obstweinbereitung den erforderlichen Schutz vor den oben geschilderten Nachtheilen gewähren.

Sicherung der Loco-Spiritusnotiz.

Der Verein Mittel- und Niederschlesischer Destillateure hatte uns darauf hingewiesen, dass mit dem 1. October 1899 eine Spiritus-Verwerthungs-Genossenschaft ins Leben tritt, von welcher die Preisbildung des Spiritus so gedacht ist, dass die Provinzialbörsen ihre Notizen dafür einzustellen gezwungen sein werden.

Weil die Berliner Producten-Börse aufgehoben ist und solange diese nicht wieder hergestellt wird, der Handel von Terminspiritus an der Berliner Börse von den Interessenten freiwillig eingestellt worden ist, drängt sich den ausserhalb der Verwerthungs-Genossenschaft verbliebenen Brennern und Spiritushändlern, sowie den Grossdestillateuren die Frage auf, auf welcher Basis sie nun ihre Spiritus-Abschlüsse machen sollen.

Da ein Wandel dieses unerfreulichen Zustandes als dringendes Bedürfniss anerkannt werden musste, haben wir die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin um Auskunft ersucht, ob dieselben bereits Fürsorge trafen, dass nach dem 1. October cr. mit dem Zeitpunkte des Inslebentretens der Spiritus-Verwerthungs-Genossenschaft die Loco-Spiritus-Notiz an der Berliner Börse gesichert bleibt, bezw. ob das Aeltesten-Collegium dafür Sorge zu tragen bereit sei.

Wir haben hierauf von den Aeltesten der Kaufmannschaft den Bescheid erhalten, dass die erforderlichen Schritte in dieser Angelegenheit gethan worden seien und dass zu hoffen wäre, dass die Loco-Spiritus-Notiz an der Berliner Börse auch nach dem 1. October erhalten bleibt.

Firmen-Eintragungen und Löschungen.

Die Frage, ob und inwieweit zur Verhütung unrichtiger Eintragungen und zur Berichtigung und Vervollständigung des Handels-Registers dem Registergerichte eine Mittheilung der Eintragungen an die Handels-Vertretungen vorzuschreiben und letzteren die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, die zu ihrer Kenntniss gelangenden Fälle unrichtiger und unvollständiger Eintragungen oder unterbliebener Anmeldungen den Registergerichten anzuzeigen, haben wir dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Handelskammer ist stets von den Königlichen Amtsgerichten des Bezirks auf seiner Zeit gestelltes Ersuchen Mittheilung von den Eintragungen und Löschungen im Firmen-Register gemacht worden, obwohl für sie keine eigentliche Verpflichtung hierzu bestand. Wir sind daher in der Lage gewesen, unsere Wahl- und Beitragslisten in Ordnung zu halten. Demgegenüber sind wir jährlich einmal in die Prüfung darüber eingetreten, ob die in den Registern eingetragenen Firmen-Inhaber auch noch geschäftlich thätig, oder ob sie das Handelsgeschäft eingestellt, bezw. ob sie verzogen oder gestorben waren. Wir haben dadurch bei den Königlichen Amtsgerichten auf Berichtigung der Register hinzuwirken vermocht, dass wir unsere Feststellungen zu deren Kenntniss brachten. In gleicher Weise haben wir auch diejenigen Handelsgewerbetreibenden bezeichnet, welche wir für verpflichtet erachteten, ihre Geschäfts-Firmen eintragen zu lassen und es bisher unterliessen. Nicht durchweg informirt sind wir über die Eintragungen und Löschungen im Procuren-Register und empfinden wir dies als eine Lücke, die noch der Ausgleichung bedarf.

Die gegebene Anregung, dass die Registergerichte schon von den beabsichtigten Eintragungen Mittheilung machen möchten, möchten wir nur dann unterstützen, wenn Recht und Pflicht zur Eintragung den Gerichten selbst zweifelhaft erscheint.

Zusammenlegung von Gemeinden im Sinne des Firmenrechts.

Wie bisher durch Artikel 20 des noch in Kraft stehenden Handels-Gesetzbuchs, so ist durch § 30 des neuen Handels-Gesetzbuchs vom 10. Mai 1897 der Schutz des Rechts zur ausschliesslichen Führung einer eingetragenen Firma auf den Bezirk des Orts der Handels-Niederlassung beschränkt. Doch ist es in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Strassenzüge benachbarter Orte vielfach in einander übergehen, den Landes-Regierungen vorbehalten, Bestimmung dahin zu treffen, dass benachbarte Orte oder Gemeinden als ein Ort oder als eine Gemeinde im Sinne des Firmenrechtes anzusehen seien (§ 30 Abs. IV cit.).

Der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1898 entsprechend haben wir die Zusammenfassung folgender benachbarter Orte oder Gemeinden unseres Bezirks zu einem Orte oder einer Gemeinde in diesem Sinne bezeichnend in Vorschlag gebracht:

1. Bunzlau mit Burglehn und Tillendorf,
2. Gremsdorf mit Greulich (Kr. Bunzlau),
3. Haynau mit Haynauer Vorwerke, Göllschauer Vorwerke und Göllschau,
4. Goldberg mit Goldberger Vorwerke, Ober-Au und Nieder-Au,
5. Liegnitz mit Liegnitzer Vorwerke, Prinkendorf, Neuhof und Rudolphsbach.

Normativ-Bestimmungen für Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges bei Actien-Gesellschaften.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Handelsgesetzbuches kommen für Revisionen bei Gründungen von Actien-Gesellschaften neue Gesetzesbestimmungen zur Geltung, welche für die zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organe von grosser Wichtigkeit sind. Wenn sich nach diesen Bestimmungen zwischen den von diesen Organen bestellten Revisoren und den Gründern Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der von den Gründern zu gewährenden Auskunft ergeben, so entscheidet künftig endgiltig die Stelle, von welcher die Revisoren ernannt sind, und hat die Erstattung des Prüfungsberichtes zu unterbleiben, so lange die Gründer sich weigern, dieser Entscheidung nachzukommen. Da die vorkommenden Fälle sehr verschiedener Art sind, hat auf Anregung der Handelskammer in Halberstadt in Berlin eine Versammlung von Handelskammerbeamten stattgefunden, in welcher über den Erlass von Vorschriften für die Prüfung des Herganges bei Gründung von Actien-Gesellschaften berathen wurde. Ein erwählter Ausschuss bestimmte als Geschäftsstelle die Handels- und Gewerbekammer in Plauen, welche darüber, wie bisher geprüft worden ist, Material sammeln soll. Dieses Material soll dann als Grundlage zur Ausarbeitung von Normativ-Bestimmungen für die Revisoren dienen. Diese Handelskammer hat sich dieserhalb nun mit bestimmten Fragen an die anderen Handels-Vertretungen gewendet und mitgetheilt, dass das dadurch eingehende und zu verarbeitende Material nebst einem Entwurf der Normativ-Bestimmungen in Druck gegeben werden und jede Kammer zwei Exemplare geliefert erhalten soll. Wir haben beschlossen, zur Lieferung des erforderlichen Materials und zur Deckung der Kosten beizutragen.

Auszahlung des Arbeitslohnes Minderjähriger.

Durch eine Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz vom 18. Mai 1898, G$^{b}_{=}$ 707, ist angeregt worden, gemäss § 119a Absatz 2 Ziffer 2 der Gewerbe-Ordnung die Zahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes durch statutarische Bestimmungen (§ 142 a. a. O.) näher zu regeln. Der auch unter den minderjährigen Arbeitern um sich greifende Hang zum Luxus und zur Verschwendung lässt nach behördlicher Ansicht eine derartige Regelung um so wünschenswerther erscheinen, je mehr minderjährige Arbeiter innerhalb eines bestimmten Bezirks beschäftigt sind, je mehr Gelegenheit zur Förderung dieses Hanges vorhanden ist, und je mehr Aussicht besteht, durch ein solches Statut die elterliche Autorität zu stärken. Der Herr Gewerbe-Inspector in Liegnitz hatte sich in einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister hierselbst dahin ausgesprochen, dass nach seinem Dafürhalten diese Voraussetzungen für die Stadt Liegnitz in vollstem Maasse zuträfen und den Erlass eines derartigen Statuts in Anregung gebracht.

Nach der Ausführung des Herrn Regierungs-Präsidenten bezweckt die betreffende Maassregel nicht eine einheitliche Regelung der Lohnzahlung an alle Minderjährigen, sondern es soll damit nur die Möglichkeit gegeben werden, dass die Polizeibehörde eine entsprechende Anordnung im einzelnen Falle trifft, wenn ein dahingehender Antrag der Eltern oder Vormünder vorliegt. Dieser Möglichkeit steht jetzt der § 115 Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung entgegen.

Der Herr Gewerbe-Inspector hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Statut darauf beschränken könne, die fraglichen Bestimmungen nur für jüngere Arbeiter, z. B. bis zu

18 Jahren, zu treffen, doch scheine ihm eine derartige Beschränkung nicht empfehlenswerth zu sein. Der oft gehörte Einwand, dass man dem Arbeitgeber nicht zumuthen könne, den Lohn an auswärtige Eltern oder Vormünder zu schicken, würde dadurch hinfällig, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet sei, an diese Personen an einem anderen Orte oder zu einer anderen Zeit zu zahlen, als wo die Lohnzahlung überhaupt erfolge, dass also der Vater oder der Vormund den Lohn beim Arbeitgeber abholen müsse. Auch den Schwierigkeiten, die sich ergeben könnten, wenn der Vater ein Trunkenbold wäre oder den Lohn missbräuchlich verwende, würde durch entsprechende Vorbehalte in den statutarischen Bestimmungen begegnet werden können.

Weiter ging die Meinung des Herrn Gewerbe-Inspectors dahin, dass es zweckmässig sein dürfte, gemäss § 119a Absatz 2 Ziffer 3 der Gewerbe-Ordnung in das Statut gleichzeitig die Bestimmung aufzunehmen, dass die Gewerbetreibenden verpflichtet seien, den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mittheilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen. Auch diese Bestimmung brauchte sich nicht auf alle Minderjährigen zu erstrecken, sondern nur auf besonderen Antrag der Eltern in Kraft zu treten haben. Sie könne entweder für sich allein, d. h. ohne die Vorschrift in Ziffer 2 a. a. O. oder — was empfehlenswerther sei — in Verbindung mit der Letzteren getroffen werden, d. h. es könnte bestimmt werden, dass denjenigen Eltern, welche einen entsprechenden Antrag stellen, entweder der Lohn der Minderjährigen ausgezahlt oder — je nach Wahl der Eltern — eine schriftliche Mittheilung über diese Lohnhöhe vom Arbeitgeber gemacht werden müsste.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat darauf hingewiesen, dass derartige Ortsstatute im Rheinland schon wiederholt die Genehmigung der Bezirks-Ausschüsse erhalten haben. Den Erlass eines solchen Statuts characterisirte der Herr Gewerbe-Inspector als ein dringendes Bedürfniss. Nach den obigen Ausführungen erblickte derselbe darin weder eine besondere Belästigung der Gewerbetreibenden, noch eine übermässige, die Arbeitsverhältnisse etwa beeinflussende Bevormundung der minderjährigen Arbeiter, denn veraussichtlich würde seiner Meinung nach doch immer nur eine beschränkte Zahl der Eltern von den betreffenden Bestimmungen Gebrauch machen. Es sei aber auch zweifellos schon ein erheblicher Gewinn, wenn nur diese verhältnissmässig geringe Zahl eine Stärkung ihrer elterlichen Autorität mit Hilfe der Behörden erführe, und es sei zu erwarten, dass der dadurch gewonnene gute Einfluss allmählich auch auf die anderen minderjährigen Arbeiter und deren Eltern eine vortheilhafte Wirkung auszuüben vermöchte.

Nachdem der Herr Oberbürgermeister uns um Abgabe eines Gutachtens über die angeregte Frage ersucht hatte, haben wir die eingehendsten Erhebungen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, bei Inhabern hiesiger grösserer gewerblicher Anlagen, wie bei Vorständen gewerblicher Vereine und Verbände angestellt und auch den Herrn Vorsitzenden des Gewerbegerichts um Aeusserung hierüber ersucht.

Nach den uns hierauf zugegangenen, aus der Praxis hervorgegangenen zahlreichen Aeusserungen herrscht in den betheiligten Kreisen vorwiegend die Meinung, dass die Ansicht des Herrn Gewerbe-Inspectors über den auch unter den minderjährigen Arbeitern mehr und mehr um sich greifenden Hang zum Luxus und zur Verschwendung zu weit gehe. Nur ein Verein und der gleichzeitig auch den Vorsitz desselben führende Inhaber einer grösseren Fabrik pflichteten den Ansichten des Herrn Gewerbe-Inspectors bei; alle übrigen Gutachten weichen mit zum Theil recht triftigen Gründen davon ab und lassen die Einführung eines Ortsstatuts zur Regelung der Auszahlung verdienten Lohnes Minderjähriger an deren Eltern und Vormünder bedenklich erscheinen.

Namentlich gilt der Hinweis auf die Neigung zum Trunk und Müssiggang mancher Väter minderjähriger Arbeiter, ferner die Befürchtung, dass die Beschränkung der Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes an Minderjährige Unlust zur Arbeit verursachen möchte, als wichtiger Grund gegen eine statutarische Regelung der Lohnzahlung im Sinne des Vorschlages.

Zur unbefangenen Beurtheilung der aufgeworfenen Frage erschien uns das Gutachten des Herrn Vorsitzenden des hiesigen Gewerbegerichts ganz besonders geeignet, weil es weder vom Standpunkte der Arbeitgeber, noch dem der Arbeitnehmer ausgehend, für völlig unparteiisch und sachlich treffend begründet angesehen werden musste.

In weiterer Berücksichtigung, dass uns während des Bestehens der Handelskammer, d. i. seit 26 Jahren, noch von keiner Seite Klagen über den Hang zum Luxus und zur Verschwendung hiesiger minderjähriger Arbeiter vorgetragen worden sind, haben wir — den dahin gehenden gutachtlichen Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Gewerbegerichts beitretend — uns dem Herrn Oberbürgermeister gegenüber dahin ausgesprochen, dass auch wir ein Bedürfniss zum Erlasse eines Ortsstatuts zur Regelung der Auszahlung des verdienten Lohnes Minderjähriger an Eltern und Vormünder in Liegnitz nicht anzuerkennen vermöchten, vielmehr zu der Ueberzeugung gelangt seien, dass durch den Erlass eines solchen Ortsstatuts mehr Nachtheile als Vortheile entstehen könnten.

Unfall-Versicherung Liegnitz-Stadt.

Die Zahl der versicherten Personen dürfte wie im Vorjahr ungefähr 6500 in etwa 600 industriellen und annähernd 700 in ca. 300 landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betragen.

Die in den industriellen Betrieben beschäftigten Versicherten vertheilen sich auf 27 Genossenschaften. Es ereigneten sich im Jahre 1898 insgesammt 235 Unfälle, gegen 208 im Vorjahre, darunter 3 Todesfälle.

Von den bleibenden 232 Fällen bestanden die Verletzungen: In Schädelbruch 1 Person, in Beinbruch 6 Personen, in Knöchelbruch 2 Personen, in Armbruch 2 Personen, in Rippenbrüchen 6 Personen, in Leistenbrüchen 3 Personen, in anderen Brüchen 6 Personen. Verletzungen des Kopfes 16 Personen, der Augen 6 Personen, des Oberkörpers 7 Personen, der Arme 8 Personen, der Hände 22 Personen, der Finger 59 Personen, der Beine 16 Personen, der Füsse 20 Personen, der Zehen 4 Personen, der inneren Organe 1 Person, mehreren Körpertheilen 3 Personen, des Hüftgelenks 3 Personen, des Kniegelenks 4 Personen, des Fussgelenks 5 Personen, des Schultergelenks 2 Personen, des Handgelenks 6 Personen, Gehirnerschütterung 1 Person, Verlust von Händen 1 Person, Fingern und Fingertheilen 11 Personen, anderen Verletzungen 16 Personen.

Die Verunglückungen wurden herbeigeführt: Bei Benutzung oder Bedienung von Maschinen 55 Personen, durch Abgleiten etc. des im Gebrauch befindlichen Handwerkszeuges 13 Personen, durch Ueberfahrenwerden 3 Personen, durch Pferdehufschlag 2 Personen, durch Pferdebiss 1 Person, durch Sturz von erhöhten Punkten (Gerüsten, Leitern etc.) 33 Personen, durch Fall auf ebener Erde 12 Personen, durch Gegenstände, welche um- oder von oben herabfielen 39 Personen, durch Verbrühen oder Verbrennen 5 Personen, durch Blutvergiftung 1 Person, bei dem Tragen und Heben schwerer Gegenstände 2 Personen, durch Sturz vom Wagen 10 Personen, durch Anstossen an scharfe oder kantige Gegenstände 6 Personen, durch Quetschung 17 Personen, durch Eindringen fremder Körper 11 Personen, durch andere Ursachen 22 Personen. Die Todes-Ursache war in 2 Fällen Ueberfahrenwerden. In 1 Falle wurde der Tod bei der Bedienung eines Gasmotors herbeigeführt. Zusammen 235 Personen.

Die Unfälle entfallen auf nachstehende Genossenschaften und zwar: die Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 67, die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft mit 35, die Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 36, die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 11, die Ziegelei-Berufsgenossenschaft mit 10, die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft mit 12, die Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaft mit 19, die Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft mit 2, die Brauerei-Berufsgenossenschaft mit 5, die Müllerei-Berufsgenossenschaft mit 2 Personen, die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 2, die Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft mit 4, die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit 4, die Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 8, die Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft mit 4, die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft mit 2, die Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 2, die Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 6, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 1, die Tabaks-Berufsgenossenschaft mit 1, die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 1, die Strassenbahn-Berufsgenossenschaft mit 1, zusammen 235 Personen.

Von 232 Unfällen hatten 114 eine Erwerbsunfähigkeit von unter 4 Wochen, 63 eine solche von über 4 bis 13 Wochen und 55 über 13 Wochen zur Folge. Den Tod führten 3 Unfälle herbei, 63 Unfälle führten zur Untersuchung.

Am 1. April cr. bezogen 232 männliche und 24 weibliche Verletzte, 37 Wittwen mit 37 Kindern und 10 Waisen Unfallsrente und kamen an diesem Tage zur Auszahlung 3614,95 Mark, gegen 3215,19 Mark im Jahre vorher. Auf ein Jahr berechnet erreichen diese Beträge die Höhe von 43379,40 Mark, bezw. 38581,28 Mark im Vorjahre. — Am meisten belastet sind die Schlesisch-Posensche Baugewerks-, die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft, die Schlesische Eisen- und Stahl-, die landwirthschaftliche und die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Schifffahrts-Canal vom Rhein bis zur Elbe.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist dem Landtage der Entwurf eines preussischen Gesetzes vorgelegt worden, welcher den Bau eines Schifffahrts-Canals vom Rhein nach der Weser und bis zur Elbe zum Gegenstande hat. Der für Schiffe bis zu 750 Tonnen berechnete Canal soll vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Ems-Canal bei Herne aufsteigen und von da bis Bevergern den Dortmund-Ems-Canal, der einige Ergänzungs-Anlagen erhalten müsste, benützend, bei Minden die Weser überschreitend, an Hannover vorüber, die Elbe in der Gegend von Heinrichsburg unterhalb Magdeburg erreichen.

Die Baukosten sind einschliesslich derjenigen für acht Seiten-Canäle nach Osnabrück, Minden, Linden, Wülfel, Hildesheim, Lehrte, Peine und Magdeburg, auf rund 261 Millionen Mark veranschlagt. Darin sind auch die Kosten für die durch Entnahme von Speisungswasser aus der Weser bei Rinteln bedingten Canalisirung dieses Flusses von Hameln bis Minden inbegriffen, während von Minden bis Bremen wahrscheinlich der bremische Staat auf seine Kosten die Weser-Canalisirung fortsetzen wird.

Die Erörterungen über die Canal-Vorlage griffen schon lange vielfach über allgemeine Betrachtungen der Vorzüge und event. Nachtheile eines künstlichen Wasserweges zwischen Rhein, Weser und Elbe hinaus. Eine volle Würdigung des umfassenden Gesammtplans konnte jedoch erst eintreten, nachdem nicht nur das in der Vorlage ins Auge gefasste Ziel, sondern auch die Bedingungen, Mittel und Wege zu seiner Verwirklichung der Oeffentlichkeit bekannt gegeben sind.

Die Ueberzeugung, dass unsere Eisenbahnen vielfach den beständig anwachsenden Güter-Verkehr nicht mehr zu bewältigen im Stande sind, hat überall Ueberzeugung gefunden, ebenso dass die Wasserstrassen bei zweckmässigem Ausbau sehr wohl geeignet sind, die Schienenwege zu entlasten und die Transportkosten zu verbilligen. Die gegen die Canalbauten erhobenen Einwände gründen sich zumeist auf wirthschafts- und finanzpolitische Bedenken. Man befürchtet, dass einzelne Landestheile, Berufsarten oder Erwerbszweige in Folge der durch die neuen Verkehrswege bedingten Verschiebungen im Handel und Wandel beeinträchtigt werden und dass die finanziellen Ergebnisse der Eisenbahnen unter dem Wettbewerb der Wasserstrassen leiden könnten.

Wie jede neuangelegte Absatz- und Zufuhrstrasse würde auch der Mittelland-Canal seinen Einfluss auf die volkswirthschaftliche Entwickelung des Landes ausüben. Um aber die Tragweite einer solchen Entwickelung richtig zu ermessen, darf der Blick nicht an territorialer Eigenart und einzelberuflichen Gesichtspunkten hängen bleiben. Vor Allem werden die der Entschliessung vorangehenden Erwägungen über die Bedürfnisse der Gegenwart hinaus, auf die

Verkehrs-Ansprüche der Zukunft sich richten müssen. Nicht unterschätzen darf man auch die mannigfachen Belebungen und Anregungen, die aus neuen und bequemen Verbindungen selbst für solche Interessengruppen sich ergeben, welche dem neuen Verkehrsmittel nicht unmittelbar anliegend sind. Die Besorgniss aber, dass die Canalbauten eine bedenkliche Verminderung der Staatsauflagen nach sich ziehen könnten, dürften nur dann Geltung finden, wenn Anzeichen eines dauernden wirthschaftlichen Niederganges den wirthschaftspolitischen Befürchtungen Recht gäben. Das ist aber bisher nicht der Fall, man kann vielmehr mit Vertrauen darauf rechnen, dass unsere Entwickelung sich in einer aufsteigenden Linie fortbewegen wird.

Die Handelskammern zu Breslau und Oppeln, die Landwirthschaftskammer von Schlesien, der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein zu Kattowitz, wie der Schlesische Provinzial-Verein für Fluss- und Canalschifffahrt, haben in Petitionen, Resolutionen und Denkschriften den Befürchtungen Ausdruck gegeben, welche Schädigungen der Bau dieses Canals dem Wirthschaftsleben Schlesiens bereiten würde, welche Wirkung der Mittelland-Canal auf die Verschiebung der Absatzgebiete ausüben müsste. Andererseits haben aber auch Verhandlungen über die Canal-Vorlage im Landtage darauf hingeführt, dass die Herstellung eines Canalnetzes zwischen dem Osten und dem Westen des Staates grosse Vortheile bringen würde und die Herren Ressortminister sind wiederholt für die Nothwendigkeit eines Ausbaues des preussischen Canalnetzes neben der Erweiterung und Vervollkommnung unserer Schienenwege eingetreten. Es ist dargethan worden, dass der geplante Mittelland-Canal die Finanzhaltung der Staatsbahnen schwerlich erschüttern wird, zumal bei der Fertigstellung des Werkes mit einem Zeitraum von zehn Jahren zu rechnen ist.

Eine das Ganze fassende und in seinem Zusammenhange würdigende, auch die Zukunft erwägende Betrachtung, wird daher zu dem Schluss gelangen, dass die Canäle den Eisenbahnen als werthvolle Bundesgenossen bei der Bewältigung der Verkehrsbedürfnisse an die Seite treten müssen, und dass die nationale Gesammtwirthschaft zu ihrem Gedeihen des Zusammenwirkens der Eisenbahnen und Canäle bedarf.

Aus diesen Erwägungen haben wir Abstand genommen, zu dem Canalgesetz-Entwurf besonders Stellung zu nehmen, zumal von dem Canalbau eben so gut Vortheile wie Nachtheile zu gewärtigen sind und die Handelskammer davon absehen will, hier, wo es sich um ein gewaltiges, den Verkehr förderndes staatliches Unternehmen handelt, in Opposition zu treten.

Wenn immer es zu erwägen bleibt, dass die Interessenten im Ruhrgebiet, deren Unternehmungen hohen Gewinn abwerfen, sehr wohl aus eigenen Mitteln für ihre Verkehrs-Einrichtungen zu sorgen vermöchten, so kann es andererseits nicht schaden, wenn der Bau dieses Schifffahrts-Canals zur Verbilligung der Frachten und der Kohlenpreise beitragen hilft.

Grossschifffahrtsweg Berlin—Stettin.

Die Königliche Staatsregierung hat das Project eines Grossschifffahrtsweges Berlin—Stettin in's Auge gefasst, um durch diese künstliche Wasserstrasse die Reichshauptstadt direct mit der See in Verbindung zu bringen und dem Handel von Stettin, welcher durch den Nord-Ostsee-Canal erhebliche Einbussen erlitten hat und welchem von dem Elbe-Trave-Canal und die hierdurch ermöglichte Concurrenz von Lübeck weitere Verluste drohen, wieder aufzuhelfen. In Frage stand bisher nur die sogenannte westliche Linie, welche im Wesentlichen der Trace des alten Finow-Canals folgt und unterhalb Spandau's, also westlich von Berlin, in die Havel einmünden soll. In neuerer Zeit jedoch ist das Project einer östlichen Linienführung aufgetaucht, wonach der Canal bei Hohensaathen oder Schwedt von der Oder abzweigen, demnächst unter Durchschneidung des Oderbruches bis ungefähr Alt-Friedland mit der Oder parallel gehen, hierauf in die Spreehaltung eintreten soll, die durch das sogenannte „Rothe Luch“ führt

und endlich im Seddinsee in die Wasserstrasse der Oberspree, östlich von Berlin, einmünden soll. Von den Interessenten dieses Ostprojectes wird neben den angeblichen technischen Vortheilen dieser Linienführung insbesondere auf die hierdurch ermöglichte Entwässerung des Oderbruchs und die dadurch erzielte Landesmelioration hingewiesen.

Die Handelskammer zu Oppeln hat in Vertretung der wirthschaftlichen Interessen Oberschlesiens eine Eingabe an das Staatsministerium gerichtet, in welcher sie das Ostproject als für Oberschlesien besonders schädlich lebhaft bekämpft. Sie hält die westliche Linienführung des Canals Berlin—Stettin für Schlesien nicht für besonders gefährlich, da diese Linie gewissermaassen nur einen Ersatz des alten Finow-Canals bedeute und deshalb eine Verschiebung der bereits bestehenden Absatzverhältnisse nicht besorgen lasse. Sie weist jedoch darauf hin, dass die östliche Linie Gegenden erschliesst, welche bisher für schlesische Kohle, Eisen, Cement und Papier ein Haupt-Absatzgebiet bildeten, dass die Ostlinie insbesondere die östlichen Vororte Berlins mit ihrer reich entwickelten Industrie, wie Rüdersdorf, Erkner, berühre und dass hiernach Gefahr drohe, der neue östliche Wasserweg werde ausländische Boden- und Industrie-Erzeugnisse billiger nach jenen Gegenden auf dem Wasserwege heranführen, als Schlesien bei seinen hohen Transportkosten solches vermag. Gleichzeitig hat die Oppelner Handelskammer den Provinzial-Ausschuss von Schlesien ersucht, ihre Stellungnahme gegenüber dem Ostprojecte nachdrücklich bei den Staatsbehörden zu unterstützen.

Der Herr Landeshauptmann von Schlesien hat u. A. die schlesischen Handelskammern und damit auch uns um Auskunft darüber befragt, welche Stellung sie zu dem Projecte eines Grossschifffahrtsweges Berlin—Stettin und zu der West- oder Ostlinie einnehmen, ob und für welche landwirthschaftliche Erzeugnisse oder Handelsproducte für den Bereich der Kammern Vortheile oder Nachtheile befürchtet werden, welche Gründe für die Auffassung geltend gemacht werden und welches thatsächliche Material beigebracht werden könne.

Der Herr Landeshauptmann hat dabei hervorgehoben, dass der Provinzial-Ausschuss die Wichtigkeit der von der Handelskammer Oppeln angeregten Frage nicht verkenne, dass er es für eine seiner vornehmsten Aufgaben erachte, das Gedeihen der verschiedenen Erwerbsstände und demgemäss auch das wirthschaftliche Wohl der ganzen Provinz nach Möglichkeit zu fördern und alle dahin zielenden Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Andererseits habe jedoch der Provinzial-Ausschuss die Gesammt-Interessen der Provinz zu wahren und hieraus die Pflicht, zunächst zu erkunden, ob der Standpunkt der Oppelner Handelskammer auch von den anderen schlesischen Interessentengruppen getheilt wird, oder ob und welche gegentheiligen Ansichten in den entsprechenden Körperschaften und Vertretungen vorwalten.

Wir haben uns dahin geäussert, dass der Bezirk der diesseitigen Handelskammer kein Interesse daran hat, die östliche oder westliche Linienführung zur Canalverbindung der Reichs-Hauptstadt mit der See zu bevorzugen.

Für unseren Bezirk handelt es sich darum, den Eisenbahnweg für Ausfuhrgüter nach Skandinavien und Russland abzukürzen, d. h. die Güter in Berlin an Bord zu bringen. Auf welcher Linie sie nach Stettin schwimmen, berührt die Sonderinteressen unseres Bezirks nicht.

Neuer Brief-Post-Tarif.

Am 1. Januar 1899 ist der Washingtoner Weltpost-Vertrag vom 15. Juni 1897 in Kraft getreten, aus welchem Anlass der Briefpost-Tarif neu herausgegeben wird, der folgende wichtige Aenderungen der Post-Ordnung vom 11. Juni 1892 enthält.

Unfrankirte Postkarten unterliegen nicht mehr der Taxe für unfrankirte Briefe, sondern es wird für diese der doppelte Betrag für frankirte Postkarten = 10 Pf. bezw. 20 Pf. erhoben.

Das Meistgewicht der Waarenproben wird von 250 auf 350 g erhöht. Gegen die für Drucksachen festgesetzte ermässigte Taxe werden befördert auch alle durch Hectographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren vervielfältigten Gegenstände ausser den mittels des Durchdruckes, der Copierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücken. Die ermässigte Taxe findet auch Anwendung auf solche Drucksachen, die durch verschiedene nacheinander angewendete zulässige Vervielfältigungs - Verfahren (z. B. theils durch Buchdruck, theils durch Hectographie) hergestellt sind.

Die Gebühr für Waarenproben über 250—350 g wird auf 20 Pf. festgesetzt. Für Waarenproben bis 250 g beträgt die Gebühr, wie bisher, 10 Pf.

Zu § 19. Der Meistbetrag einer Postanweisung wird von 400 auf 800 M. erhöht. Die Gebühr für Postanweisungen beträgt:

	bis	5	M.	10	Pf.	über	200	bis	400	M.	40 Pf.
über	5	„	100	„	20 „	„	400	„	600	„	50 „
„	100	„	200	„	30 „	„	600	„	800	„	60 „

Die Ausfüllung der Postanweisung kann auch mit der Schreibmaschine u. s. w. geschehen.

Der Meistbetrag der Nachnahmen auf Einschreibesendungen — und ebenso auf Briefen und Kästchen mit Werthangabe und auf Postpacketen — wird auf 800 M. erhöht; doch bleibt im Verkehr mit mehreren Ländern die bisherige Grenze von 400 M. bestehen.

Solange der Post-Auftrag noch nicht eingelöst oder nicht angenommen, zurückgesandt oder weiter gesandt ist, kann der Absender unter Vorlegung eines Doppels des ausgefüllten Auftrags-Formulars und unter den dortigen Bedingungen des § 35 den Postauftrag zurückziehen oder die Angaben im Auftrags-Formular ändern lassen. Nachträgliche Aenderungen in Betreff der Anlagen sind nicht zulässig.

Geschäftspapiere, Mustersendungen und Drucksachen, welche nicht den für sie geltenden Bedingungen entsprechen, werden nicht befördert.

Explodirbare, leicht entzündliche oder gefährliche Stoffe sollen nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden.

Auf der Vorderseite der Postkarte können Vignetten und Reclamen angebracht werden, doch dürfen sie in keiner Weise die deutliche Angabe der Adresse, wie die Anbringung der Stempelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen.

Corrigirte Schülerarbeiten ohne Censur sind als Geschäftspapiere zugelassen.

Waarenproben mit Glassachen, Flüssigkeiten, Oelen, fetten Stoffen, trockenen abfärbenden oder nicht abfärbenden Pulvern und lebenden Bienen werden allgemein zur Beförderung zugelassen.

Ebenso werden zum Waarenproben - Tarif zugelassen naturgeschichtliche Gegenstände, getrocknete oder conservirte Thiere und Pflanzen, geologische Muster u. s. w., deren Versendung nicht zu einem Handelszwecke geschieht und deren Verpackung den allgemeinen Vorschriften über die Waarenproben entspricht.

Albums mit Photographien werden als Drucksachen angesehen.

Die den Drucksachen gleichgestellten Vervielfältigungen durch ein mechanisch-polygraphisches Verfahren (Chromographie u. s. w.) können sowohl von einem mit der Feder als auch von einem mit der Schreibmaschine hergestellten Schriftstück genommen sein.

Es ist gestattet, auf gedruckten Visitenkarten gute Wünsche, Glückwünsche, Danksagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten (ausser wie bisher mit Buchstaben) handschriftlich hinzuzufügen.

Dem Deutschen Reichstage ist vom Bundesrath am 6. Februar cr. der Entwurf eines Gesetzes betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen zugegangen.

Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen.

Der in dem Entwurf aufgestellte Tarif für die Beförderung von Zeitungen erscheint uns günstiger, als der bereits bestehende, weil die Gebührenbemessung zu den Leistungen mehr in ein richtiges Verhältniss gebracht worden ist.

Dagegen erklären wir uns gegen jede Beschränkung der Zeitungsbeförderung durch besondere Boten, weil dies dazu führen müsste, dass das Publikum die Zeitungen später als jetzt erhalten würde. Namentlich wäre dies bei den am Abend zur Ausgabe gelangenden Zeitungen zu erwarten. Zu berücksichtigen bleibt hierbei, dass sich jetzt mit dem Austragen der Zeitungen auch Personen befassen, die entweder zu anderer Arbeit nicht fähig sind, oder die sich am Abend hieraus noch einen Nebenerwerb schaffen und hierin von ihren erwachsenen Familiengliedern Unterstützung finden.

Soll der gesammte Zeitungsabtrag durch die Post erfolgen, so müsste für die Abendzeitungs-Ausgabe das Postpersonal erheblich vermehrt werden und könnte es wohl vorkommen, dass für dasselbe es am Tage an ausreichender Beschäftigung fehlte. Wir müssen deshalb dafür stimmen, dass in der bestehenden Zeitungs-Beförderung durch besondere Boten keine Aenderung eintritt.

Ausdehnung des Postregals auf geschlossene Briefe im Ortsverkehr.

Wir halten es für erwünscht, dass im Interesse der weiteren Ausgestaltung der Reichspost die Ausdehnung des Postregals auf verschlossene Briefe im Ortsverkehr ausgedehnt wird, wenn nur auch die Beförderung zu denselben billigen Portosätzen, wie jetzt durch die Privat-Postanstalten stattfindet.

Andererseits halten wir es nur für recht und billig, wenn den Privat-Postanstalten in dem Maasse ihrer Einkommensschmälerung eine entsprechende Entschädigung gewährleistet wird, und dass deren Beamte, soweit sie sich zuverlässig und brauchbar erwiesen haben, im Reichspostdienst Verwendung finden.

Regelung des Postauftrags-Verfahrens.

Das hiesige Kaiserliche Postamt hat uns mitgetheilt, dass nach den zur Zeit giltigen Vorschriften Postaufträge, deren Einlösung bei der ersten Vorzeigung nicht erfolgt, 7 Tage zur Verfügung des Empfängers gehalten werden müssten, wenn der Absender nicht eine andere Bestimmung getroffen oder der Empfänger nicht etwa die Zahlung bei der ersten Vorzeigung endgiltig verweigert hätte. Das Aufbewahren zahlreicher Postaufträge habe erhebliche Unzuträglichkeiten im Betriebe der Postanstalten im Gefolge. Es käme deshalb in Frage, ob die Lagerfrist nicht auf 3 Tage herabzusetzen sei. Dieser Zeitraum dürfte für Geschäftsleute, die etwa bei der ersten Vorzeigung den Betrag nicht zur Verfügung hatten, zur Beschaffung des Geldes ausreichend sein. Die Zahl der lagernden Postaufträge würde bei einer Lagerfrist von 3 Tagen erheblich geringer werden.

Im Weiteren sei in Vorschlag gekommen, die zweite Vorzeigung bei den qu. Postaufträgen wegfallen zu lassen. Durch die erste Vorzeigung würde der Empfänger von dem Vorliegen eines Postauftrages benachrichtigt. Wenn die Einlösung in seiner Absicht liege, so stehe es ihm frei, die Einlösung innerhalb der Lagerfrist (jetzt 7, künftig vielleicht 3 Tage) zu bewirken. Erfolge die Einlösung nicht, so werde der Postauftrag ohne Weiteres zurück gesandt. Durch den Wegfall der zweiten Vorzeigung würde gleichfalls eine Vereinfachung des Betriebes erzielt werden.

Wir wurden von dem Kaiserlichen Postamte ersucht, diese Vorschläge in einer Sitzung zur Erörterung zu stellen und von dem Ergebniss Mittheilung zu machen.

Wir haben eine Verkürzung der Lagerfrist für Postaufträge von 7 auf 4 Tage in Vorschlag gebracht und uns damit einverstanden erklärt, dass die zweite Vorzeigung bei denjenigen Postaufträgen, bei denen es sich um Empfänger am Postorte selbst handelt, wegfallen kann, während diese für Adressaten, die nicht am Postorte wohnen, zweckmässig bestehen bleiben möchte. —

Nach einer Mittheilung der Handelskammer zu Hannover ist ihr auf eine Eingabe in gleicher Angelegenheit von dem Herrn Staatssecretär des Reichs-Postamts die Auskunft geworden, dass im Postauftragsverfahren die zweite Vorzeigung wegfallen zu lassen oder die Lagerfrist zu verkürzen, nicht beabsichtigt sei.

Post-Giro-Verkehr.

Das Kaiserliche Postamt hier theilte uns ferner mit:

Vom 1. Februar 1899 ab können bei sämmtlichen Postämtern an Reichsbankplätzen auch die einzuzahlenden Postanweisungsbeträge im Giroverkehr beglichen werden. Die Begleichung auszuzahlender Postanweisungsbeträge im Giroverkehr war bisher schon allgemein zulässig. An dem letzteren Verfahren können jetzt ausser den Girokunden der Reichsbank auch Personen oder Firmen, die ein eigenes Giro-Conto bei der Reichsbank nicht unterhalten, in der Weise theilnehmen, dass die Beträge der für sie eingehenden Postanweisungen auf Grund einer bei dem Postamt niederzulegenden Vollmacht dem Reichsbank-Giro-Conto einer anderen Person oder Firma gutgeschrieben werden. Ebenso können zu dem Verfahren auswärts wohnende Personen zugelassen werden, welche bei der Reichsbank-Anstalt am Orte ihr Giro-Conto haben.

Die Vortheile des Giro-Verfahrens liegen auf der Hand. Unterschlagungen können nicht vorkommen, Irrungen und Fehler lassen sich jederzeit aufklären, der lästige Transport der Geldmittel, das Zählen, Sortiren, Verpacken u. s. w. kommt in Wegfall, die Cassenbehältnisse können einfacher und kleiner eingerichtet werden, und noch viele andere Vortheile mehr. Unter diesen Umständen ist es zu verwundern, dass das bisher allerdings nur auf die auszuzahlenden Postanweisungen beschränkte Verfahren am hiesigen Orte sich nicht recht einbürgern will. Während in anderen, sogar in manchen kleinen Städten eine grosse Anzahl von Theilnehmern gewonnen ist, nehmen in Liegnitz mit seinem lebhaften Geschäfts-Verkehr an dem Verfahren der Begleichung auszuzahlender Postanweisungsbeträge im Giroverkehr nur 7 Firmen theil.

Dem ist entgegen zu halten, dass die hiesigen kaufmännischen Kreise die Vortheile, die sich aus dieser postalischen Einrichtung ergeben, nicht verkennen. Der Grund des bisherigen Zurückhaltens liegt lediglich in den Schwierigkeiten der Ausführung dieser Reform. Nur die kleinste Zahl der Postanweisungen dient lediglich der Geldüberweisung. Meist werden den Postanweisungen auf deren Abschnitten Erläuterungen beigefügt, Porto und Sconto verrechnet, Fracht- und Emballagen-Abzüge gemacht und sehr häufig neue Bestellungen gegeben. — Zeigen schon diese Beispiele, dass es zu Unzuträglichkeiten führen müsse, wenn der Empfänger nicht sofort in den Besitz der Original-Postanweisung oder zum mindesten des Abschnittes gelangt, so würde in einem weiteren Falle eine wahre Calamität eintreten, wenn den Bedürfnissen des geschäftlichen Verkehrs beim verspäteten Eingange einer Wechsel-Deckung nicht weitgehend Rechnung getragen würde. Man denke sich nur, dass Jemand am Verfalltage eines Wechsels keine Deckung habe, er ersucht seinen Disconteur um Aufschub bis zum dritten Respectstage. Am dritten Tage kurz vor Ablauf desselben geht zwar das Geld auf Postanweisung ein, wird aber nicht abgetragen, sondern gemäss der niedergelegten Vollmacht vom Postamt auf das Giro-Conto der vom Empfänger bezeichneten Person oder Firma eingezahlt. Der Wechsel geht mangels Deckung zum Protest und erst den nächsten Tag erfährt

der Inhaber, dass die Deckung zwar eingegangen, aber ihm nicht rechtzeitig Kenntniss davon gegeben worden ist.

Aus alledem erhellt, dass von der besprochenen Verkehrserleichterung nur dann ausgiebiger Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Betriebseinrichtung der Post auf das Verkehrsbedürfniss der Geschäftswelt zugeschnitten würde. So wie sie zur Einführung gelangt ist, kann sie grösseren Kreisen nicht von Nutzen sein.

Vorbereitung der Packet-Abfertigung durch die Absender.

Das Reichs-Postamt hat auf unseren Antrag vom 19. Mai 1898 genehmigt, dass bei dem Postamte I in Liegnitz eine erweiterte Vorbereitung gewöhnlicher Packete für die Postbeförderung seitens der Absender und eine vereinfachte Einlieferung der Sendungen nach dem Muster des in Köln a. Rh. bestehenden Verfahrens versuchsweise zugelassen werde. Dasselbe gelangte am 1. November zur Einführung. Es traten zunächst drei Versandtfirmen damit ein. Auf unsere Anregung sind im Februar d. J. noch drei Firmen hinzugekommen, sodass sich jetzt deren sechs damit befassen, das Wiegen der Packete, Bekleben der Packete und der Begleitadressen mit dem Aufgabezettel und das Eintragen der Sendungen in das ihnen postseitig gelieferte Ueberweisungsbuch, schon zuhaus zu bewirken. Da dies Versandt-Geschäfte sind, welche regelmässig eine stärkere Packetauflieferung haben, so ist damit immerhin für die Post eine Erleichterung geschaffen und die Geschäfte selbst sind durch schnellere Abfertigung ebenfalls im Vortheil. Es wäre dringend zu wünschen, dass solche Versandt-Geschäfte, die bisher sich noch nicht entschliessen konnten, die Vorbereitung ihrer Packetsendungen in gleicher Weise zu übernehmen, recht bald nachfolgten, damit der Packet-Verkehr namentlich in den letzten Abendstunden an den Annahmestellen noch mehr entlastet würde.

Post-Packet-Beförderung.

Es ist bei uns darüber Beschwerde geführt worden, dass Packete, die noch vor 8 Uhr Abends in Berlin aufgegeben werden, erst Nachmittag 5 Uhr am nächstfolgenden Tage zur Ausgabe gelangen und es ist der Wunsch ausgesprochen, dass diese Packete doch mit den Nachtzügen befördert und am nächsten Morgen ausgetragen werden möchten.

Wir haben Erkundigungen eingezogen und erfahren, dass es ganz unmöglich sei, sämmtliche in Berlin am Abend noch vor 8 Uhr aufgegebenen Packete mit den Nachtzügen zu befördern. Namentlich um die Weihnachtszeit pflegen grosse Mengen Packete erst am nächsten Tage versendet zu werden; namentlich betrifft dies diejenigen Packete, die noch kurz vor Schalterschluss in grosser Anzahl bei den einzelnen Annahmestellen aufgegeben zu werden pflegen. Von dort werden sie den Hauptsammelstellen, dem Post-Packetamt bezw. den Bahnhofs-Post-Aemtern mittelst der Packetwagen zugeführt und da dies viel Zeit und fortgesetzte Transporte beansprucht, so werden die Züge nicht immer erreicht.

Aber auch wenn die Nachtzüge die Packete noch mitnehmen, kann es doch vorkommen, dass eines oder das andere von diesen erst am Nachmittag zur Aushändigung kommt, sei es weil die Begleitadresse nicht gleich zur Stelle, die Adresse undeutlich geschrieben ist, der Packetwagen zu voll war oder dergleichen Ursache vorlag.

Da die Packete nur zweimal am Tage zur Bestellung gelangen, Vormittags und Nachmittags, je einmal, so ist die einzige Möglichkeit, ein Packet im Einzelfalle früher zu erreichen, dadurch gegeben, dass derjenige, der ein Packet erwartet und es schneller ausgeliefert zu haben wünscht, dasselbe auf dem Postamt abholen lässt.

Hierbei wird — wie uns zugesagt worden ist — seitens der Post möglichstes Entgegenkommen gezeigt werden.

Ermässigung der Fernsprechgebühren.

Der dem Reichstage am 16. Februar 1899 vorgelegte Entwurf einer Fernsprechgebühren-Ordnung bezweckt eine gerechtere Vertheilung der Fernsprechgebühren innerhalb der Grenzen der bisherigen Gesammterträgnisse nach Maassgabe der Benutzung und der den Theilnehmern daraus erwachsenden Vortheile. Am gerechtesten würde die Regelung des Gebührenwesens erfolgen können, wenn jeder Theilnehmer nach dem Maasse des Gebrauchs, den er vom Fernsprecher macht, zahlen müsste, wenn nicht nur zwischen den verschiedenen Städten und Fernsprechnetzen, sondern auch innerhalb desselben Ortes zwischen den einzelnen Theilnehmern verschiedene Gebührensätze bestehen würden. Dazu wären aber sicher wirkende automatische Zähleinrichtungen erforderlich, an denen es noch gebricht. Es bleibt aber auch zu erwägen, dass dieses System dazu führen würde, dass die Benutzung des Fernsprechers eine weit geringere werden, dass jeder Theilnehmer auf Sparsamkeit bedacht sein, der Fernsprechverkehr lange nicht den Umfang erreichen würde, den er in den letzten Jahren in fortgesetzter Entwickelung angenommen hat.

Der Entwurf sieht eine Grundgebühr und eine Gesammtgesprächsgebühr vor, die für jedes Netz von drei zu drei Jahren neu festzustellen und spätestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten bekannt zu machen sind. Erstere soll in Netzen von nicht über 1000 Theilnehmer-Anschlüssen 60 M., bei mehr als 1000 bis incl. 5000 Theilnehmeranschlüssen 75 M., bei über 5000 bis einschliesslich 20 000 Theilnehmeranschlüssen 90 M. und bei mehr als 20 000 Theilnehmer-Anschlüssen 100 M. betragen, während an Gesprächsgebühren für die ersten 500 Verbindungen 20 M., bei mehr als 500 bis einschliesslich 1500 Verbindungen für weitere Verbindungen je 15 M., bei mehr als 1500 bis einschliesslich 3000 Verbindungen für weitere 500 Verbindungen je 10 M. und bei mehr als 3000 Verbindungen für die überschiessenden Verbindungen zusammen noch 10 M. gezahlt werden sollen.

Wir glauben, dass diese Berechnung der Fernsprechgebühren sehr missliebig empfunden werden wird. Namentlich will es uns hart erscheinen, dass auch in kleinen Orten mit nur wenigen Verbindungen die Grundgebühr 60 M. betragen soll.

Wir erachten es für zweckmässig, wenn von einer Sonderung der Grund- und Sprechgebühren überhaupt oder doch so lange abgesehen wird, bis es gelingt, die Zahl der Gespräche durch sichere automatische Zähler feststellen zu lassen und wenn andererseits die einheitliche Abonnementsgebühr in nicht so grossen Abstufungen, wie sie der Entwurf vorsieht, und namentlich ohne Begünstigung der Grossverkehrsorte nach dem Verhältniss der Ortsverkehrsgelegenheit berechnet werden möchte.

Fernsprechverbindung mit Oberschlesien.

Die vielfachen wechselseitigen Beziehungen mit dem oberschlesischen Industriebezirk liessen den aus Interessentenkreisen an uns gerichteten Wunsch auf Herstellung der Fernsprech-Verbindung nach Oberschlesien gerechtfertigt erscheinen, zumal wir annahmen, dass die Erfüllung desselben ohne Schwierigkeit zu ermöglichen wäre, weil die Leitung bereits vorhanden ist und es nur des Anschlusses in Breslau an die bestehende Fernsprechleitung nach Oberschlesien bedarf.

Wir richteten deshalb an die Kaiserl. Ober-Postdirection hier den Antrag, das Erforderliche wegen Herstellung dieser Fernsprech-Verbindung zu veranlassen.

Wir erhielten den Bescheid, dass bei der starken Belastung der zwischen Liegnitz und Breslau bestehenden Fernsprech-Verbindungsleitung dem Antrag auf Zulassung des Sprech-Verkehrs zwischen Liegnitz, Bunzlau, Haynau und Jauer einerseits und den Orten des oberschlesischen Industriebezirks andererseits, zur Zeit nicht entsprochen werden könne. Da indess für das nächste Rechnungsjahr 1899/1900 der Bau einer neuen Fernsprech-Verbindung zwischen

Liegnitz und Breslau in Aussicht genommen sei, so würde der Antrag nach Herstellung dieser Anlage nochmals geprüft und der Handelskammer das Ergebniss der Prüfuung seinerzeit mitgetheilt werden.

Zug-verlegung.

Die Königliche Eisenbahn-Direction zu Posen schrieb uns am 17. December 1898:

„Nach dem z. Z. giltigen Fahrplane liegen auf der Strecke Lissa—Glogau die Züge

756 ab Lissa 4 05, an Glogau 5 14 und
748 „ „ 5 25, „ „ 7 04

in einem Zeitabstande (Abfahrt von Lissa) von nur 1 Stunde 20 Min., während zwischen den Zügen 748 und 732, letzterer ab 10 26, eine rund fünfstündige Zugpause vorhanden ist. Diese längere Zugpause macht sich insbesondere dadurch unliebsam fühlbar, dass die während derselben mit den Zügen

41 von Posen um 7 50
468 „ Jarotschin um 7 28
478 „ Krotoschin — Ostrowo um 7 45

in Lissa eintreffenden Reisenden für die Richtung Glogau keine Gelegenheit zur directen Weiterfahrt finden, sondern bis zum Zuge 732 (ab 10 26) etwa $2^1/_2$ bis 3 Stunden warten müssen, und dass für den eigentlichen Localverkehr der Strecke Lissa—Glogau Zug 748 zu früh, Zug 732 dagegen insbesondere für die Landbewohner, welche noch weitere Landwege zu machen haben, etwas zu spät liegt.

Die Einlegung eines neuen Zuges zur Beseitigung dieses Mangels kann bei der nur mässigen Besetzung der vorhandenen Züge nicht in Erwägung genommen werden; es frägt sich daher nur, ob demselben nicht durch Verlegung eines der vorhandenen Züge abgeholfen werden könnte.

Hierbei kommt vornehmlich Zug 756 ab Lissa 4 05 in Betracht, welcher in seiner gegenwärtigen Lage nur sehr wenig benutzt wird. Wird dieser Zug zum Anschluss an die oben genannten Züge 41, 468 und 478 verlegt, also etwa ab Lissa 7 57, an Glogau 9 06 verkehren, so würde der Nachtheil entstehen, dass

1. die mit den Zügen 476 von Krotoschin um 2 54, 419 von Bentschen um 3 31, 466 von Jarotschin um 3 52 und 714 von Breslau in Lissa eintreffenden Reisenden für Richtung Glogau bis zum Zuge 748 ab 5 25 d. i. also 1 Stunde 20 Min. länger warten müssten und
2. der Anschluss dieses Zuges 756 in Glogau an den Zug 646 nach Rothenburg—Reppen—Stettin, welcher bedeutungslos ist, verloren ginge.

Demgegenüber würde aber ausser den oben erwähnten Vortheilen der directen Fahrgelegenheit für die mit den Zügen 41, 468 und 478 eintreffenden Reisenden und der günstigen Lage des Zuges für den Localverkehr noch insofern eine Verbesserung der Zugverbindungen entstehen, als in Glogau ein neuer directer Anschluss an den Zug 647 nach Breslau ab 9 30 geschaffen würde.

Wir ersuchen um Prüfung und möglichst baldgefällige Aeusserung ergebenst, ob und welche Bedenken dortseits etwa gegen diese Verlegung des Zuges 756 geltend zu machen sind bezw. ob derselben zugestimmt wird.“

Wir haben uns der Königlichen Eisenbahn-Direction gegenüber dahin geäussert, dass wir die Verlegung des Zuges 759 zum Anschluss an die Züge 41, 468 und 478 für so vortheilhaft halten, dass dagegen die Nachtheile, welche die Züge 476, 419, 466, 714 und 646 erfahren, weniger in's Gewicht fallen und deshalb für Verlegung des Zuges 759 in der geplanten Weise erklärt.

Früh-Personenverkehr mit Breslau.

Es ist ein grosser, im ganzen Regierungsbezirk, ja selbst weiter hinaus, soweit der Verkehr mit Breslau über Liegnitz in Frage kommt, schmerzlich empfundener Uebelstand, dass zwischen dem Zuge 4 50 früh und 9 6 Vormittag keine Zug-Verbindung mit der Provinzial-Hauptstadt besteht.

Da die dortigen Central-Behörden der Justiz, des staatlichen Versicherungswesens etc. gewöhnlich ihre Termine zwischen 8 und 11 Uhr Vormittags anzuberaumen pflegen und auch im Verkehr mit Bibliotheken, Museen und anderen Instituten gerade die Vormittagsstunden von grosser Bedeutung sind, so liegt in den bestehenden Verhältnissen eine grosse Härte.

Wenn man nicht früh sehr zeitig aufstehen und in Breslau 6 21 ankommen, lange Zeit in irgend einem unwirthlichen Lokale warten will, so ist man gezwungen, Abends zu fahren und in Breslau zu übernachten, um am Vormittag Angelegenheiten erledigen zu können, weil der 9 6 in Liegnitz abgehende Zug in Breslau erst 10 32 eintrifft und hierfür nicht mehr die erforderliche Zeit gewährt.

Die Handelskammer hat wiederholt durch ihren Delegirten im Bezirks-Eisenbahnrath diesen Uebelstand zur Sprache gebracht und dahingehende Anträge sind auch von anderen Städten schon wiederholt gestellt worden, leider bisher ohne Erfolg, da nach Feststellung der Eisenbahn-Verwaltung sich die vorhandenen drei Züge, welche zwischen 4 43 und 9 6 Vormittags von Liegnitz nach Breslau verkehren, der Anschlüsse wegen nicht verlegen lassen und ein vierter Zug der hohen Kosten wegen nicht eingelegt werden kann.

Wir werden indess diesen Verkehrs-Uebelstand im Auge behalten und eine Abänderung für den Sommer-Fahrplan 1900 wieder anregen. Auch beabsichtigen wir, zu beantragen, dass jedem Güterzuge ein Personenwagen beigegeben werden soll, wodurch vielleicht auch schon eine bessere Verbindung erzielt werden kann.

Eine weitere recht unangenehme Unbequemlichkeit ist darin zu erblicken, dass während in der Richtung nach Berlin drei Tages-Schnellzüge verkehren, von dort nach Schlesien nur zwei am Tage, früh 8 25 und Nachmittag 4 25 solche abgehen. Wer früh 8 Uhr noch nicht abkommen kann, muss bis Nachmittag 2 25, also acht Stunden warten, ehe er nach Schlesien fahren kann, denn die zwischenliegenden Personenzüge kommen noch später oder beinahe eben so spät in Breslau an. Die Einschiebung eines Zwischen-Schnellzuges gegen 12 – 1 Uhr Mittag nach Schlesien ab Berlin wäre daher sehr erwünscht.

Ebenso unangenehm liegen die Verhältnisse, wenn man vom Westen her in Berlin ankommt, und noch möglichst am gleichen Tage nach Schlesien weiter fahren will.

Trifft man nach 4 25 Nachmittags in Berlin ein, so muss man bis 11 30 Nachts warten. Es laufen aber richtige Züge von Hamburg (kurz nach 4 Uhr Lehrter Bahnhof) von Köln etc. ein, zu denen die Anschlüsse vermisst werden, so dass, da das Nachtfahren nicht immer angängig ist, Verzögerungen bis zum nächsten Morgen entstehen.

Nachtrag zum Eisenbahn-Gütertarif.

Die Neuausgabe des in Form eines Nachtrages erschienenen Eisenbahn-Gütertarifs Theil I bringt eine Reihe wesentlicher Abänderungen, welche am 1. April 1899 in Gültigkeit traten. Wir bringen dieselben hiermit in kurzer Zusammenstellung.

Insbesondere wird die Bildung einer neuen Eilgutklasse unter der Bezeichnung: „Special-Tarif für bestimmte Eilgüter“ allgemein interessiren, nach welcher fortan lebende Bienen, Brot, Butter, lebende und frische sowie geräucherte Fische, Muschel- und Schalthiere aus der See frisch oder abgekocht, frisches Gemüse und zwar grüne Bohnen, grüne Erbsen, Salat, Gurken und Spinat, alsdann frische und sterilisirte, auch Magermilch, Buttermilch und Molken und endlich frische Beeren aller Art, frisches Stein- und Kernobst (unter Ausschluss

von Südfrüchten) sowie frische Weintrauben bei eilgutmässiger Beförderung zu den gewöhnlichen Sätzen des Frachtstückgut-Tarifs abgefertigt werden. Durch diesen Special-Tarif wird für obige Artikel, die zum grösseren Theil bisher schon nach dem Ermessen der Eisenbahn-Verwaltung Beförderungs-Vergünstigungen auf Grund der Theile II der einzelnen Local- und Verband-Tarife genossen haben, die Beförderung als Eilgut zu den gewöhnlichen Frachtgutsätzen gewährleistet.

Hierbei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dieser Eilgut-Special-Tarif nicht blos auf Stückgut, sondern auch auf Wagenladungen Anwendung findet und dass diese Güter fortan mit Eilgutfrachtbrief aufzuliefern sind. Es empfiehlt sich jedoch, derartige dem Eilgut-Special-Tarif zugewiesene Güter nicht mit anderen Eilgütern zusammen auf einem Frachtbrief verzeichnet aufzuliefern, weil dann die ganze Sendung nach den Eilgutsätzen zur Abfertigung gelangt. Beide Gütermengen werden daher stets getrennt mit besonderen Eilgut-Frachtbriefen der Eisenbahn-Verwaltung zu übergeben sein. Bemerkenswerth ist ferner, dass die Getreidereinigungsmaschinen, Getreidesortirmaschinen, auch Trieurs, welche hauptsächlich aus Eisen bestehen, nicht mehr unter den sperrigen Gütern classificiren, sondern zur Frachtberechnung nur noch nach dem wirklichen Gewicht herangezogen werden. Alsdann fallen lebende Bäume auch dann noch unter den Sperrigkeitsbegriff, wenn dieselben nur mit einer Wurzelverpackung versehen sind. Dagegen werden eiserne Stühle und Stuhlgestelle sowie Polsterstühle fortan nicht mehr sperrig, d. h. nicht mehr mit dem anderthalbfachen, sondern nur zum wirklichen Gewicht zur Frachtberechnung herangezogen werden.

Neu aufgenommen in das Verzeichniss der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter der Special-Tarife für Wagenladungen sind die Artikel: Infusorienerde und Isolirmasse; auch Rohphosphate müssen künftig gedeckt befördert werden.

In den ermässigten Tarif für bestimmte Stückgüter sind neu übernommen worden: Gebrauchte Bauwerkzeuge und Baugeräthschaften, Frühbeetfenster, Griebenkuchen, Kupferklebekalkmehl sowie Moorerde. Auch in Wagenladungen werden fortan gebrauchte Bau-Utensilien infolge Versetzung aus dem Special-Tarif I in den Special-Tarif III bedeutend billiger befördert werden. Desgleichen ist Chlorkalcium durch Uebernahme in den Special-Tarif III für Wagenladungen erheblich in der Beförderung verbilligt worden.

Für die Landwirthschaft ist die Versetzung sämmtlicher Futtermittel und zwar Erbsenschalen, Erdnussschalen, Fleischfuttermehl, Griebenkuchen, Cacaoschalen, Kleie, Maiskuchen und Maiskuchenmehl, getrocknete Malztreber, Melassefutter, Oelkuchen und Oelkuchenmehl, Reisabfälle, Rübensyrup, entölte Samen und endlich Schlempen aller Art aus dem Special-Tarif II in den erheblich wohlfeileren Special-Tarif III in Wagenladungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Für alle diese Artikel wird sonach die Fracht auf den deutschen Eisenbahnen um etwa ein Drittel ihres bisherigen Betrages — bei Entfernungen über 100 km nach dem Einheitssatze von 2,2 statt 3,5 Pf. p. tkm — herabgesetzt Die finanzielle Bedeutung dieser Tarif-Ermässigung erhellt aus der Thatsache, dass festgestelltermaassen im Jahre 1897 auf den preussischen Staatsbahnen allein 1 328 000 t an solchen Artikeln befördert worden sind und dass sich hierfür der Frachtnachlass gemäss der Tarifherabsetzung auf annähernd $1^1/_2$ Millionen berechnen lässt. Dieser aussergewöhnlichen finanziellen Bedeutung entspricht aber die wirthschaftliche durchaus. Der offenkundige Zweck der hier behandelten Tarifmaassnahme geht dahin, unserer Landwirthschaft eine wirksame Unterstützung zu gewähren in ihren Bestrebungen, sich im Wege einer ausgedehnteren, rationellen Viehzucht den Ausgleich zu verschaffen für die mangelhaften Erträgnisse des Körnerbaus und damit den inländischen Bedarf an Vieh und Fleisch, der beispielsweise noch im Jahre 1896 mit 66 Millionen (Vieh) und 22 Millionen

(Fleisch) aus dem Auslande gedeckt werden musste, allein aus eigener Production zu befriedigen. Im Einzelnen mag noch folgendes bemerkt sein: Der Frachtunterschied, der sich nach den vom 1. April d. J. ab anzuwendenden Sätzen des Special-Tarifs III gegenüber den bisherigen Sätzen des Special-Tarifs II ergiebt, beträgt für volle Wagenladungen von 10 000 kg bei Entfernungen von 25 km 2 M., 50 km 5 M., 75 km 6 M., 100 km 10 M., 150 km 20 M., 200 km 26 M., 250 km 33 M., 300 km 39 M., 400 km 52 M., 500 km 65 M., 600 km 78 M., 700 km 91 M. Auch vom Auslande ist der Verkehr in Futtermitteln ein recht erheblicher. Die directen ausländischen Tarife werden durch die Frachtherabsetzung deutscherseits ebenfalls beeinflusst. Die Umrechnung und Einführung neuer directer Tarife mit dem Auslande für Futtermittel zum 1. April 1899 hat sich indessen in der kurzen Frist nicht bewirken lassen, zumal auch die an diesen Tarifen betheiligten ausländischen Bahnen hierzu die Genehmigung ihrer Aufsichts-Behörden bedürfen. Es wird sich daher empfehlen, wenn die Verfrachter derartiger Futtermittel-Sendungen aus dem Auslande bis zum Erscheinen neuer directer Tarife ihrerseits in den Frachtbriefen jede Routen- oder Abfertigungs-Vorschrift unterlassen, weil grundsätzlich die für den billigsten Weg mittels Umkartirung und Umrechnung sich ergebenden Frachten nur dann gewährt werden können, wenn dieser Weg nicht durch besondere Vorschriften des Versenders ausgeschlossen war. Die Ermässigungen für 10 t Ladungen nach den wichtigsten mittel- und niederschlesischen Empfangsplätzen werden je nach der entfernteren oder näheren Lage zur Grenze annähernd betragen: im Verkehr von Oesterreich 6—30 M., im Verkehr von Ungarn und Galizien 20—40 M., im Verkehr von Russland (auf Grundlage des Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehrs) 20—35 M. Vielfach dürfte sich auch in Zukunft der gleichzeitige Bezug von Futter- und Düngemitteln in einer Ladung besonders für kleinere Wirthschaften erheblich billiger gestalten, da beide Artikel vom 1. April 1899 ab derselben niedrigsten Tarif-Classe angehören.

Für Zuchtvieh in Käfigen, Kisten, Säcken und dergl. wird fortan insofern eine Fracht-Vergünstigung gewährt, als bei eilgutmässiger Aufgabe die Eilstückgutsätze nur für zwei Drittel des Gewichts erhoben werden. In der Position „Holz“ des Special-Tarifs III für Wagenladungen ist Stangenholz bis zu 10 cm Durchmesser, welches der Länge nach einmal durchschnitten ist, neu aufgenommen worden. Borkalk erhält durch Eliminirung aus dem Special-Tarif I und durch Uebernahme in den Special-Tarif II wohlfeilere Beförderungsbedingungen in Wagenladungen.

Ein weiteres Entgegenkommen für die Handelswelt bedeutet das Hinausschieben der Gewichtsgrenze, innerhalb welcher unrichtige Gewichtsangaben seitens der Versender straflos bleiben. Bisher nahm die Eisenbahn-Verwaltung das vom Versender declarirte Gewicht einer Wagenladung nur dann noch für richtig an, wenn dasselbe bei amtlicher Nachwiegung nicht mehr als 2 pCt. des Eigengewichts des leeren Wagens überschritt. Die neue Fassung dieses Paragraphen bestimmt jedoch nunmehr, dass künftig ein Mehrgewicht von 2 pCt. des im Frachtbrief angegebenen Gewichts der Sendung zulässig ist.

Eine neu aufgenommene, zusätzliche Bestimmung besagt, dass zur Einbringung von Frachterstattungs-Ansprüchen abweichend gegen früher sowohl der Absender wie der Empfänger hierzu berechtigt ist, je nachdem der eine oder der andere die Mehrzahlung an die Eisenbahn geleistet hat.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass fortan auch beamtete Thierärzte zur Ausstellung von Bescheinigungen für Zuchtvieh-Sendungen ermächtigt sind.

Wagen-Gestellung.

Es kann nicht verkannt werden, dass die Eisenbahn-Verwaltung zeitig Vorbereitungen für den im Herbst überaus starken Güterverkehr traf. Es geschah dies wegen der von Jahr zu Jahr beobachteten Steigerung und gleichmässigen Zunahme des Verkehrs, dann aber auch

wegen des mit dem 1. October in's Leben getretenen neuen Stückguttarifs, der eine aussergewöhnliche Anschwellung der Güterbewegung erwarten liess. An die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn sind in der That grosse Anforderungen gestellt worden.

Schon im August wurde eine grosse Anzahl neuer Güterwagen von erheblicher Tragfähigkeit in den Wagenpark eingestellt, in den fiscalischen Werkstätten ward allerwärts fieberhaft an der Fertigstellung der reparaturbedürftigen Wagen gearbeitet, auf vielen Stationen erfolgten umfangreiche Erweiterungsbauten der Güter-Magazine, und die Bahnunterhaltungsarbeiten gelangten so zeitig zur Ausführung, dass alle für diese Zwecke in Anspruch genommenen Güterwagen für den Herbstverkehr bereit standen. Kurz, man darf wohl sagen, dass nichts ausser Acht gelassen und unberücksichtigt blieb, um der Hochfluth der gewaltig mit einem Mal hereinbrechenden Verkehrswogen wirksam begegnen zu können. Anerkannt muss werden, dass einzelne Verkehrs-Interessenten, so vor Allem die grösseren Kohlenconsumenten, in dankenswerther Befolgung der ihnen gegebenen Winke, in diesem Jahre während der Sommermonate, also in einer Zeit, wo ein grösserer Wagenpark hierfür zur Verfügung stand, einen grossen Theil ihres Winterbedarfes deckten.

Gleichwohl müssen wir berichten, dass bereits Anfang October Klagen über unregelmässige Wagengestellung, besonders für gedeckte Waggons, laut wurden und dass selbst telegraphische Beschwerden sowohl bei der Verkehrs-Inspection, als auch bei der Eisenbahn-Direction eine durchgreifende Aenderung nicht erzielen liessen. Das Ausbleiben sämmtlicher Wagen wechselte mit der Gestellung einer so grossen Anzahl solcher, dass deren Verwendung in der bestimmten Ladefrist nicht zu ermöglichen, weil es trotz aller Anstrengung nicht gelang, eine solche Anzahl Wagen an einem Tage zu beladen. Es ist übrigens eine schon jährlich beobachtete Thatsache, dass mit Beginn der Ernte-Transporte, die anscheinend stark bevorzugt werden, die grossen Unregelmässigkeiten in der Wagengestellung eintreten.

Güterwagen für den Gemüse-Transport.

Das in der Umgegend von Liegnitz in grossen Mengen angebaute und hier zum Versandt gelangende Gemüse wird lose verladen und ist Verlusten und Witterungseinflüssen ausgesetzt, wenn die Verladung in offenen, oder zwar verdeckten, aber an den Seiten aus einer Lattenumgebung bestehenden Güterwagen geschieht.

Dagegen haben sich die bei den preussischen Staatsbahnen bereits im Gebrauch befindlichen mit vier grossen, aus Gitterwerk bestehenden Klapplucken versehenen Güterwagen für den Gemüsetransport sehr zweckmässig erwiesen.

Leider ist die im Gebrauch befindliche Anzahl dieser Wagen gegenwärtig noch eine so geringe, dass sie der grossen Nachfrage nicht annähernd zu genügen vermag. Wir haben deshalb bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten den Antrag gestellt, bei Neubeschaffung von Güterwagen auf solche mit vier grossen, mit Gitterwerk bestehenden Klapplucken für den Grüngemüsetransport vermehrt Bedacht zu nehmen.

Ladefristen für Güter.

Ueber die Ladefristen für Güter, die von dem Publikum zu verladen und zu entladen sind, hat die Königliche Eisenbahn-Direction zu Breslau am 3. November 1898 nachstehende Verfügung erlassen:

Angesichts der fortgesetzt steigenden Anforderungen des Verkehrs muss, gleichwie die Eisenbahn ihre Transportleistung auf das geringste Zeitmaass einschränkt, um die Versorgung des Verkehrs zu erreichen, auch das Verfügungsrecht der Verkehrs-Interessenten über die Transportmittel dergestalt abgegrenzt werden, dass zwar eine ausreichende Benutzungsfrist gewahrt bleibt, die Ausdehnung derselben aber insoweit eingeschränkt wird, als sie überreichlich

oder entbehrlich zu erachten ist. Es muss dies bei allen Wagen gelten, die von 9 Uhr Morgens ab den Verfrachtern zur Verfügung stehen und deren Benutzungsfrist bis zum Schluss der Tagesgeschäftsstunden als ausreichend zu erachten ist. Die jetzige Vorschrift, wonach die Ladefrist für solche Waaren erst am nächsten Morgen um 9 Uhr abläuft, hat für die Verkehrstreibenden keinen besonderen Werth, für die Eisenbahn aber verhältnissmässig hohe Nachtheile, da der Nachtbetrieb der Eisenbahn die grosse Zahl dieser Wagen nicht mit umfassen kann und diese Zeit vortheilhaften Güterzugsbetriebes für die Wagen verloren ist. Es tritt daher vom 1. Januar 1899 ab die Bestimmung in Kraft, dass für die Wagen, deren Avisirung und Bereitstellung dergestalt erfolgt, spätestens um 9 Uhr Vormittags die Ladefrist beginnt, und deren Absender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern von der Station wohnen, der Ablauf der Belade- und Entladefrist allgemein auf den Schluss der Geschäftsstunden festgesetzt wird.

Avis über eingegangene Güter.

Vom 1. Mai d. J. ab erfolgt in Gemässheit der Bestimmungen in den §§ 68 und 70 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die Zustellung der Avise über eingegangene Güter nicht mehr durch die Boten der Eisenbahn-Verwaltung, sondern durch die Reichspost auf Kosten der Empfänger, sofern nicht eine bahnamtliche Zuführung stattfindet oder die Benachrichtigung durch den Fernsprecher gewünscht wird. Denjenigen Empfängern, die sich die Avisirung ein für allemal verbeten und sich den Bestimmungen in § 63 Absatz 5 bezw. § 69 der Verkehrsordnung unterworfen haben, wird gestattet, in den Abfertigungsräumen unter eigenem Verschluss zu haltende Briefkasten aufzuhängen. An die Fernsprechanlage der Reichspost angeschlossene Personen und Firmen können die Abfertigungsstellen ermächtigen, die eingehenden Güter durch den Fernsprecher zu avisiren. Vordrucke zur Abgabe entsprechender Erklärungen sowie Blocks über Avisformulare stehen bei den Abfertigungsstellen unentgeltlich zur Verfügung. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wird die Eisenbahn-Verwaltung ferner darauf bestehen, dass die Erklärungen derjenigen Empfänger, die sich die Zuführung ihrer Güter durch die bahnamtlich bestellten Rollfuhrunternehmer verbeten haben, alle Jahre erneuert werden. Vom 1. Mai d. J. ab werden auch die Güterböden zur Annahme und Ausgabe von Stückgütern in der Mittagszeit von 12—2 Uhr geschlossen sein, die Kassen der Abfertigungsstellen dagegen, um eine Abfertigung der Empfänger und Versender von Ladungsgütern zu ermöglichen, auch fernerhin während des ganzen Tages geöffnet bleiben.

Staffeltarif für Stückgüter.

Den Wünschen des Handels und der Industrie nach Verbilligung der Frachten für Stückgüter ist durch die mit dem 1. October 1898 in Kraft getretene Einrichtung eines Staffeltarifs für Stückgüter in recht dankenswerther Weise Rechnung getragen worden.

Bei diesem Staffeltarif ist jedoch eine wirksame Ermässigung der bis dahin bestandenen Frachtsätze nur auf erhebliche Entfernungen eingetreten, während der Kleinhandel, das Kleingewerbe und das Handwerk, die im Versandt ihrer Waaren hauptsächlich mit kurzen Strecken zu rechnen haben, von dem neuen Staffeltarif fast gar keinen Vortheil geniessen.

Wir hegen mit den Interessenten den Wunsch, dass die Staffelung für Stückgut so eingerichtet werden möchte, dass auch für den Nah- und Kleinverkehr wirksame Ermässigungen eintreten und haben bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten beantragt, Maassnahmen in Erwägung zu ziehen, durch welche dem Kleingewerbe für dessen im Nahverkehr besonders lebhafte Geschäftsbeziehungen ähnliche Frachtermässigungen zugewendet werden, wie sie der am 1. October 1898 in Kraft getretene Stückguttarif für den ausgedehnten Geschäftskreis der Grossbetriebe gewährt, dass Kleinhandel, Kleingewerbe und Handwerk gleiche Vergünstigungen erfahren, ihre Klagen über Benachtheiligung den Grossbetrieben gegenüber verstummen.

Gleichzeitig sprechen wir unser Bedauern darüber aus, dass dieser Staffeltarif sich nicht auch auf Waaren erstreckt, welche die Grenze passiren. Im Interesse einer lebhaften Ausfuhr wäre es dringend zu wünschen, dass die Frachten im directen Verkehr mit dem Auslande ebenfalls ermässigt würden, oder dass die Ausnahme-Tarife für aus deutschen Häfen auszuführende Waaren auch auf die Beförderung von Ausfuhrgut auf dem Landwege ausgedehnt würde.

Detarifirung von Mehl und Mühlenfabrikaten.

Der von der General-Direction der Königl. Bayerischen Staatsbahnen bei der ständigen Tarif-Commission der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen gestellte Antrag, Mehl und Mühlen-Fabrikate aus dem Special-Tarif I in die allgemeine Wagenladungs-Classe zu versetzen, hat eine sehr grosse Anzahl von Handelskammern veranlasst, ihre Stellung gegenüber dieser Tarifirungsfrage in Form von Denkschriften oder Beschlüssen kund zu geben.

Auf Aufforderung der Königl. Eisenbahn-Direction zu Breslau haben wir uns zu diesem Antrage dahin geäussert, dass wir uns in dieser Angelegenheit mit dem Gutachten der von dem ständigen Ausschuss des Bezirks-Eisenbahnraths zu Breslau ernannten Sachverständigen, unter denen unser Mitglied Herr Sochaczewski, Liegnitz sich befunden hat, in Ziel und Begründung voll einverstanden erklärten. Wir haben dabei noch hervorgehoben, dass das Zeitalter des Verkehrs im Allgemeinen einer Vertheuerung der Frachten widerspricht und eine Bewilligung des Gesuchs der Antragsteller nicht geeignet erscheine, deren Erwartungen zu entsprechen. Dieselben scheinen einseitig nur den Wunsch im Auge zu haben, das Zuströmen fremder Mehle in ihren Absatzkreis zu hemmen, ohne dabei zu bedenken, dass damit auch das Ausströmen der im eigenen Bezirk erzeugten Mehle geschädigt wird, Mehl nicht blos mit anderen Nahrungsmitteln concurrirt. Je grösser der Markt, je leichter der Absatz, um so ruhiger vollzieht sich die Versorgung der Verzehrenden sowohl, als die Verwerthung der Erzeugnisse, und um so gerechter wird man die Interessen der Gesammtheit wahrnehmen.

Eine Vertheuerung der Bahnfrachten wird den Wasserwegen zu Gute kommen und in diesem Falle vielfach prohibitorisch wirken, sodass wir kaum eine Mehreinnahme für den Eisenbahnfiscus davon erwarten, während jede eingreifende Veränderung, zumal wenn sie vertheuert, bestehende Verhältnisse erschüttert und mehr Leuten Schaden bringt als nützt.

Wir haben aus diesen Gründen beantragt, von einer Versetzung von Mehl und Mühlen-Fabrikaten aus Special-Tarif I in die allgemeine Wagenladungs-Classe absehen zu wollen.

Einführung von Staffeltarifen für Holz nach dem Westen.

Die Königliche Eisenbahn-Direction zu Breslau schrieb uns unter dem 2. Februar cr.:

Von der Handelskammer zu Bromberg ist bei der Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg der Antrag auf Einführung eines bedeutend ermässigten Ausnahme-Tarifs für Holz des Sp.-T. II in Staffelform gestellt worden, um den Absatz von Holz aus den Ostdeutschen Gebieten nach dem Westen von Deutschland, insbesondere nach dem Gebiet westlich der Linie Hannover—Erfurt, zu ermöglichen.

Für die Bildung des Tarifs sind folgende Einheitssätze vorgeschlagen worden:

	Einheitssatz pro tkm	Abfertigungs-Gebühr pro 100 kg
von 1—100 km	3,0 Pf.	6 Pf.
„ 101—200 „	2,8 „	
„ 201—300 „	2,5 „	
„ 301—500 „	2,2 „	
„ 501—800 „	2,0 „	12 Pf.
über 800 km	1,8 „	

Indem wir Abschrift dieses Antrages zur gefälligen Kenntniss beifügen, ersuchen wir ergebenst, sich zu demselben gutachtlich äussern zu wollen. Insbesondere wäre uns eine Erklärung über folgende Punkte erwünscht:

I. a) Kann die Einführung des beantragten Ausnahmetarifs ohne Einschränkung allgemein und aus welchen Gründen empfohlen werden?

b) Welche Wirkungen würde derselbe in diesem Umfange
1. auf die Holzproduction,
2. „ „ Holzindustrie und
3. „ den Holzhandel
der Provinz Schlesien und Posen ausüben?

c) Inwieweit sind dadurch Verschiebungen in den Bezugs- und Absatzverhältnissen zu erwarten?

d) Würde dieser Tarif zu einem grösseren Bezuge von ausländischem Holz, insbesondere aus dem südwestlichen Russland und Oesterreich-Ungarn führen und dadurch den der schlesischen Holzproduction zugedachten Vortheilen wieder aufhelfen?

II. Welche Wirkung würde der Staffeltarif haben (nach den unter I angegebenen Gesichtspunkten), wenn die Ermässigung nur im Rahmen der früheren Ostbahnstaffel, d. i. auf eine Entfernung

	Streckensatz für das tkm	Abfertigungsgebühr für 100 kg
von 1—100 km	3 Pf.	6 Pf.
„ 101—200 „	2,8 „	6 „
„ 201—300 „	2,6 „	6 „
„ 301—400 „	2,4 „	6 „
über 400 km	2,2 „ durchgerechnet	12 „

bewilligt würde?

III. Ergeben sich für die Provinz Schlesien Nachtheile und in welcher Beziehung, wenn der beantragte Ausnahmetarif im Umfange von I oder II nur für die inneren Gebiete der Directionsbezirke Königsberg i. Pr., Danzig, Bromberg und Posen eingeführt und ausserdem auf den Versandt von den Stationen dieser Bezirke nach dem Westen Deutschlands ohne Einschränkung eingeführt würde?

IV. Auf der Linie Stargard i. P.—Posen—Breslau—Mittelwalde und östlich davon, soweit der Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau vor dem 1. April 1895 in Frage kommt, ferner auf den folgenden westlichen Abzweigungslinien

Lissa i. P.—Glogau,	Bojanowo—Guhrau,
Trachenberg—Herrnstadt,	Breslau—Ströbel,
Strehlen—Neudorf (Dirsdorf) und	Glatz—Rückers—Reinerz

besteht abweichend von dem allgemeinen Holzausnahmetarife zum Einheitssatze von 3 Pf. für das Tonnenkilometer und der Abfertigungs-Gebühr des Special-Tarifs II ein ermässigter Ausnahme-Tarif, welchem auf Entfernungen von

1— 50 km	3 Pf. pro tkm und	6 Pf. für 100 kg	Abfertigungs-Gebühr
51—100 „	2,6 „ „ „ „	9 „ „ „ „	„
101 km ab	2,2 „ „ „ „	12 „ „ „ „	„

zu Grunde liegen.

Bei allgemeiner Einführung des beantragten Ausnahme-Tarifs im Umfange zu I oder II würde die Aufhebung dieser ermässigten Ausnahme-Frachtsätze in Frage kommen. Die Sätze würden sich demgemäss im Bezirk der ehemaligen oberschlesischen Eisenbahn für Entfernungen bis zu 300 bezw. bis zu 400 km theilweise höher stellen, als bisher.

Stehen dieser Maassnahme nach dortiger Kenntniss der Verhältnisse gewichtige Bedenken entgegen und worin würden diese in der Hauptsache begründet sein?

Zur Sache selbst bemerken wir erläuternd Folgendes:

Die Beförderung von Holz des Sp.-T. II erfolgt im Allgemeinen auf den deutschen Eisenbahnen zum Einheitssatze von 3 Pf. für das tkm zuzüglich der Abfertigungs-Gebühren des Sp.-T. II.

Abweichend hiervon bestehen auf den Strecken des früheren Directions-Bezirks Breslau bezw. der vormaligen oberschlesischen Eisenbahn die vorstehend unter IV näher bezeichneten Frachtsätze, welche bis 50 km dem allgemeinen Holz-Ausnahme-Tarife gleich sind, von 51 km ab aber den Frachtsätzen des Special-Tarifs III entsprechen.

Auf den Strecken der früheren Königl. Eisenbahn-Direction Bromberg bezw. der vormaligen Königl. Ostbahn ist der sogenannte Ostbahn-Staffel-Tarif in Geltung, wie er unter II bereits beziffert ist. Dieser Tarif reicht über Kreuz bis Berlin.

Innerhalb des Geltungsbereichs des oberschlesischen und Ostbahn-Staffel-Tarifs sind ferner die Ausnahme-Frachtsätze für Holz des Sp.-T. II zwischen Stationen der Eisenbahn-Directions-Bezirke Breslau und Bromberg in ihrer Abgrenzung vor dem 1. April 1895 zu den Einheitssätzen des Ostbahn-Staffel-Tarifs berechnet worden und noch in Kraft. Im Uebrigen sind, soweit sich auf den Grenzstationen des Geltungsbereichs der vorbezeichneten niedrigeren Holz-Ausnahme-Tarife gegen den allgemeinen Holz-Ausnahme-Tarif Umkartirungsmöglichkeiten ergeben haben, die durch Einführung besonderer Stations-Tarife beseitigt werden, sobald sich ein Bedürfniss dafür geltend gemacht hat.

Versuche, welche darauf hinzielten, diese Vielgestaltigkeit in den ostdeutschen Holz-Tarifen zu beseitigen, sind bereits seit vielen Jahren unternommen worden. Anfänglich verfolgten dieselben die Richtung, unter Aufhebung der niedrigen östlichen Staffel-Tarife den allgemeinen Holz-Ausnahme-Tarif auch für die Bezirke der ehemaligen oberschlesischen und Ostbahn zur Einführung zu bringen. In dieser Beziehung gab der Bericht der Handelskammer zu Magdeburg für das Jahr 1879, welcher die östlichen Holz-Tarife als für die heimische Production nachtheilhaft bekämpfte, dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung, die Direction der Ostbahn zu Verhandlungen mit den Verkehrs-Interessenten wegen Aufhebung der Ausnahme-Tarife anzuregen, an denen sich auch eine Commission des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten betheiligte. Die Verhandlungen führten indess nicht zum Ziele, da die zugezogenen wirthschaftlichen Körperschaften ihre Ansicht einstimmig dahin zum Ausdruck brachten, dass die Beibehaltung der niedrigen östlichen Staffel-Tarife, welche der ausländischen Production nur wenig zu Gute kämen, gerade im Interesse der heimischen Holzerzeugung liege und ohne eine erhebliche Schädigung der wirthschaftlichen Interessen Schlesiens, Posens und Westpreussens nicht entbehrt werden könne.

Aus den Verhandlungen führen wir zur Beurtheilung des vorliegenden Antrages noch Folgendes an:

Nach den damals getroffenen amtlichen Feststellungen wurden im Jahre 1879 auf den Strecken der oberschlesischen Eisenbahn nachstehende Mengen Holz des Special-Tarifs II befördert:

Im Local-Verkehr	115 114 t
„ Verkehr mit deutschen Bahnen	
a) östlich von Berlin	50 702 „
b) westlich „ „	21 730 „
„ Verkehr speciell mit Sachsen	8 462 „
„ Durchgangs-Verkehr mit deutschen Bahnen	19 357 „
„ Verkehr mit Polen	2 601 „
„ „ „ Oesterreich-Ungarn	25 569 „
„ Durchgangs-Verkehr mit Polen	142 „
„ „ „ Oesterreich-Ungarn etc. . . .	67 900 „
Zusammen	311 577 t

Es haben sonach den 115 114 t im Local-Verkehr der oberschlesischen Eisenbahn nur 25 568 t im Verbands-Verkehr aus Oesterreich etc. nach oberschlesischen Stationen gegenüber gestanden.

Bei Annahme des allgemeinen Holz-Ausnahme-Tarifs würde sich danach eine Fracht-Erhöhung ergeben haben von:

50 000 M. im Local-Verkehr der oberschlesischen Eisenbahnen,
15 000 „ „ Verkehr Oesterreich etc. — oberschlesische Stationen,
13 000 „ „ Durchgangs-Verkehr vom Auslande nach deutschen Stationen.
Zusammen 78 000 M.

Gelegentlich der Verhandlungen wurde auch die Frage erörtert, ob es empfehlenswerth sei, die Ostbahnstaffel für den Bezirk der früheren oberschlesischen Eisenbahn oder umgekehrt den oberschlesischen Staffel-Tarif für den Bezirk der Königl. Eisenbahn-Direction Bromberg anzunehmen, um eine grössere Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit in den Holz-Tarifen des Ostens zu erzielen. Aber auch diese Bestrebungen, die später wiederholt fortgesetzt wurden, führten zu keinem Ergebniss.

Gegen die Annahme der Ostbahnstaffel sprach sich die damalige oberschlesische Eisenbahn aus, weil sie in Folge der in ihrem Bahnbereich auf kurze Entfernungen eintretenden Erhöhungen bis 6 Pf. für 100 kg — eine erhebliche Schädigung des Holzhandels der Provinz Schlesien befürchtete, welcher gerade auf kurze Entfernungen ein sehr lebhafter wäre. Ebenso lehnte sie aber auch eine über die Ostbahnstaffel hinausgehende, von der Königl. Eisenbahn-Direction Bromberg beantragte Ermässigung für weitere Entfernungen — 2 Pf. für das tkm bei Entfernungen über 400 km und 12 Pf. für 100 kg Abfertigungs-Gebühr ab, weil nach ihrer Meinung ein Bedürfniss für eine solche Ermässigung für den Bereich der damaligen oberschlesischen Eisenbahn nicht vorlag, eine derartige Maassnahme aber auch vielleicht eine wenn auch nur theilweise Begünstigung des ausländischen Holzes aus Oesterreich-Ungarn u. s. w. herbeigeführt haben würde. Was die finanzielle Wirkung der ermässigten Oststaffel anlangt, so würde dieselbe der oberschlesischen Eisenbahn unter Zugrundelegung der obenangegebenen Verkehrszahlen für 1879 einen Frachtausfall gebracht haben von

16 000 M. im Binnen-Verkehr,
8 000 „ „ Verkehr von Oesterreich-Ungarn nach oberschlesischen Stationen und
73 000 „ „ im Durchgangs-Verkehr vom Auslande nach deutschen Stationen.
Zusammen 97 000 M.

Die Ermässigung im Binnen-Verkehr und im Verkehr von Oesterreich-Ungarn nach oberschlesischen Stationen sind darauf zurückzuführen, dass der oberschlesische Holz-Tarif damals zum Theil für kürzere Entfernungen noch etwas höher war als der allgemeine Holz-

Tarif. Er hatte den Einheitssatz von 32 Pf. zu Beginn, welcher sich allmählich ermässigte und von 345 km ab 2,2 Pf. für das tkm zuzüglich 6 Pf. für 100 kg Abfertigungs-Gebühr trug.

Auf der anderen Seite lehnte die Königl. Eisenbahn-Direction Bromberg die Annahme des oberschlesischen Holz-Tarifs ab, weil sich dabei in ihrem Binnen-Verkehr weitgehende Ermässigungen ergeben haben würden, welche nicht als erforderlich erachtet wurden, während im Fernverkehr Ermässigungen nicht erzielt worden wären, obgleich sie nach Meinung der Ostbahn gerade hier im Interesse der inländischen Holz-Industrie gelegen hätten, um die vorwiegend auf dem Wasserwege erfolgende Einfuhr ausländischen Holzes zu bekämpfen.

Zehn Jahre später, im Jahre 1890 wurde erneut in Anregung gebracht, für Holz des Special-Tarifs II die auf den östlichen Staatsbahnen bestehenden Ausnahme-Tarife in westlicher Richtung weiter auszudehnen und für den ganzen Staatsbahnbereich zur Anwendung zu bringen. In erster Reihe war dafür der im Directions-Bezirk Breslau bestehende Ausnahme-Tarif, welcher wie schon früher angegeben, bis 50 km dem allgemeinen Holz-Ausnahme-Tarife, über 50 km aber dem Special-Tarif III gleich ist, in Aussicht genommen. Auf Grund dieses Tarifs hätte sich für den Verkehr im Monat Juli 1890 für die preussischen Staats-Eisenbahnen ein Frachtausfall von 213 973 M. ergeben. Diese Frage ist dann in den einzelnen Bezirks-Eisenbahnräthen zur eingehenden Erörterung gelangt.

Gegenüberstellung

der Frachtsätze für Holz des Special-Tarifs II bis 1000 km, wie solche sich ergeben

a) nach dem allgemeinen Holzausnahmetarif,
b) „ „ Staffeltarif der früheren Königlichen Ostbahn,
c) „ „ „ „ „ Oberschlesischen Eisenbahn,
d) „ „ Antrage der Handelskammer zu Bromberg.

Auf Entfernungen von Kilometern	a. Allgem. Holz-Tarif des Spec.-T. II (3 Pf. pro tkm)	b. Ostbahn-Staffeltarif.	b. gegen a —	c. Oberschlesischer Staffeltarif	c. gegen a —	d. Staffeltarif wie von der Handelskammer Bromberg beantragt	d. gegen a —
	Frachtsatz für 100 kg in Pfennigen.						
50	21	21	—	21	—	21	—
60	27	25	2	25	2	25	2
70	30	27	3	27	3	27	3
80	33	30	3	30	3	30	3
90	36	33	3	32	4	33	3
100	39	34	5	34	5	34	5
110	45	37	8	36	9	37	8
120	48	40	8	38	10	40	8
130	51	42	9	41	10	42	9
140	54	45	9	43	11	45	9
150	57	48	9	45	12	48	9
160	60	51	9	47	13	51	9
170	63	54	9	49	14	54	9
180	66	56	10	52	14	56	10
190	69	58	11	54	15	56	13

Auf Entfernungen von Kilometern	a. Allgem. Holz-Tarif des Spec.-T. II (3 Pf. pro tkm)	b. Ostbahn-Staffeltarif.	b. gegen a —	c. Oberschlesischer Staffeltarif	c. gegen a —	d. Staffeltarif wie von der Handelskammer Bromberg beantragt	d. gegen a —
	Frachtsatz für 100 kg in Pfennigen.						
200	72	58	14	56	16	56	16
220	78	63	15	60	18	61	17
240	84	68	16	65	19	66	18
260	90	74	16	69	21	71	19
280	96	78	18	74	22	72	24
300	102	78	24	78	24	72	30
320	108	83	25	82	26	76	32
340	114	88	26	87	27	81	33
360	120	92	28	91	29	85	35
380	126	97	29	96	30	90	36
400	132	100	32	100	32	94	38
450	147	111	36	111	36	105	42
500	162	122	40	122	40	112	50
550	177	133	44	133	44	122	55
600	192	144	48	144	48	132	60
650	207	155	52	155	52	142	65
700	222	166	56	166	56	152	70
750	237	177	60	177	60	156	81
800	252	188	64	188	64	156	96
850	267	199	68	199	68	165	102
900	282	210	72	210	72	174	108
950	297	221	76	221	76	183	114
1000	312	232	80	232	80	192	120

Wir haben hierauf folgendes Gutachten abgegeben:

Nach unserem Dafürhalten ist es durchaus angezeigt, zunächst den jetzt bestehenden Ungleichmässigkeiten in Berechnung der Holzfrachten in den verschiedenen Eisenbahn-Directions-Bezirken ein Ende zu machen und an die Stelle der derzeitig angewendeten Holzfracht-Tarife einen allgemein giltigen billigen Ausnahmetarif in Staffelform einzuführen und zwar mit den von der Bromberger Handelskammer vorgeschlagenen Sätzen, wodurch auch die besonders fühlbare ungleiche Behandlung der schlesischen Holzinteressenten westlich bezw. östlich der Linie Posen—Breslau beseitigt werden würde.

Es ist nicht anzunehmen, dass der Provinz Schlesien nennenswerthe Nachtheile daraus erwachsen, wenn der beantragte Ausnahmetarif nur innerhalb der Grenzen der Bezirke Königsberg i. Pr., Danzig, Bromberg und Posen eingeführt wird.

Wohl aber muss gegen eine weitere Anwendung des Tarifs auf den Verkehr zwischen den Stationen vorgenannter Bahnbezirke und dem Westen Deutschlands unbedingt Einspruch erhoben werden, denn es ist offensichtlich, dass eine so einseitige Begünstigung der nordöstlichen Bezirke in erster Reihe die schlesischen Holzhändler und Holzschneider, sowie auch mittelbar die Holzproducenten bezw. Waldbesitzer schwer benachtheiligen würde.

Was ferner die Verschiebungen in den zur Zeit bestehenden Verhältnissen bezüglich Holzerzeugung, Holzeinfuhr, Holzhandel und Sägerei anbelangt, welche der beantragte Tarif im Falle seiner allgemeinen Einführung möglicherweise im Gefolge haben kann, so meinen wir, dass der Holzerzeugung bezw. den Waldbesitzern der östlichen und nordöstlichen Landestheile erheblicher Nutzen mit Gewissheit vorhergesagt werden kann.

Denn wenn auch die in Schlesien, besonders in Mittel- und Oberschlesien, noch immer reichlich vorhandenen edleren, sehr hoch im Preise stehenden Schneidehölzer, besonders alte, starke, feinjährige Kiefern sowie Eichen, sich durch die heutigen höheren Frachtsätze nicht haben abhalten lassen, ihren Weg nach entfernteren Verbrauchsgebieten zu nehmen, in welchen gewisse Holzindustrieen ohne solche Qualitäten nicht leben können — in dieser Beziehung also sich schwerlich etwas Erhebliches ändern wird, so darf doch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass billigere Frachtsätze bei der Armuth Mittel- und Westdeutschlands gerade an Kiefernhölzern dem vermehrten Bezuge schlesischer und posenscher Kiefern mittlerer Stärke und Güte seitens westdeutscher Consumenten Vorschub leisten würde.

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass die Mehrlieferungen an mittleren Bau- und Schneidehölzern aus dem Osten nach den westdeutschen Provinzen für letztere eine Schwächung des Bezuges schwedischer und finnländischer Hölzer zur Folge haben.

Ebenso kann angenommen werden, dass ein vermehrter Abfluss von Bau- und Schneidehölzern von Ost- nach Westdeutschland eine im selben Verhältniss gesteigerte Einfuhr aus Russland und Oesterreich nach sich ziehen wird.

Eine Benachtheiligung der Holzproducenten (Waldbesitzer) aus letzterer Möglichkeit ist trotzdem ausgeschlossen, da es thatsächlich feststeht, dass nur solche Hölzer eingeführt werden, welche das Inland in gleicher Beschaffenheit oder wenigstens in genügender Menge nicht erzeugt.

Bahn-Projecte.

Wie überall im preussischen Staat, herrschte auch in der Provinz Schlesien im Berichtsjahre rege Thätigkeit im Eisenbahnbau. Im Bezirk unserer Handelskammer wurde die Nebenbahn Liegnitz—Steinau—Herrnstadt—Rawitsch—Kobylin am 5. Februar 1898 dem öffentlichen Betriebe übergeben und haben wir darüber bereits in unserem vorjährigen Jahres-Bericht ausführlich berichtet. Die Bahn hat sicher eine gute Zukunft, denn die projectirte Bahn-Verbindung in Polen, die Strecken Lodz—Kalisch, zur Verbindung mit Warschau, ist der Verwirklichung ein gutes Stück näher gerückt. In Kalisch haben bereits gegen Ende October die von Warschau gesandten Bau-Ingenieure mit den Spitzen der dortigen Behörden und unter Zuziehung der angesehensten Bürger der Stadt den Platz bestimmt, auf dem der künftige Bahnhof errichtet werden soll. An der Spitze der Bau-Ingenieure steht der Oberst im Generalstabe Tyzenhausen, der mit der Ausarbeitung des Projects der neuen Eisenbahnlinie betraut worden ist. Derselbe hielt sich einige Zeit in Kalisch auf, nachdem er die Strecken für die neue Linie bereist hatte, und hat über die Pläne und den derzeitigen Stand der Angelegenheiten die Mittheilungen gemacht, dass er die neue Eisenbahn, ähnlich wie in Amerika und wie die Strecken Hamburg—Altona und Leipzig — Halle, auf electrischen Betrieb einzurichten beabsichtige und dass das Project in aller Kürze zur Ausführung kommen werde. Nach seinen Ausführungen lege eine Eisenbahn mit electrischem Betriebe mit Leichtigkeit in der Stunde 100 Werst oder 110 km zurück, sodass die Strecke von Warschau bis Kalisch, wozu jetzt 24 Stunden Zeit erforderlich sind, in $2^1/_2$ Stunden zurückzulegen sein würde; er habe die Allerhöchste Genehmigung bezw. den Auftrag zum Entwurf der Linie erhalten und solle dieselbe die Ortschaften Warschau, Blonia, Sochaczew, Lowicz, Zgierz, Lodz, Pobianice, Lask, Zdunskawola, Sieradz, Blasski, Opotowek, Kalisch, Skalmierzyce berühren und hier Anschluss an die preussische Linie Ostrowo—Krotoschin—Lissa erhalten. Da die Bahnlinie Liegnitz—Kobylin in die Bahn Lissa—Ostrowo einmündet, so wäre mit Errichtung der Bahn Kalisch—Lodz eine directe Verbindung mit Warschau über Koluszki hergestellt. Wenn dann auch das Project der Breslau-Warschauer Bahn, als Fortsetzung der Bahnlinie Breslau — Oels — Kempen — Wilhelmsbrück, zur Ausführung kommen sollte, so wird doch ein ansehnlicher Theil der jetzt über Oderberg—Sosnowice im Verkehr mit Russland zur Verfrachtung gelangenden Güter der Route Liegnitz—Kobylin—Kalisch zufallen.

Kalisch—Lodz.

Jedenfalls geht aus den Mittheilungen des Oberst Tyzenhausen hervor, dass in der Herstellung von Anschluss-Linien an das preussische Eisenbahnnetz russischerseits eifrig gearbeitet wird und man rechnet damit, dass der Personen-Verkehr schon Anfang 1900 eröffnet werden kann.

Queisthalbahn.

Am 29. März 1899 hat der Kreistag zu Bunzlau die bedingungslose Hergabe des Grund und Bodens für die Nebenbahn Löwenberg — Siegersdorf — Lorenzdorf einstimmig beschlossen. Die ausführlichen Vorarbeiten werden in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

Die Weiterführung der Trace dieser Bahn bis Sagan, für welche die allgemeinen Vorarbeiten ebenfalls abgeschlossen sind, ist nur eine Frage der Zeit und wird sicher erfolgen, wenn der erste Theil der Strecke fertiggestellt und in Betrieb genommen sein wird. Die Bahn mündet nach dem Entwurfe in den Bahnhof Sagan, welcher zu diesem Zwecke umgebaut werden müsste.

Bunzlau—Warthau—Hockenau.

Durch Verfügung vom 13. Februar 1899 erklärte sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten damit einverstanden, dass die schon seit vielen Jahren geplante vollspurige Schienen-Verbindung für den Personen- und Güter-Verkehr von Bunzlau nach Hockenau, welche an ihren Endpunkten Anschluss an die Bahnhöfe der Staats-Eisenbahn erhalten soll, nach Maassgabe des Gesetzes vom 28. Juli 1892 zu genehmigen ist. Allerdings ist die Beschränkung auferlegt, dass die Kleinbahn nicht berechtigt sein soll, Güter zur Weiterbeförderung zu übernehmen, die von einer Eisenbahn-Station im Durchgange über die Kleinbahn nach einer anderen Eisenbahn-Station befördert werden sollen. Gleichzeitig theilte der Herr Regierungs-Präsident mit, dass er die Erlaubniss zur Ausführung allgemeiner Vorarbeiten für diese Bahn an die „Continentale Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin" ertheilt habe. Die Gesellschaft denkt noch im Laufe des Monats Mai cr. mit den Vorarbeiten fertig zu werden.

Die Bahn erreicht eine Länge von 23 km, zweigt sich planmässig am Bahnhof Bunzlau von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ab, fährt über Gnadenberg, Kl.-Krauschen, Warthau, Giersdorf, Gross-Hartmannsdorf und Wilhelmsdorf und mündet in den Bahnhof Hockenau der Goldberg-Löwenberger Bahn ein. Sie wird ebenso den vitalen Interessen der Landwirthschaft, wie für die Erschliessung der sehr ausgedehnten und mächtigen Kalklager in Hartmannsdorf dienen, ganz besonders aber für die Warthauer Sandsteinbrüche von Bedeutung werden.

Polkwitz—Raudten—Lüben—Steinau a. O.

Für die normalspurige Kleinbahn Polkwitz—Raudten—Lüben—Steinau ist ebenfalls die ministerielle Genehmigung ertheilt und mit den Erdarbeiten zwischen Polach und Raudten am 7. Mai cr. rüstig durch eine grosse Anzahl Arbeiter begonnen worden.

Jauer—Maltsch.

Dagegen hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten es abgelehnt, die Nebenbahn Jauer—Maltsch auf Staatskosten herstellen zu lassen, weil noch so zahlreiche, dringende und noch nicht befriedigte Verkehrs-Bedürfnisse vorlägen, dass für absehbare Zeit an eine staatliche Eisenbahn Jauer—Maltsch nicht gedacht werden könne. Im Weiteren aber soll sich der Herr Minister die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Bahn Jauer—Maltsch dem Eisenbahn-Gesetze vom 3. November 1838 zu unterstellen oder als Kleinbahn zu genehmigen sein wird, für den Zeitpunkt vorbehalten haben, wo geeignete Anträge an ihn gelangt sein werden. Danach wird also wohl demnächst die Angelegenheit an private Unternehmer übergehen. Denn darüber, dass die Bahn bauwürdig ist und rentabel sein wird, besteht in zuständigen Kreisen kein Zweifel.

Schlesisches Schleppbahn-Project.

Die Königliche Eisenbahn-Direction Breslau hat über eine Vollbahn zur Entlastung der Strecke Oppeln—Breslau—Arnsdorf generelle Erhebungen angestellt, um die Bau- und Betriebskosten einer solchen Bahn annähernd zu ermitteln und klar zu legen, in welche Wechsel-Beziehungen die neue Bahn mit den vorhandenen Eisenbahnen zu bringen ist und um das dem Durchgangsverkehr von Oberschlesien und Breslau nach Berlin und Mitteldeutschland dienende Eisenbahnnetz möglichst leistungsfähig zu gestalten.

Diese Ermittelungen sind vorläufig abgeschlossen und sollen jetzt dem Herrn Ressort-Minister unterbreitet werden.

Soweit unser Handelskammer-Bezirk berührt wird, kommen zwei Linien in Betracht, entweder über Leubus und Pfaffendorf, oder über Gros-Tinz und Barschdorf nach Arnsdorf.

Auf unsere Bitte ist uns von der Königlichen Eisenbahn-Direction mitgetheilt worden dass es in erster Linie von betriebstechnischen Erwägungen und demnächst von der Kostenfrage abhängen wird, welche von beiden Linien den Vorzug verdient.

Die Einzelheiten der Linienführung, Anlage von Bahnhöfen und Haltestellen etc. sind demnächst vorläufig nur nebensächlich behandelt und soll diesen Fragen erst dann im Einzelnen näher getreten werden, wenn der Herr Minister über die Grundzüge des Projectes Entscheidung getroffen haben wird.

Gleichwohl ist von der Königlichen Eisenbahn-Direction dem Herrn Minister vorgeschlagen worden, das Verkehrsgebiet der beiden vorbezeichneten Linien für Personen- und Güterverkehr mit dem Bahnhofe Liegnitz in directe Bahnverbindung zu bringen.

Diese Verbindung der neuen Schleppbahn mit dem Liegnitzer Bahnhofe bezw. den dort einmündenden Bahnen würde für unseren Verkehrskreis nur dann von Vortheil sein, wenn die südlich von Liegnitz projectirte Linie zur Ausführung gelangt.

Diese Linienführung würde schon vom Kreise Neumarkt ab fruchtbares Land durchschneiden und einen erheblichen Verkehr eröffnen, dessen Bedürfnisse bereits durch das Project einer im ähnlichen Zuge geplanten Secundärbahn, öffentlich besprochen worden ist. Besonders aber würde diese Linie auf der Südwestseite von Liegnitz der Industrie Terrain eröffnen, das weder die gegenwärtige Bahn, noch viel weniger die nördliche Führung bietet. Auch würde eine ansehnliche Entlastung des hiesigen Güter-Bahnhofes erreicht werden, wenn die Kohle aus dem Waldenburger Revier und der sehr bedeutende, sich immer mehr entwickelnde Kalkverkehr aus dem Kauffunger Revier den Güter-Bahnhof nicht mehr berühren und wenn im Südwesten von Liegnitz zur Benutzung für die zahlreichen in der Nähe liegenden Fabriken, und vielleicht auch für Kohlenlagerung, eine Ladestelle errichtet würde, zu welcher sehr günstiges ebenes Terrain vorhanden ist.

Nicht minder würde sich eine grosse Verkehrs-Erleichterung für den Güterverkehr auf dem hiesigen Bahnhofe erzielen lassen, wenn die projectirte Bahn die Fabrikate der im Südwesten der Stadt belegenen drei grossen, der Firma G. Bienwald & Rother (Inhaber Commercienrath Rother) gehörigen Ziegelwerke aufnimmt.

Diese Kunstziegeleien rechnen durchschnittlich mit jährlich 3000 Waggons ankommender und abgehender Güter und abgesehen davon, dass sie den Strassenverkehr der Stadt mit circa 12 000 Fuhren erheblich belasten, würde eine ganz wesentliche Entlastung auf dem Güter-Bahnhofe allein schon dadurch entstehen, wenn diese An- und Abfuhr der Ziegeleien dort vermieden würde.

Die andere von der Königlichen Eisenbahn-Direction in's Auge gefasste, über Leubus und Pfaffendorf führende Linie vermöchte alle diese Vortheile nicht zu gewähren; sie würde namentlich nicht den Güterverkehr der Gebirgsbahn und der Goldberger Bahn ohne Berührung des jetzigen Güter-Bahnhofes aufnehmen und eine Entlastung des Güterverkehrs auf diesem durch Aufnahme und Abgabe von Gütern in so vollkommener Weise herbeiführen können.

Wir haben deshalb an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte gerichtet, bei Festsetzung der Trace dieser geplanten Vollbahn für die südliche Linie mit der Anlage einer Ladestelle im Südwesten der Stadt Liegnitz Entscheidung zu treffen.

Während des Sommerfahrplans im Jahre 1898 verkehrten täglich auf Station Liegnitz 63 Personen- und 84 Güterzüge, zusammen 147 Züge. Während des Winterfahrplans dagegen 58 Personen- und 88 Güterzüge, zusammen 146 Züge. Zug-Frequenz der Station Liegnitz.

Hiervon entsprangen täglich:

Nach Richtung Arnsdorf	4	Personen-	und	3	Güterzüge
„ „ Breslau	2	„	„	—	„
„ „ Raudten	2	„	„	1	„
„ „ Königszelt	3	„	„	4	„
„ „ Goldberg	5	„	„	3	„
Es endeten täglich:					
Von Richtung Arnsdorf	4	„	„	1	„
„ „ Breslau	1	„	„	—	„
„ „ Raudten	2	„	„	2	„
„ „ Königszelt	3	„	„	3	„
„ „ Goldberg	5	„	„	3	„
Im Durchgange verkehrten:					
Richtung Breslau—Arnsdorf und zurück	24	„	„	58	„
„ Königszelt—Raudten „ „	8	„	„	2	„
„ Königszelt—Arnsdorf „ „	—	„	„	4	„
Zusammen	63	Personen-	und	84	Güterzüge.

Postalische Einrichtungen.

Im Handelskammer-Bezirk sind vorhanden: 97 Postanstalten und 94 Telegraphen-Anstalten. Davon sind 93 mit Post-Anstalten vereinigt. Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen bestehen 68, Briefkasten sind 688 vorhanden. Stadt-Fernsprech-Einrichtungen sind in Liegnitz, Bunzlau, Jauer und Haynau mit 216 End- und 9 Zwischenstellen im Betrieb, auch bestehen 7 Verbindungs-Anlagen zwischen den Stadt-Fernsprech-Einrichtungen verschiedener Orte. Von den Fernsprech-Vermittelungs-Anstalten wurden 258 193 Verbindungen ausgeführt.

Beziehungen zum Auslande.

Veredelungsverkehr über die österreichische Grenze.

Mehrere im Bezirk vorhandene Glacéhandschuh-Fabriken sind vorzugsweise auf den Export ihrer Fabrikate nach Grossbritannien und Nordamerika angewiesen und müssen deshalb den Ansprüchen des Weltmarktes auf gleichmässige und schöne Naht grosse Sorgfalt zuwenden. Um Fabrikate zu erlangen, die den stark wetteifernden französischen und belgischen gleichkommen, können nur Arbeitskräfte Verwendung finden, welche durch jahrelange Beschäftigung geschult sind. Solche wohlgeeignete hausindustrielle Arbeiterinnen sind in den belgischen und böhmischen Grenzdistricten herangewachsen. Weil aber für Handschuhe, welche zugeschnitten zur Naht nach Oesterreich und von dort genäht zurückkommen, ein hoher Zoll erhoben wird, während über die belgische Grenze zollfreier Veredelungsverkehr gestattet ist, sind die Factoreien an der belgischen Grenze in der Lage, bei gleicher Güte der Arbeit erheblich billiger liefern zu können, und liegt die Gefahr vor, dass die preussischen Factoreien, welche österreichische Näherinnen beschäftigen, nicht existenzfähig bleiben. Dies würde für die Fabrikanten den Verlust geschätzter Arbeitskräfte bedeuten.

Eine Fabrik in Haynau, die den Sitz ihres Hauptgeschäfts in Belgien hat, das Glacéleder hier gerben, die Handschuhe hier zuschneiden, in Belgien aber nähen lässt, ist in der Lage, ihre Fabrikate um die Zolldifferenz billiger liefern zu können, als es die mit ihr im Wettbewerb stehenden anderen Fabriken in Haynau und Liegnitz vermögen, die ihre Handschuhe in Factoreien an der österreichischen Grenze nähen lassen müssen.

Wir haben uns deshalb an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe mit der Bitte gewendet, dafür Sorge zu tragen, dass der zollfreie Veredelungsverkehr mit zur Naht zugeschnittenen Glacé-Handschuhen auch über die österreichische Grenze zugelassen wird.

Belgischer Eingangszoll-Gesetzentwurf.

Das belgische Finanzministerium hat am 29. November 1898 in der belgischen Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der in deutscher Uebersetzung lautet:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung des Eingangszolles auf Waaren, die nach Werth verzollt werden.

Art. 1. Die Zollerklärung für die nach Werth tarifirten Waaren muss enthalten: den Werth am Ursprungs- oder Fabrikationsorte, zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten, Versicherungs- und Verkaufsspesen bis zum Einfuhrorte.

Art. 2. § 1. Wird der declarirte Werth von der Zollbehörde als ungenügend angesehen, so hat diese das Recht, von dem Importeur eine Zusatzerklärung bis zur Höhe des von ihr selbst bestimmten Werthes zu verlangen.

§ 2. Diese Forderung der Verwaltung wird dem Importeur durch den Zollcontrolleur bekannt gegeben.

Art. 3. Der Importeur, welcher die verlangte Zusatzerklärung unterzeichnet, bezahlt sofort den fälligen Mehrzoll. Es wird ihm keinerlei Strafe auferlegt, wenn der Mehrwerth nicht 5 % des ursprünglich declarirten Werthes erreicht. Andernfalls wird ihm eine Strafe auferlegt, welche von dem Provinzial-Zoll- und Steuerdirector festzusetzen ist. Diese Strafe darf das Fünffache des hinterzogenen Zolles nicht übersteigen.

Art. 4. § 1. Weigert sich der Importeur, die verlangte Zusatzerklärung zu unterzeichnen, so kommt der Streitfall vor das in Artikel 5 vorgesehene Schiedsgericht.

§ 2. Ein Gleiches erfolgt, wenn die Zusatzerklärung der Zollbehörde nicht spätestens drei Tage nach dem Datum der Bekanntgabe zugestellt wird.

Art. 5. § 1. Es wird durch das Industrie- und Arbeits-Ministerium eine Schiedscommission bestellt, welche bei Streitfragen über den Werth importirter Waaren zu entscheiden hat.

§ 2. Diese Commission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, welche ernannt werden: je eins durch die Handelsgerichte in Brüssel, Gent und Lüttich, eins durch den Finanzminister und eins durch den Industrie- und Arbeitsminister.

§ 3. Jede dieser Behörden bezeichnet zwei Stellvertreter, welche im Falle der Behinderung das ernannte Commissions-Mitglied zu vertreten haben.

§ 4. Vor Antritt ihres Amtes haben die Mitglieder und Stellvertreter vor dem Gerichts-Präsidenten folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre, mich über die mir unterbreiteten Angelegenheiten nach bestem Gewissen, unparteiisch und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes auszusprechen.“

§ 5. Die Commissions-Mitglieder, welche nicht Beamte sind, erhalten aus der Staatskasse eine Entschädigung, deren Höhe durch Königlichen Erlass bestimmt wird.

Art. 6. § 1. Die Commission kann die Waaren durch Sachverständige schätzen lassen, welche nicht zu der Commission gehören und möglichst aus einer jährlich durch den Industrie-

und Arbeitsminister aufgestellten Liste zu wählen sind; die Handelsgerichte haben dem genannten Minister diesbezügliche Vorschläge zu machen.

§ 2. Vor Schätzung der Waaren leisten die Sachverständigen vor dem Gerichts-Präsidenten den in Absatz 4 des Artikels 5 vorgeschriebenen Eid.

§ 3. Die Kosten der Expertise sind zu Lasten der unterliegenden Partei.

Art. 7. § 1. Wenn die Schieds-Commission die Richtigkeit des durch den Importeur declarirten Werthes feststellt, wird diesem eine Verzugs-Entschädigung nach Art. 224 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 zugebilligt.

§ 2. Ist die Zollerklärung unrichtig, so wird der Eingangszoll nach dem von der Schieds-Commission festgestellten Werthe erhoben.

§ 3. Wenn nach dem Schiedsspruche der Mehrwerth der Waaren 5% des declarirten Werthes übersteigt, so hat der Importeur eine Strafe zu zahlen, welche von dem Provinzial-Zoll- und Steuerdirector festgesetzt wird, diese Strafe darf das Zehnfache des hinterzogenen Zolles nicht übersteigen.

Art. 8. Die Entscheidung der Commission muss innerhalb fünfzehn Tagen nach Entstehung des Streitfalles erfolgen.

Art. 9. Gegen Caution für den verlangten Zollmehrbetrag und die eventuelle Strafe kann dem Importeur gestattet werden, ganz oder theilweise über die streitigen Waaren frei zu verfügen; diese Erlaubniss wird jedoch nur bewilligt, wenn der Werth der Waaren entweder nach Mustern oder auch nach einem Theil der Waaren selbst bestimmt werden kann.

Art. 10. 1. Werden Mehrzoll, Strafe und Kosten nicht spätestens innerhalb fünf Tagen nach Bekanntgabe der Commissions-Entscheidung erlegt, so werden die Waaren von der Zoll-Behörde verkauft. Das Gleiche geschieht, wenn der Importeur, welcher die Zusatz-Erklärung unterschrieben hat, den fälligen Mehrzoll und die eventuelle Strafe nicht erlegt.

2. Der Ertrag des Verkaufes, nach Abzug des Mehrzolles, der Strafe und Kosten, wird drei Jahre lang, vom Tage des Verkaufes an gerechnet, zur Verfügung des Berechtigten gehalten.

3. Wird der verfügbare Betrag nicht innerhalb des festgesetzten Zeitraumes zurückverlangt, so verfällt derselbe endgiltig zu Gunsten der Staatskasse.

Art. 11. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch die Regierung bestimmt werden.

Nachdem wir durch die deutsche Handelskammer in Brüssel von dem Wortlaute dieses Gesetz-Entwurfs Kenntniss erhalten hatten, haben wir in einer Eingabe an den Herrn Handelsminister unsere Ansicht dahin ausgesprochen, dass wir es nicht für durchführbar erachteten, dass die zahlreichen Streitfragen, die sich aus der Umgestaltung des Zoll-Gesetzes in die vorliegende Form ergeben müssten, durch eine einzige fünfgliederige Commission fortlaufend Erledigung finden könnten. Verschleppungen mit ihren vielseitigen Nachtheilen würden die Folgen sein und die beschlagnahmten Waaren oft nicht zur Deckung der hohen, sich aus Artikel 7 ergebenden Zollstrafen ausreichen.

Wir sprachen hierbei die Bitte aus, der Herr Minister wolle geeignete Schritte thun, um den belgischerseits beabsichtigten Zollschwierigkeiten nach Möglichkeit wirksam zu begegnen.

Russische Pass-vorschriften.

Die deutschen Consulate in Russland werden sehr häufig von Reichsangehörigen, die gegen die russischen Passvorschriften verstossen haben und deshalb beim Verlassen Russlands von den russischen Grenzbeamten angehalten worden sind, um Beistand ersucht. Die nachträgliche, meistens mit der Entrichtung von Geldstrafen verbundene Erfüllung der einschlägigen

russischen Vorschriften erfordert viele mündliche und schriftliche Verhandlungen mit den russischen Behörden und bringt für die Betheiligten oft einen empfindlichen Zeitverlust mit sich.

Um die Zahl dieser häufig schwierig zu erledigenden und für die Betroffenen sehr störenden Fälle nach Möglichkeit zu vermindern, hat der Minister des Innern Vorsorge getroffen, dass für die Folge von allen Passausfertigungsstellen wenigstens jedem Reichsangehörigen, dem ein Pass zur Reise nach Russland ausgehändigt wird, gleichzeitig eine Zusammenstellung der wichtigsten russischen Bestimmungen übergeben bezw. in den Pass eingeklebt wird etc.

Diese Bestimmungen lauten wie folgt:

1. Zum Eintritt nach Russland muss der Pass von einem russischen Consulat visirt sein.

2. Bei Ankunft am Aufenthaltsort in Russland ist der Pass der Ortspolizei behufs Anmeldung vorzulegen.

3. Der Pass giebt beim erstmaligen Betreten Russlands das Recht zu sechsmonatlichem Aufenthalt daselbst; nach Ablauf dieser Frist ist ein russischer Aufenthaltsschein zu lösen. Bei wiederholtem Betreten Russlands wird dem Pass die sechsmonatliche Giltigkeitsdauer nicht mehr zuerkannt; der Aufenthaltsschein ist sofort zu lösen.

4. Bei Rückreise innerhalb der Zeit der sechsmonatigen Giltigkeit hat sich der Reisende eine polizeiliche Bescheinigung (80 Kop. Stempelkosten und Canzleigebühr) darüber geben zu lassen, dass seiner Abreise in's Ausland keine Hindernisse im Wege stehen. Mit dieser Bescheinigung kann er ohne Weiteres die Grenze passiren. War er aber bereits im Besitz eines russischen Aufenthaltsscheines, so hat er neben der polizeilichen Bescheinigung sich noch mit einem besonderen russischen Auslandspass (50 Kop.) von der zuständigen Passbehörde zu versehen.

5. Wer es verabsäumt, sich mit einem russischen Aufenthaltsschein zu versehen (Punkt 3), hat eine Geldstrafe zu erlegen, die je nach der Länge der verabsäumten Frist, bis 10 Rubel gesteigert werden kann. Die Geldstrafe für die versäumte Frist wird auch dann erhoben, wenn der Passinhaber Russland wieder zu verlassen beabsichtigt und die Ausfertigung eines Auslandspasses beantragt.

Zollerhöhung auf Silber und Silberwaaren.

Nachdem mit der Einführung der Goldwährung in Russland das Silber seine frühere Bedeutung für das russische Münzsystem eingebüsst hat, steht ihm jetzt nur noch die Bedeutung als Handelswaare und Industrie-Erzeugniss zu. Aus dieser Erwägung ist man in Petersburg der Zollfrage auf Silber und Silberwaaren näher getreten. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass insbesondere der Zoll auf letztere in nächster Zeit erhöht wird. Die russische Silberwaaren-Industrie trägt zum Theil einen hausindustriellen Charakter und die deutschen diesbezüglichen Fabrikate concurriren mit russischen Erzeugnissen sehr erfolgreich auf dem russischen Markt. Ausserdem gedenkt die Regierung den Zoll auf Silbersalze zu erhöhen.

Ausfuhr nach Russland.

Die deutsch-russische Ausfuhr ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen und eine weitere Steigerung des Absatzes nach diesem grossen Reiche dürfte nicht schwer zu erreichen sein, wenn nicht Russland in letzter Zeit die unmittelbare persönliche Bearbeitung dieses Absatzgebietes dadurch erschwert hätte, dass es eine von jedem Geschäftsreisenden zu zahlende Gewerbesteuer von jährlich 550 Rubel = 1200 Mark einführte.

Diese Gewerbesteuer wird viele deutsche Geschäftsleute abhalten, Reisende nach Russland zu entsenden, bezw. ihre Geschäftsreisen dorthin selbst zu unternehmen.

Die an der Waarenausfuhr nach Russland Betheiligten oder Diejenigen, welche sich dort ein Absatzgebiet erringen wollen, werden gehalten sein, zur Annonce ihre Zuflucht zu

nehmen. Wichtig hierbei ist, diese Annoncen in geeigneten Blättern dem Publikum zugängig zu machen. Als eine für diese Zwecke sehr geeignete Wochenschrift gilt der in Berlin, Friedrichstrasse 131a, in sehr grosser Auflage erscheinende, in russischer und deutscher Sprache gedruckte „Russisch-deutsche Bote", der sich ersichtlich die Pflege der deutsch-russischen Beziehungen angelegen sein lässt, weite Verbreitung findet und angesehene Firmen bereits zu seinen ständigen Inserenten zählt.

Handelsverkehr mit Frankreich.

Die Einfuhren aus Deutschland stiegen 1898 nach einem amtlichen französischen Bericht um 16 Millionen. Betreffs der kunstgewerblichen Waaren ist die Einfuhr an Töpfereien, Glas, Crystall, Papier, Pappewaaren, Büchern, Bildern und Stichen, Spiel-, Gold- und Schmuckwaaren, Uhren und Möbel gestiegen. Die entsprechende Ausfuhr nach Deutschland ist gefallen, ebenso auch in Modewaaren, künstlichen Blumen, Putzfedern, Kleidern und Weisswaaren. Nur Töpferei und Glas machen eine kleine Ausnahme. „Es wäre gefährlich, es verbergen zu wollen, sagt der Bericht; unser Kunstgewerbe ist durch den deutschen Mitbewerb gefährdet. Besonders der grosse Pariser Gewerbezweig der Edelschmiederei und Schmuckwaaren, von dem man glaubte, er werde am kräftigsten widerstehen und mit grösstem Erfolg den künstlerischen Ruf der Stadt Paris aufrecht halten. Im Jahre 1898 sind in Frankreich 633 kg mehr Edelschmiederei und Schmuckwaaren aus Deutschland eingeführt worden als 1897, während Frankreich 765 kg weniger nach Deutschland verkaufte". Der Bericht lässt ferner errathen, dass Deutschland auch in Belgien, Spanien u. s. w. vielfach die französischen Waaren verdrängt, ihren Absatz verringert hat.

Ursprungs-Zeugnisse nach Spanien.

Eine Verordnung des spanischen Finanzministeriums vom 17. Februar d. J. verfügt: 1. Die Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen an Ordre wird in allen denjenigen Fällen zugestanden, in denen die Zollordnung die nicht ausdrückliche Bezeichnung des Empfangsberechtigten zulässt, und zwar unter der Voraussetzung, dass auch die Konossemente an Ordre ausgestellt werden. 2. Die auf Sendungen in erwähnter Form bezüglichen Ursprungs-Zeugnisse werden ohne Angabe des Namens des Empfangsberechtigten bei den Zoll-Behörden zugelassen, jedoch unter der Bedingung, dass derjenige, welcher schliesslich als solcher ermittelt wird, die Annahme der Sendung in demselben Ursprungs-Zeugniss bescheinigt, und zwar unter Ausfüllung des Datums und bevor jene Urkunde mit der Zolldeklaration der Zollstelle vorgelegt wird.

Canadische Eingangszölle.

Die Eingangszölle in Canada für deutsche Waaren stellen sich um $33^1/_3$ % höher als für englische Waaren, nicht, wie allgemein angenommen um 25 %. Allerdings geniessen englische Waaren einen 25 procentigen Zollnachlass gegenüber dem für deutsche Waaren giltigen allgemeinen canadischen Tarif. Wo englische Waaren 75 Dollar Zoll entrichten, haben somit deutsche Waaren 100 Dollar zu zahlen, und wo der Zoll für englische Waaren 100 Dollar beträgt, stellt er sich nach dem gleichen Verhältniss für deutsche Waaren auf $133^1/_3$ Dollar. Hieraus folgt, dass deutsche Waaren um ein Drittel, nicht um ein Viertel höher zu verzollen sind als englische.

Schwedische Zollverhältnisse.

Die schwedische Zollbehörde hat sich veranlasst gesehen, die Controle bei Einfuhr-Sendungen, die nach dem Factura-Werth verzollt werden, zu verschärfen. Die Rechnungen müssen von dem ausländischen Verkäufer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet sein; sind die Angaben nicht deutlich, so werden weitere Schriftstücke verlangt. Eine Consulats-Beglaubigung der Rechnungen wird nicht gefordert. Diese Verschärfungen sind angeblich durch

die Unredlichkeiten einer Stockholmer Maschinen-Einfuhrfirma hervorgerufen, welche sich von ihren Verkäufern unausgefüllte Rechnungen hat geben lassen und die Werthe dann zu niedrig ausgefüllt hat.

Finländisches Patentgesetz.

Am 1. Januar ist in Finland ein Gesetz in Kraft getreten, durch welches die bisher sehr theuren Patente ganz erheblich billiger werden. Ein weiterer Vortheil besteht darin, dass die Patentdauer, deren Bestimmung früher dem Ermessen der Behörde anheimgestellt war, nun ein für allemal auf 15 Jahre festgesetzt worden ist.

Jährliche Taxzahlungen sind zur Aufrechterhaltung des Patents erforderlich.

Das Gesetz hat ein Einspruchs-Verfahren eingeführt, indem es während der zweimonatigen Ausliegefrist der Anmeldung, die vorher die Prüfung auf Neuheit passirt hat, Interessenten Gelegenheit giebt, die Patentirung zu verhindern. Einspruchsgründe sind Bekanntheit oder offenkundige Benutzung des Gegenstandes vor der Anmeldung und Entnahme wider Willen.

Auch Zusatz-Patente werden ertheilt.

Die Ausübungsverpflichtung ist für den Patentinhaber keine besonders drückende. Er muss mit der Ausübung innerhalb der drei ersten Jahre der Patentdauer beginnen. Unterlässt der Patentinhaber dies, so ist er nur gehalten, anderen auf deren Ansuchen Licenz zur Ausübung der Erfindung unter angemessenen Bedingungen zu ertheilen.

Staats-Verträge.

Eine Anzahl von Staaten hat eine Internationale Vereinigung zum Schutze des gewerblichen Eigenthums gebildet. Dieser Vereinigung gehört Deutschland nicht an, dagegen hat es besondere Verträge betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz mit einigen Staaten — Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz — geschlossen. Durch die Verträge werden den Angehörigen des einen Staates für das Gebiet des andern gleiche Rechte hinsichtlich des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Marken eingeräumt, wie den eigenen Angehörigen. Voraussetzung für die Erlangung des Schutzes bleibt aber stets, dass die von dem betreffenden Staat vorgeschriebene Anmeldung des Schutzes nach den bestehenden Landesgesetzen erfüllt wird.

Für die Inanspruchnahme des Schutzes in dem einen Vertragsstaat haben die Angehörigen des anderen eine dreimonatige Prioritätsfrist, gerechnet von der ersten in einem Vertragsstaat eingereichten Anmeldung bezw. von der Ertheilung. Innerhalb der Frist verlieren Gründe, die sonst als schutzhindernd gelten, ihre Rechtsnachtheile.

In neuerer Zeit gehen von berufener Seite Bestrebungen aus, die Reichsregierungen zum Anschluss an die Internationale Vereinigung zu bewegen.

Unterrichtswesen.

Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens.

Nach § 38 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870, in der Fassung der Novelle vom 19. August 1897 sind die Handelskammern befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

Am 31. Januar und 1. Februar 1898 sind unter dem Vorsitze des Herrn Handelsministers und auf dessen Einladung Vertreter von Städten, des Handels- und Gewerbestandes in Berlin zu einer Berathung über nothwendige Verbesserungen des kaufmännischen Unterrichtswesens zusammen getreten und haben die Grundzüge für die Errichtung und Ausgestaltung kaufmännischer Fortbildungsschulen klargelegt. — Unter Bezugnahme auf diese Verhandlungen hat der Herr Regierungs-Präsident die Handeskammer ersucht, ihm mitzutheilen, welche Maassnahmen sie zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungswesens getroffen hat, oder zu treffen gedenkt. Die Handelskammer hat hierauf Erhebungen über die Zahl der Handlungslehrlinge in den einzelnen Städten, deren Schulbildung und Theilnahme am Unterricht der bestehenden Fortbildungsschulen einerseits, sowie über die Bereitwilligkeit der Communen zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulunterrichts und endlich über etwaige Schwierigkeiten zur Erlangung geeigneter Lehrkräfte angestellt; auch die Vertreter dieser Schulen zu einer Besprechung in einer Sitzung eingeladen. Das Ergebniss ist dahin zusammenzufassen, dass in Liegnitz, Bunzlau und Jauer Ortsstatute, welche für den Besuch der Handwerker-Fortbildungs-Schulen obligatorisch eingeführt sind, indirect auch auf die Betheiligung am kaufmännischen Fortbildungs-Unterricht wirken, weil diejenigen Handlungs-Gehilfen, welche noch nicht 18 Jahre alt, gehalten sind, die Handwerker-Fortbildungsschule zu besuchen, wenn sie nicht am Unterricht in der Handelsschule theilnehmen. Dieser indirecte Zwang besteht nicht in Goldberg und die Städte Lüben und Haynau haben überhaupt keine kaufmännischen Fortbildungsschulen. Die Handelskammer beschloss ihr Augenmerk darauf zu richten, dass in Goldberg alle Handlungs-Lehrlinge den Fortbildungs-Schulunterricht besuchen und dass auch in Haynau und Lüben kaufmännischer Fortbildungs-Schulunterricht zur Einführung gelangt. Ganz allgemein wurde hierbei der Meinung Ausdruck gegeben, dass es unthunlich, weil mit den geschäftlichen Interessen nicht vereinbar sei, den Fortbildungs-Schulunterricht auf die Tagesstunden zu verlegen und wöchentlich sechs Unterrichtsstunden für jeden Schüler einzuführen, wohl aber lasse sich dieser allgemein in den Fächern Deutsch, Rechnen, kaufmännische Buchführung und Handelsgeographie in drei aufsteigenden Classen regeln.

Dem Antrage des Verbandes für das kaufmännische Unterrichswesen, wegen Abänderung bezw. Erweiterung der Prüfungs-Ordnung für Schüler kaufmännischer Fachschulen behufs Erlangung des Einjährigen-Zeugnisses, beim Bundesrath beizutreten, haben wir aus practischen Gründen Bedenken getragen.

Handels-Schulen.

Liegnitz. Die hiesige Handelsschule (kaufmännische Fortbildungsschule) ist aus einem „Unterrichts-Cursus für Lehrlinge“ hervorgegangen, welcher im October 1847 von dem in demselben Jahre hier begründeten „Handlungsdiener-Institut“ in einem Zimmer der Gewerbe-Schule eingerichtet worden war. Gegenwärtig wird sie von der Handelskammer unterhalten, welche die Verwaltung der Schule einem Vorstande übertragen hat, der aus drei Mitgliedern der Handelskammer, 2 Vertretern der Kaufmannschaft und dem Leiter der Anstalt besteht.

Das Schuljahr 1898/1899 war für die Handelsschule von ganz besonderer Bedeutung. Auf Grund der Kammergerichts-Entscheidung vom 13. Juni 1895, wonach unter gewerblichen Arbeitern auch Handlungs-Gehilfen und Handlungs-Lehrlinge zu verstehen sind, erliess die hiesige Polizei-Verwaltung bei Beginn des abgelaufenen Schuljahres an alle Kaufleute und Industrielle in Liegnitz die Aufforderung, ihre unter 18 Jahre alten Handlungs-Gehilfen und -Lehrlinge zum Besuche der Handwerker-Fortbildungsschule anzumelden, falls sie die hiesige Handelsschule nicht besuchen und nicht den Nachweis zu führen vermögen, dass sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der gewerblichen Fortbildungsschule bildet. Die Folge dieser Maassregel war für die Handelsschule bedeutungsvoll. Die Schülerzahl stieg um etwa 70 Schüler und es mussten zwei neue Classen für Deutsch und eine für Rechnen eingerichtet werden, was wiederum auf die Zahl der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte und auch auf den Etat pro 1898/99 nicht ohne Einfluss blieb.

Der letztere schloss in Einnahme und Ausgabe mit 3936,37 M. ab und erhöhte sich gegen das Vorjahr um 477,59 M. Das Schulgeld betrug für Lehrlinge und Gehilfen solcher gerichtlich eingetragener Handelsfirmen, welche Handelskammer-Beiträge zahlen, 16 M. jährlich, für alle übrigen Schüler 22 M. pro Jahr. Der Zuschuss der Handelskammer wurde auf 564,54 M. festgesetzt. Die Stadt Liegnitz giebt die Unterrichtsräume kostenfrei her und gewährt seit dem 1. Januar 1899 der Schule auch freie Beleuchtung.

Im verflossenen Schuljahre 1898/99 waren an der Handelsschule 8 Lehrer thätig, von denen zwei im Laufe des Jahres auf eine 25jährige Thätigkeit an der Anstalt zurückblicken konnten. Das Honorar für die Lehrer beträgt für zwei wöchentliche Unterrichtsstunden jährlich 156 M.

Die Schule wurde von 240 Schülern besucht, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Classen vertheilten: I. Abtheilung für Deutsch. Classe 1: 36 Schüler, Classe 2a: 36 Schüler, Classe 2b: 38 Schüler, Classe 3a: 35 Schüler, Classe 3b: 36 Schüler. II. Abtheilung für Rechnen. Classe 1: 36 Schüler, Classe 2a: 30 Schüler, Classe 2b: 34 Schüler, Classe 3a: 43 Schüler, Classe 3b: 46 Schüler. III. Abtheilung für kaufmännische Fachwissenschaften. Classe 1a: 34 Schüler, Classe 1b: 33 Schüler, Classe 2a: 44 Schüler, Classe 2b: 38 Schüler. IV. Abtheilung für Stenographie. Classe 1: 19 Schüler, Classe 2: 33 Schüler. V. Abtheilung für Französisch. Classe 1: 15 Schüler.

Der Lehrplan ist folgender: I. Deutsch, dreistufig mit Jahrescursen. Classe 3: Orthographie und einfache Stilübungen. 2 Stunden wöchentlich. Classe 2: Orthographie, Interpunctionslehre, Stilübungen aus dem Gebiete der Handelsgeographie und Verkehrslehre. Entwürfe und Ausführungen von Briefen und Geschäfts-Aufsätzen verschiedenster Art. Der Post- und Eisenbahn-Verkehr. 2 Stunden wöchentlich. Classe 1: Orthographie, Interpunction, Dictate und Aufsätze aus dem Gebiete der Handelsgeschichte und Waarenkunde. Der kaufmännische Briefwechsel, der schriftliche Verkehr mit den Behörden. 2 Stunden wöchentlich. Ein Lesebuch ist zur Zeit nicht eingeführt. Dem Unterricht in der kaufmännischen Correspondenz ist „Glöckners Lehrbuch der deutschen Handels-Correspondenz von Schmidt und Wagner“ zu Grunde gelegt. II. Rechnen, dreistufig mit Jahrescursen. Classe 3: Die vier

Grundrechnungsarten, Rechenvortheile, gemeine Brüche, Decimalbrüche, Resolviren und Reduciren, Waarenrechnung, einfache Regeldetrie. 2 Stunden wöchentlich. Classe 2: Einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, Ketten-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Procentrechnung. 2 Stunden wöchentlich. Classe 1: Procent- und Zinsrechnung, Zins-Contocorrent-, Discont- und Terminrechnung, Gold- und Silberrechnung, Effecten- und Wechselrechnung, einfache Calculationen. 2 Stunden wöchentlich. Dem Unterricht ist die kaufmännische Arithmetik von Braune zu Grunde gelegt. Aufgabenhefte für die Hand der Schüler sind zur Zeit nicht eingeführt. III. Kaufmännische Fachwissenschaften, einstufig mit Jahrescurs. Classe 2: Handels- und Wechsellehre. 2 Stunden wöchentlich. Dem Unterrichte ist zu Grunde gelegt: „Grundriss der Handelswissenschaft von Findeisen". Classe 1: Einfache und doppelte Buchführung. 2 Stunden wöchentlich. IV. Stenographie, zweistufig mit Jahrescursen, je eine Stunde wöchentlich. System: Stolze-Schrey, Lehrbuch von P. Sonntag. V. Französisch, einstufig mit Jahrescurs, Einführung in die französische Correspondenz. 2 Stunden wöchentlich. Lehrbuch: Traité de Correspondence commerciale par P. Brée. Revu et augmenté par F. H. Schneitler. In diese Abtheilung werden nur solche Schüler aufgenommen, welche schon eine gewisse Vorbildung im Französischen besitzen. Auch für die Theilnahme am Unterrichte in den kaufmännischen Fachwissenschaften ist der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse zu führen.

Der Besuch der Handelsschule ist ein freiwilliger. Die einzelnen Fächer sind wahlfrei. Die Unterrichtszeit liegt von 8—10 Uhr Abends.

Bunzlau. Die kaufmännische Fortbildungsschule besteht seit dem 5. Februar 1885 und gehört dem deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen an. Sie ist von dem Vereine der Bunzlauer Kaufmannschaft gegründet worden, wird von ihm unterhalten und durch eine dem Vereins-Vorstande angehörige Schulcommission verwaltet. Die Schule erfreut sich einer dankenswerthen Förderung seitens der Stadt durch die unentgeltliche Hergabe zweier Schulzimmer nebst deren Beheizung und Beleuchtung.

Das Schulgeld beträgt für Lehrlinge von Mitgliedern des Vereins jährlich 18 M., für solche von Nichtmitgliedern 24 M. Aermeren Schülern wird auf deren Antrag das Schulgeld ermässigt bezw. erlassen. An der Schule unterrichten vier Volksschullehrer im Nebenamte; die schultechnische Leitung ist dem dienstältesten Lehrer gegen Remuneration übertragen.

Die Schülerzahl betrug im Sommer-Semester 69 (Classe 1: 20, 2: 23, 3: 26), im Winter-Semester 65 Schüler (Classe 1: 17, 2: 22, 3: 26). Davon war die grosse Mehrzahl (50) aus der Volksschule hervorgegangen, 11 hatten Mittelschulen, 2 Gymnasien besucht, 1 kam von der Realschule, 1 von der höheren Bürgerschule. Der Besuch der Schule ist seit 1896 für alle Handlungs-Lehrlinge unter 18 Jahren obligatorisch.

In der Buchführung wurde neben dem bisherigen Lehrbuche der Leitfaden für einfache und doppelte Buchführung von E. Huschke gebraucht.

Die Schule ist dreistufig und zählt vier Classen. Classe 3: Montag und Donnerstag von 8—10 Uhr Abends. Unterrichtsfächer: Schönschreiben, Deutsch, Rechnen, Postverkehr, Handelsgeographie. Classe 2: Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends. Unterrichtsfächer: Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen, Contorarbeiten, Fracht- und Güterverkehr, Correspondenz und Handelsgeographie. Classe 1: Montag (1a), Dienstag (1b) und Freitag (1a und 1b comb.) von 8—10 Uhr Abends. Montag bezw. Dienstag: Einfache und doppelte Buchführung, Wechsellehre, Contorarbeiten, Contocorrentrechnen. Freitag: Stenographie (Einigungs-System Stolze-Schrey), Rundschrift, Rechnen.

Der Schulbesuch war in allen Classen regelmässig, das Betragen der Schüler gut, auch der Fleiss war bei der grossen Mehrzahl derselben anerkennenswerth.

Bibliothek. Die Bibliothek zählt gegenwärtig 93 Bände, gegen 62 im Vorjahre. Der Zuwachs ist zum Theil auf Schenkungen, zum Theil auf Neuanschaffungen zurückzuführen. Die Bibliothek wurde im Berichtsjahre von den Schülern fleissig benützt; das Journal registrirt 299 Entnahmen von Büchern.

Mit Beginn des Schuljahres 1898/99 trat der neue Lehrplan in Kraft und in Verbindung damit die Zweitheilung der 1. Classe und die Einführung des obligatorischen Stenographie-Unterrichts. Eine vierte Lehrkraft wurde engagirt. Im Sommer 1898 nahm der Leiter der Schule an dem ersten Cursus für kaufmännische Fortbildungsschulen in Berlin theil. An einem Sonntag-Nachmittage im September machten die Schüler unter Führung der Lehrer und Betheiligung von Mitgliedern des Vereins und deren Familien wie alljährlich einen Ausflug auf das Land. Am 22. März 1899 fand in der Aula des Mädchenschulgebäudes ausser Censuren-Ertheilung und Versetzung auch die feierliche Entlassung der an das Ziel gelangten Schüler statt.

Jauer. Im Schuljahre 1898/99 besuchten 52 Schüler die Schule. Dieselbe gliedert sich in 3 Classen. In Classe 1 (Buchführungs-Cursus) nahmen 8 Schüler, in Classe 2 24 Schüler und in der 3. Classe 23 Schüler am Unterricht Theil. Dabei ist zu bemerken, dass es auch einigen Schülern der Classe 2 gestattet war, sich an dem Unterricht in der Buchführung zu betheiligen. Der Unterricht findet an Abenden von 8—$9^3/_4$ Uhr und zwar Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt. Wenn der jetzt facultative Unterricht obligatorisch und auf alle Schulpflichtigen bis zu 18 Jahren ausgedehnt würde, so könnte die Schülerzahl 70 erreichen. Ein gewisser Zwang besteht für diese Lehrlinge schon jetzt, denn wenn ein solcher nicht die kaufmännische Fortbildungsschule besucht, so muss er der gewerblichen Forbildungsschule zugeführt werden.

Es wird Unterricht in Buchführung und Wechsellehre, in Deutsch (Handels-Correspondenz), Rechnen, Handelsgeographie und Schönschreiben ertheilt. Classe 1: Die einfache und doppelte Buchführung und Wechsellehre. Classe 2: a) Deutsch (Handels-Correspondenz), Abfassung von Circularen, Offerten, Geschäfts-Empfehlungen, Anfragen, Erkundigungen, Aufträgen, Briefen über Effectengeschäfte. b) Rechnen, Wiederholung der gemischten und Decimalbrüche. Neu tritt auf: Zinsrechnung, Rabatt- und Discontrechnung, Gesellschafts- und Effectenberechnung. Classe 3: a) Deutsch, Uebungen in der Rechtschreibung und Zeichensetzung, kleine Contorarbeiten, leichte geschäftliche Briefe. b) Rechnen, die vier Species in benannten Zahlen, die gemischten und Decimalbrüche, Münzen, Maasse, Gewichte und Regeldetrie. c) Geographie, speciell Deutschland, die wichtigsten Länder Europas und die wichtigsten aussereuropäischen Staaten. Schönschreiben, die deutsche und lateinische Schrift und die Rundschrift. In Geographie und Schönschreiben nehmen auch noch Schüler aus Classe 2 Theil.

Im Jahre erhalten die Schüler viermal Censuren, die von den Prinzipalen unterschrieben werden. Die Lehrlinge, welche die Schule verlassen, erhalten Abgangs-Zeugnisse. Kurz vor Ostern werden die Arbeitshefte, sowie Probearbeiten im Rechnen an einem Abende den Prinzipalen vorgelegt. Die besten Schüler erhalten Bücher-Prämien. Das Betragen der Schüler war ein recht zufriedenstellendes, bei einigen ein recht gutes. Der Schulbesuch war im ganzen ein regelmässiger, 10 Schüler hatten an keinem Abend gefehlt.

Goldberg. Die Schule wird vom Kaufmännischen Verein aus seinen Mitteln unterhalten. Der Unterricht war von 18 Schülern mit ziemlicher Regelmässigkeit besucht, nur wird

von den Lehrern über grosse Unpünktlichkeit beim Erscheinen geklagt, wogegen Zwangsmittel nicht anwendbar sind, da der Besuch ein völlig freiwilliger und von der Genehmigung der Principale abhängig ist.

Der Unterricht, welcher im Sommer völlig ruht, begann am 20. October 1898 und endete am 29. März 1899; er wurde wöchentlich an zwei Abenden und zwar von $^1/_2$8—$^1/_2$10 Uhr ertheilt. Dienstag wurde kaufmännisches Rechnen und Deutsch in Verbindung mit Handels-Geographie und Geschichte von einem tüchtigen Volksschullehrer und Donnerstags Buchführung, Correspondenz, Wechsellehre etc. von einer bewährten kaufmännischen Lehrkraft gegeben.

Bei den vorliegenden Verhältnissen dürfen die erreichten Resultate nach der Ueberzeugung der Vereinsleitung als meistens befriedigende angesehen werden und wird versucht werden, der Anregung der Handelskammer entsprechend, für die Zukunft den Besuch der Schule für sämmtliche Handlungs-Lehrlinge, soweit sie das Gesetz nicht befreit, obligatorisch zu machen.

Handwerker-Fortbildungs-Schulen.

Liegnitz. An der gewerblichen Fortbildungsschule musste Ostern 1898 eine neue Abend-Classe eingerichtet werden. Die Schule umfasste damit 20 Abend- und 17 Zeichen-Classen, im ganzen also 37 Classen. Nach der Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. Juli 1897 besteht die Schule aus vier aufsteigenden Classen, deren Unterricht im Deutsch und Rechnen obiger Verfügung gemäss geregelt ist. Jede Abend-Classe wurde wöchentlich in 4 Stunden, 2 Deutsch und 2 Rechnen und jede Zeichen-Classe in 2 Stunden unterrichtet. Im Zeichnen bestanden 6 Classen für Freihandzeichnen und 11 Classen für das Fachzeichnen.

Die Schuhmacher-, Schneider- und Tapezierlehrlinge wurden zu je einer Classe vereinigt. Die Bauhandwerker und Metallarbeiter bildeten je 4 aufsteigende Classen. Die Gesammt-Schülerzahl betrug 778, am Zeichenunterrichte nahmen 557 Schüler Theil. 34 Lehrer wirkten an der Schule. Die Erfolge des Unterrichts und das Betragen der Schüler können befriedigende genannt werden, der Schulbesuch war im Allgemeinen ein regelmässiger.

Bunzlau. Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Bunzlau mit obligatorischem Charakter auf Grund des Ortsstatuts vom 30. September bezw. 5. December 1891 zählte im Berichtsjahre 8 Abendclassen und 9 Zeichenclassen. Abendclassen waren vorhanden 1 Oberstufe, 2 erste, 2 zweite und 3 dritte Classen; Zeichenclassen: 1 Oberstufe, 2 erste, 3 zweite und 3 dritte Classen. Der Abend-Unterricht, welcher sich auf Deutsch, Rechnen, Raumlehre und in der Oberstufe auch auf gewerbliche Buchführung erstreckt, wurde von acht städtischen Volksschullehrern ertheilt. Den Zeichen-Unterricht ertheilten vier städtische Volksschullehrer, davon einer mit besonderer Vorbildung für das gewerbliche Zeichnen, sowie der Zeichenlehrer des hiesigen Königlichen Gymnasiums. Eine Zeichenclasse war Fachclasse für Bauhandwerker.

Der Unterricht wird in den Räumen der evangelischen Knabenschule ertheilt; für den Zeichenunterricht wird auch die Aula der Mädchenschule mit benutzt.

Die Abendclassen zählten zum Schluss des Sommer-Semesters 333 Schüler und beschlossen das Winter-Semester mit einem Bestande von 310 Schülern. Die Zeichenclassen zählten zu den angegebenen Terminen 257 bezw. 246 Schüler. Die geringere Frequenz der Zeichenclassen ergiebt sich daraus, dass die Angehörigen einiger Berufsarten, z. B. Bäcker, Fleischer, Barbiere u. a. von der Theilnahme am Zeichen-Unterricht befreit sind.

Zur regelmässigen Entlassung gelangten am Michaelis-Termin 16, am Oster-Termin 57 Schüler.

Berufsarten waren durch die Schüler 40 vertreten. Am zahlreichsten vertreten waren die Schlosser mit 42 Lehrlingen; dann folgten die Tischler mit 40, die Bäcker mit 37, die Maler mit 18, die Töpfer mit 16 Lehrlingen u. s. w. Der Schulbesuch war leider bei der Mehrzahl der Schüler sehr wenig regelmässig.

Die Unterrichtserfolge waren besonders in den oberen Classen, und hier vor allem wieder in den Zeichenclassen befriedigende, so dass 73 % der Abendschüler und 79 % der Zeichenschüler das Classenziel erreichten und in eine höhere Classe versetzt werden konnten.

Was das Verhältniss der hiesigen Gewerbetreibenden zur gewerblichen Fortbildungsschule betrifft, so glauben wir constatiren zu dürfen, dass das Verständniss für die Bedeutung und die Aufgaben der Fortbildungschulen in den betheiligten Kreisen im Wachsen begriffen ist.

Jauer. Die Handwerker-Fortbildungsschule zu Jauer besuchen nach Maassgabe des Ortsstatuts vom 30. April 1892 Lehrlinge bis zum vollendeten 17. Lebensjahre und werden in drei Stufen mit je zwei Parallel-Classen von sechs Lehrkräften unterrichtet.

Die jährliche Frequenz der Schule beträgt durchschnittlich 330 Schüler.

Die Unterrichtsgegenstände bilden Rechnen, Geometrie, Geschäftsaufsätze, Lesen und Freihandzeichnen.

1. Rechnen: Addition, Subtraction, Multiplikation und Division mit unbenannten und benannten Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, Procentrechnung, Gesellschaftsrechnung und Mischungsrechnung.

2. Geometrie: Die Lehre von den Linien, Winkeln, Flächen und Körpern; Flächen- und Körperberechnung.

3. Geschäftsaufsatz: Ausarbeitungen aller Art; Anfertigung von Quittungen, Schuldscheinen und geschäftlichen Briefen; Anleitung zur einfachen gewerblichen Buchführung.

4. Lesen: Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen von E. Stötzer. Auf richtiges und sinngemässes Lesen wird stets gesehen und das Gelesene besprochen.

5. Zeichnen: (Nur in Ia) gradlinige und krummlinige Figuren, Blätter und Ornamente nach Stuhlmann.

Eigentliches Fachzeichnen erhalten nur die Schneiderlehrlinge alle vierzehn Tage in je 2 Stunden durch einen Schneider.

Der Erfolg des Unterrichts entspricht der auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände angewandten Zeit.

Haynau. Die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule, deren Besuch facultativ ist, besteht aus einer Classe. Es wird gegenwärtig an 21 Schüler von einem Lehrer Unterricht ertheilt und zwar im Zeichnen, Schreiben, Deutsch und Realien. Der Unterricht geschieht Sonntag Nachmittag und Donnerstag Abend.

Lüben. Der Fortbildungs-Schulunterricht wird in drei Classen und einer aus diesen drei Classen combinirten Zeichen-Classe mit drei Abtheilungen ertheilt. Jede Classe erhält wöchentlich 2 Stunden Unterricht. Montag (1. Classe), Dienstag (2. Classe), Mittwoch (3. Classe) Abends $7^1/_2 - 9^1/_2$ Uhr, die Zeichen-Classe Sonntag von $10^1/_2 - 12$ Uhr Vormittags (Sommerhalbjahr), oder von 1—3 Uhr Nachmittags (Winterhalbjahr).

Lehrgegenstände sind: I. Rechnen: 1. Befestigung des Rechenstoffes der Volksschule incl. bürgerliche Rechnungsarten; 2. Wechsel-Coursrechnen, Kostenanschläge und Calculationen; 3. Berechnung von Flächen und Körpern.

II. Deutsch: 1. Lesen nach dem Lesebuche für Fortbildungsschulen von Jütting und Vorbrodt. Inhaltsangabe der Lehrstoffe und Bezugnahme auf die passenden Capitel aus Heimaths-Gesetzeskunde, Volkswirthschaftslehre und preussische Geschichte; 2. deutsche Arbeiten in fortschrittlicher Folge, Rechnungen, Quittungen, Anfragen, Mittheilungen, Bestellungen, Bekanntmachungen, Circulare, Briefe, Contracte, Eingaben an Behörden, Submissionen, Reclamationen.

III. Gewerbliche Buchführung mit Anwendung von Tagebuch, Kassenbuch und Hauptbuch nach demselben Muster wie die 1. Classe der gewerblichen Fortbildungsschule in Liegnitz.

IV. Zeichnen: 3. Abtheilung. Freies Zeichnen nach Vorlagen mit Darstellungen grad- und krummlinig begrenzter und ornamentalen Flächenformen. 2. Abtheilung. Freies Zeichnen nach körperlichen Gegenständen. 1. Abtheilung. Fachzeichnen nach gegebenen Mustern und Modellen.

Die Zahl der Schüler betrug in der 1. Classe 40, in der 2. Classe 43, in der 3. Classe 43. Der Zeichen-Abtheilung gehörten 30 Schüler an.

Der Schulbesuch war ziemlich regelmässig.

Keramische Fachschule Bunzlau.

Nachdem der Unterricht an der hiesigen Keramischen Fachschule am 1. November 1897 mit 3 Tages- und 21 Abendschülern eröffnet worden war, stieg die Zahl der Ersteren am Beginn des Jahres 1898 auf 7, zu Ostern auf 19 und betrug Ende 1898 22 Schüler, während die Abendclasse in der ersten Hälfte des Jahres von 28, später von 21 Schülern besucht wurde. Unter den 22 Tagesschülern befand sich einer aus dem Auslande. Von den übrigen entstammten 6 der Stadt Bunzlau, 8 der Provinz Schlesien, 1 dem Königreich Bayern, 2 dem Königreich Sachsen, je einer dem Grossherzogthum Sachsen, dem Reichslande, der Rheinprovinz und der Provinz Hannover. Dem Berufe nach gingen 13 aus der Töpfer-, 3 aus der Porzellan- und Steingut-Industrie hervor, 6 hatten mit der Thonwaaren-Industrie bisher in keiner Verbindung gestanden.

Der Unterricht wurde ganz im Sinne des von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Anstalts-Programmes geleitet und dabei die Beobachtung gemacht, dass sich derselbe in der glücklichsten Weise den practischen Bedürfnissen anpasst. Der Unterricht beginnt im Zeichnen mit der Zergliederung und dem Zeichnen einfacher Naturformen, wie die Blätter des Ahorn, der Kastanie, des Weinstocks sie liefern. Die gezeichneten Blattflächen geben zugleich Gelegenheit, um durch Auslasiren derselben mit gemischten Wasserfarben den Schüler mit der Verwendung der Farben, deren Mischung zu Abtönungen, Pinselführung, Auftrag u. s. w. bekannt zu machen. Hieran schliesst sich das Zeichnen etwas schwierigerer Naturformen und endlich deren Verwendung zum einfachen Ornament. Ist in dieser Weise das Verständniss für die Abstammung des Ornaments von der Pflanze erschlossen, dann beginnt das Zeichnen nach Gypsmodellen, zunächst in Umrisszeichnung, sodann mit Ausschattirung, verbunden mit Stillehren. Durch Einhaltung dieses Unterrichtsganges war es möglich, die begabteren Schüler bisher so zu fördern, dass sie im Stande sind, Pflanzen und Blumen frei nach der Natur zu zeichnen und die Zeichnung mit Farbe zu lasiren. Das eigentliche Ziel des Unterrichts, die Zuspitzung desselben auf die Keramik, wird dabei niemals aus dem Auge gelassen. Der Unterricht soll in der unteren Abtheilung die Schüler soweit fördern, dass sie in der oberen bereits in der Lage sind, ihre Erfahrungen an keramischen Gefässen zu erproben. Dann ist auch die Zeit für Compositionsversuche gekommen.

Der Modellir-Unterricht wird in demselben Sinne wie der Zeichen-Unterricht geleitet. Nachdem an einigen Beispielen die Modellirtechnik und der Gebrauch der Werkzeuge

in Thon und Plastilina und anderen Materialien erlernt worden ist, beginnt das Modelliren nach plastischen Vorlagen. Von vornherein wird auf die bei keramischen Arbeiten durchaus erforderliche saubere Durchführung der Details geachtet. Sobald der erforderliche Grad von Technik und Auffassungsfähigkeit bezüglich der Modelle erreicht ist, beginnt das Modelliren nach Photographien, mustergiltiger plastischer Gegenstände, sowie nach der lebenden Pflanze. Dieser Unterricht bezweckt, neben der Gewöhnung an Naturvorlage, den Schüler zu befähigen, Entwürfe auf Papier in's Plastische zu übertragen. Zeichnen und Modelliren sollen sich gegenseitig ergänzen, und so wird der Schüler meist angehalten, geeignete Blüthen, Pflanzentheile u. s. w. nicht blos zu zeichnen, sondern auch plastisch darzustellen.

Wie beim Zeichnen wird auch hier die Grundlage für die in der I. Abtheilung beginnende Beschäftigung mit rein keramischen Mal-Compositionen gelegt.

Den Werkstatt-Unterricht anlangend, wird, da das Freidrehen auf der gewöhnlichen Töpferscheibe eines der vorzüglichsten Mittel ist, um sowohl den Formensinn des Schülers, sowie seine manuelle Geschicklichkeit zu üben, auf die Erlernung desselben viel Fleiss angewendet. Nach Erlernung der erforderlichen Handgriffe und der sachgemässen Zubereitung des Thones bemüht sich der Schüler, nach einer vom Lehrer festgesetzten Scala, von den einfachsten bis zu complicirteren Formen fortzuschreiten. Neben diesem Unterricht wird Formenschneiden in Gyps, die Herstellung von Modellen von Gebrauchsgegenständen wie Schüsseln, Tassen, Vasen, Ofenkacheln u. s. w. gelehrt. Sofern das Modell kreisrund ist, wird es auf der Scheibe gedreht und dabei der Gebrauch der erforderlichen Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel erläutert. Die Modelle werden entweder nach Skizzen des Lehrers oder nach gegebenen plastischen Erzeugnissen eventuell mit Abänderungen gefertigt. Ueber das Modell wird die Gebrauchsform gegossen. Bestand dasselbe aus Thon oder Plastilina, so wird der Schüler bei dieser Gelegenheit zugleich mit dem Verfahren zur Gewinnung der verlorenen Form, dem eigentlichen Modell, sowie der Gebrauchsform bekannt gemacht. Das Gleiche gilt von der Gypsgusstechnik überhaupt, sowie der Anwendung von Leimformen u. s. w. Die Gebrauchsformen werden theils auf der Drehscheibe zum Ein- und Ueberdrehen mit Hilfe der Schablone, theils, sofern die Gestalt des Gegenstandes dies nicht zulässt, zur Blattformerei benutzt. Besteht der Gegenstand aus mehreren Theilen, so wird der Schüler zum sachgemässen Ansetzen, Anformen, Garniren und Fertigmachen angehalten und auf saubere Arbeit gesehen. Zur Werkstattarbeit gehört ferner das Zerkleinern und Schlämmen des Thones, die Zusammensetzung der Massen, sowie das Präpariren der Glasuren und die Bedienung der Mühle.

Die fertigen Gegenstände kommen nach sorgfältigem Trocknen zunächst zum Verglühbrande. Je nach dem Quantum der zu glühenden bezw. zu brennenden Gegenstände bedient man sich dazu einer kleinen Scharffeuermuffel, eines mittelgrossen oder des grossen Ofens. Für die Decoration mit Farben enthält das Ofenhaus überdies noch zwei geeignete Muffeln.

Da der bestehende Cursus sich noch im Vorbereitungs-Unterricht befindet, hat bezüglich des Brennens keramischer Waaren noch nicht viel geschehen können, weil diese Technik mehr in das Arbeitspensum der noch zu errichtenden I. Abtheilung fällt.

Der Unterricht in Allgemeiner Chemie beginnt mit einleitenden Bemerkungen über Umfang und Werth naturwissenschaftlicher Kenntnisse, über das specielle Gebiet der Chemie, deren Gesetze, Ziele und practische Erfolge im Unterschiede von der Physik. Dann werden die hauptsächlichsten Elemente ausführlich besprochen und das Verständniss durch Experimente möglichst erleichtert. Jeder Vorgang wird durch die chemische Gleichung sorgfältig festgehalten, um dem Schüler von vorne herein den gesetz- und zahlenmässigen Verlauf chemischer Reactionen zu eigen zu machen. Unterstützt wird dieses Bestreben durch die Lösung

leichter stöchiometrischer Aufgaben. Diese Letzteren bilden die Grundlage für die in der I. Abtheilung aufzustellenden Berechnungen für Massen, Glasuren und Farbencompositionen nach theils selbst gewonnenen, theils in der Litteratur erschienenen Analysen von Kaolinen und Thonen jeglicher Herkunft, sowie für das Verständniss der in der Fachlitteratur erscheinenden Gutachten, Untersuchungen u. s. w., welche auf chemischer Grundlage beruhen.

Zur practischen Chemie wird nach Abschluss der Besprechung der wichtigsten Metalloide alsbald mit den Grundlagen der chemischen Analyse begonnen. Ihr voraus geht die Kenntniss der wichtigsten Reagentien und deren Verhalten gegenüber einfachen Metallsalzen. Die gewonnene Erkenntniss wird dazu verwendet, um dem Schüler unbekannte einfache Metallsalze, schliesslich Mischungen solcher erkennen und nach Säure und Basis bestimmen zu lehren. An das Einfache schliesst sich nach und nach das Schwierigere. Die im Wasser löslichen Salzgemische werden durch solche abgelöst, die nur noch in Säuren gelöst werden und solche, bei denen besondere Wege eingeschlagen werden müssen. Die erste Abtheilung wird sich mit der rationellen, sowie chemischen quali- wie quantitativen Thonanalyse beschäftigen und überhaupt speciell keramische Chemie treiben. Im Anschluss hieran wird die Composition keramischer Präparate, sowie deren zweckmässige Verwendung gelehrt werden.

Das bisher in der II. Abtheilung befolgte System des Chemie-Unterrichts hat sich durchaus bewährt, und die erzielten Unterrichts-Resultate befriedigen in jeder Hinsicht.

Der Unterricht in Deutsch und Rechnen ist bestimmt, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen, und zwar im Deutschen besonders durch schriftliche Arbeiten, bei denen die kaufmännische Correspondenz und Buchführung zu berücksichtigen sind. Im Rechnen sind die vier Species mit ganzen Zahlen und Brüchen, soweit erforderlich, und unter Berücksichtigung der verschiedenen Maass-, Gewichts- und Münzsysteme zu wiederholen. Daran schliessen sich Uebungen in der Fabrik-Buchführung und Kostenberechnung, sowie in der Lösung einfacher in der Keramik vorkommender Gleichungen und in der Berechnung einfacher Körper, des Prismas, des Kegels, der Pyramide und der Kugel.

Der Unterricht wird wöchentlich in 48 Stunden ertheilt und zwar:

1. Zeichnen und Malen	11	Stunden
2. Modelliren	6	„
3. Theoretische } Chemie	11	„
Practische } Chemie		
4. Physik	1	„
5. Mineralogie	1	„
6. Deutsch	2	„
7. Rechnen	2	„
8. Werkstatt-Unterricht	14	„
zusammen	48	Stunden wöchentlich.

Die mit der Anstalt verbundene Abendschule wird gegenwärtig nur von zwei Töpfern besucht; unter den anderen Schülern sind namentlich Steinmetz-Gehülfen, Zimmerer, Maurer, Schlosser, Kupferschmiede, Mechaniker und Maler.

Der Unterricht wird Abends von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr wöchentlich in 12 Stunden ertheilt und zwar:

1. Deutsch	2	Stunden
2. Rechnen	2	„
3. Zeichnen	4	„
4. Modelliren	4	„
zusammen	12	Stunden.

Es findet zu derselben ein grosser Andrang statt.

Die Leitung der Anstalt, sowie das Lehrer-Personal blieb während des Jahres 1898 unverändert. Aus dem technischen Personal schied der Dreher und Former, weil er seiner Militärpflicht zu genügen hatte und musste durch einen Anderen ersetzt werden.

In das Curatorium der Anstalt wurden seitens der Staatsregierung die Herren Fabrikbesitzer Donath-Tiefenfurt und Hersel-Ullersdorf a. Qu., sowie der Landtags-Abgeordnete Rittergutsbesitzer v. Kölichen-Kittlitztreben, seitens der städtischen Behörden die Herren Stadtbaurath Doerich, Stadtrath und Fabrikbesitzer Lippert, sowie die Stadtverordneten Zeitungsverleger Ehlers und Fabrikbesitzer Küttner jun. berufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister der Stadt Bunzlau. Der Anstalts-Director führt das Sitzungs-Protocoll, ist bei Behinderung des Vorsitzenden dessen Stellvertreter und erstattet Bericht an die vorgesetzten Behörden.

An der Vervollkommnung der inneren Einrichtung der Anstalt wurde unausgesetzt gearbeitet und dieselbe auch nahezu zum Abschluss gebracht. Eine Gaskraftmaschine von 3 HP. treibt eine Anzahl kleiner Arbeitsmaschinen, so zunächst eine Masse- und Glasurmühle, einen Thonschneider, sowie je eine Schleif- und Poliermaschine. Andere werden nach und nach angehängt werden. Der Werkstatt-Unterricht bietet sonach immer mehr Interesse und wird seitens der Schüler mit vielem Eifer wahrgenommen.

Die Errichtung einer ersten Schüler-Abtheilung ist zu Ostern 1899 in Aussicht genommen, womit zugleich eine Vermehrung der Lehrkräfte einzutreten haben wird.

Die Lehrmittel-Sammlungen erfuhren theils durch Anschaffungen aus Anstaltsmitteln, theils durch Schenkungen eine wesentliche Bereicherung.

Seitens der vorgesetzten Behörden erfreute sich die Anstalt des regsten Interesses, Wohlwollens und der liebevollsten Förderung. So wurde die Anstalt seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien während des Jahres 1898 einmal, seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten in Liegnitz zweimal einer genauen Besichtigung unterzogen.

Der Fremdenbesuch, der sich sehr lebhaft gestaltete, beweist, dass die Anstalt auch in weiteren Kreisen des Publikums immer mehr bekannt wird und Freunde gewinnt. Auch in den Kreisen der Nächstbetheiligten, der Thonindustriellen, scheinen die Bestrebungen der Anstalt mehr und mehr Beachtung und Anerkennung zu gewinnen.

Landwirthschafts-Schule Liegnitz.

Der Landwirthschaftsschule gehörten am Schlusse des Jahres 1898 178 Schüler an. Davon besuchten die 1. Classe 31, 2. Classe 29, 3. Classe 31, 4. Classe 31, 5. Classe 30 und die Classe 6 26 Schüler.

Von den 178 Schülern entstammen 162 der Provinz Schlesien, 3 der Provinz Brandenburg, 7 der Provinz Posen, je einer den Provinzen Westpreussen, Sachsen und der Rhein-Provinz, einer dem Königreich Sachsen, einer Ungarn und einer Süd-Amerika. 127 Schüler waren Söhne von Landwirthen, 51 anderer Berufsstände.

Die Abgangs-Prüfung der Schüler der 1. Classe wurde am 25. und 26. März abgehalten. Sämmtliche Prüflinge bestanden und erwarben sich damit zugleich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst. Die zweite Abiturienten-Prüfung fand am 26. September statt. Der einzige Prüfling bestand ebenfalls. Bis jetzt haben 335 Schüler die Abgangs-Prüfung mit Erfolg abgelegt.

In der 1. Classe der Anstalt wurden als landwirthschaftliche Aufsätze bearbeitet:

1. Die Bedeutung des Kleebaues. 2. Auf welche Weise können wir höhere Erträge aus unseren Culturpflanzen erzielen? 3. Die stickstoffhaltigen Düngemittel und ihre Anwendung. 4. Wovon hängt der Werth eines Landgutes ab? 5. Die verschiedenen Milchverwerthungs-

Methoden. 6. Welche Rücksichten sind bei der Wahl eines Wirthschafts-Systems zu nehmen? 7. Die verschiedenen Wiesenbewässerungs-Anlagen. 8. Wo passt intensiver, wo extensiver Betrieb hin? (Classenaufsatz.) 9. Landwirthschaftliche Berechnungen. 10. Abiturientenarbeit.

Um den freien Vortrag zu üben und Gelegenheit zum Meinungsaustausch über landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Gegenstände unter Aufsicht der Lehrer zu geben, ist den Schülern der 1. Classe gestattet worden, einen Schüler-Verein zu bilden, in dessen Sitzungen u. a. folgende Vorträge gehalten wurden: 1. Die Fischzucht. 2. Wie wirkt der Mergel und wie findet man ihn auf. 3. Die Umsetzung der Erdenergie in Kraft. 4. Die Cultur der Zuckerrübe. 5. Die Drainage. 6. Die Erzeugnisse unserer Colonien. 7. Der Milzbrand. 8. Die Electricität im Dienste der Landwirthschaft. 9. Die Gerste mit besonderer Berücksichtigung der Braugerste. 10. Die Bodenuntersuchungen. 11. Die Bacterien. 12. Der Gurkenbau. 13. Die Aufzucht des Fohlens. 14. Sauerstoff (Experimental-Vortrag). 15. Der Hufbeschlag. 16. Der Rapsbau. Ausserdem wurden in jeder Sitzung noch eine Anzahl Fragen aus dem Fragekasten beantwortet. Die Sitzungen wurden wiederholt von practischen Landwirthen besucht, die letzteren sprachen sich lobend über diese Einrichtung aus.

Obstverwerthungs-Curse. Zur Hebung des Obstbaues unserer Provinz sind seitens der Landwirthschaftskammer für Schlesien am Obstbau-Institut der Landwirthschafts-Schule practische Obstverwerthungs-Curse eingerichtet. Durch dieselben soll den dafür sich interessirenden Personen Gelegenheit geboten werden, sich diejenigen theoretischen und practischen Kenntnisse zu erwerben, die für eine zweckmässige und lohnende Verwerthung von Beeren-, Kern- und Steinobst erforderlich sind. Auch im verflossenen Jahre waren diese Curse zahlreich besucht. Der erste, der Beerenobst-Weinbereitung gewidmete Cursus fand am 5. und 6. Juli statt; der zweite, welcher für die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelée, Pasten, Fruchtsäften etc. bestimmt war, wurde vom 21. bis 24. September abgehalten. Die Theilnehmerzahl betrug 45 und zwar 23 Damen und 22 Herren. — Behufs Ausbildung von Elementarlehrern der östlichen Provinzen der Monarchie zu Leitern und Lehrern ländlicher Fortbildungsschulen ist auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten der zweite Unterrichts-Cursus vom 2. October bis 5. November 1898 an der hiesigen Anstalt abgehalten worden. Zu demselben waren vom Herrn Minister 29 Lehrer (13 aus Schlesien, 4 aus Posen, 2 aus Brandenburg, 10 aus Pommern) einberufen worden.

Unterrichtsgegenstände bildeten dieses Mal:

1. Chemie 2. Theil (der Director): Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die Physiologie der Pflanzen und Thiere und die landwirthschaftliche Technologie.
2. Landwirthschaftslehre 2. Theil (Oberlehrer Dr. Wübbe): Thierzucht, und zwar das Wichtigste aus der allgemeinen Thierzuchtlehre, sowie aus der speciellen Thierzucht. Rinderzucht, Schweinezucht und Hühnerzucht.
3. Botanik (Landwirthschaftslehrer Dr. Richter aus Breslau): Anatomie und Physiologie der Kulturpflanzen. Die Lehre von der Düngung. Die Pflanzenkrankheiten.
4. Landwirthschaftliches Unterrichtswesen 2. Theil (der Director): Der ausführliche Lehrgang für jedes der in der ländlichen Fortbildungsschule zu treibenden naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Lehrfach. Hospitiren der Cursisten in verschiedenen Lehrstunden der Landwirthschaftsschule; Erörterungen über die hier gemachten methodischen Wahrnehmungen und ihre Verwendbarkeit beim Elementar-Unterricht.

Für jedes Lehrfach wurden 40 Stunden verwendet. An freien Zeiten fanden verschiedene landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Excursionen statt. Am 5. October weilte der Decernent für die Fortbildungs-Curse, der vortragende Rath im landwirthschaftlichen Ministerium, Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Müller, in der Anstalt in Angelegenheiten des Cursus.

Die Kosten der Curse sind von dem Minister für Landwirthschaft übernommen; derselbe gewährt auch sehr erhebliche Beihilfen für Wohnung und Unterhalt der den Cursus besuchenden Lehrer.

Im Herbst 1899 wird der dritte Fortbildungs-Cursus stattfinden, der Chemie 1. Theil, Zoologie, (Anatomie und Physiologie der Hausthiere), Pflanzen-Productionslehre und landwirthschaftliches Unterrichtswesen 1. Theil, bringen wird.

Am 15. October 1898 vollendete die Landwirthschaftsschule das 25. Jahr ihres Bestehens und wurde dieser bedeutsame Wendepunkt in ihrer Geschichte unter Betheiligung verschiedener Behörden und Corporationen sowie zahlreicher Gönner, Freunde und ehemaliger Schüler der Anstalt festlich begangen.

II. Abschnitt.

Bericht
über Lage und Gang von Handel und Industrie.

I. Landwirthschaftliche Rohproducte.

Die 1897er Welternte reichte nicht zur Versorgung aus, das veranlasste eine Leerung der alten Läger, auf welche eine nach Menge und Beschaffenheit ungewöhnlich günstige Ernte in fast allen Productionsländern gefolgt ist, wodurch sich auch bei reichlichem Verbrauch wieder nicht unbedeutende Bestände ansammeln. Vom April 1897 an spielte sich eine riesenhafte speculative Unternehmung in Weizen ab, deren Sitz in Chicago war, die den kritischen Punkt im April/Mai 1898 erreicht hatte, den Preis in Chicago und New-York unerhört trieb, um dann zusammen zu krachen, und die ihre Wirkungen nach beiden Seiten hin, wenn auch abgeschwächt, bis nach Europa und Schlesien geäussert hat. Getreide.

Frankreich, Spanien, Italien, dieses durch Brotkrawalle gezwungen, hoben ihre Zölle zeitweise auf, die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung widerstanden dem heftigen Begehren nach derselben Maassregel. Eine offenbare Knappheit an Waare war kaum amtlich festgestellt worden, als es auch schon sich herausstellte, dass die Speculation Alles im Voraus verwerthet hatte, und nun zeigte sich das freie Spiel der Interessenten in der Erscheinung, dass Preise rückgängig blieben und die Weltversorgung mit unerhört kleinen sichtbaren Vorräthen in Vermittlerkreisen schlank durchgeführt wurde bis in die neue Ernte hinein, wozu die Einsicht der vorhergegangenen Uebertreibung und die Aussicht auf die immer günstigere Gestaltung der neuen Ernte wesentlich beigetragen haben.

Am Anfang des Jahres waren bei uns die Zufuhren in Weizen, Roggen, Hafer ziemlich erheblich, wenn auch mehr oder weniger mit Auswuchs behaftet, weshalb sich dieselben zum Versandt nur vereinzelt eigneten, und in den ersten drei Monaten schwer unterzubringen waren.

Im ersten Vierteljahr erzielte Weizen bester Beschaffenheit 18 M., Roggen 15 M, Hafer 15 M.

Gerste nahm vom Herbst 1897 an eine Ausnahmestellung ein, obwohl ein Theil auch mit Auswuchs behaftet war, eignete sich die Frucht doch gut zu Brauzwecken und fand beständig schlanken Absatz nach Berlin, Sachsen, Süddeutschland und weiter hin.

Die Preise für Gerste setzten im Herbst 1897 mit 15 M. für 100 kg ein und erhöhten sich nach und nach bis zum Schluss der Geschäftszeit, April 1898, auf $17^1/_2$ M. für 100 kg bessere Waare.

Gegen Mitte April 1898 wurde von Amerika eine wilde Steigerung für Weizen, Roggen, Hafer und Mais herbeigeführt, der sich die europäischen Märkte willig anschlossen, jedoch die Preise bis Mitte Mai sprungweise Erhöhungen erfuhren:

Weizen	notirte	15. Mai	24	M.	für	100	kg
Roggen	„	„	18½	„	„	„	„
Hafer	„	„	17	„	„	„	„

Während der steigenden Richtung war von allen Seiten eine rege Kauflust vorhanden, und fand auch das minder gute Getreide Absatz.

Der Zusammenbruch der amerikanischen Speculationspartei rief an allen Plätzen eine vollständige Stockung im Getreidehandel hervor, wobei auch der sich inzwischen sehr gut entwickelnde Saatenstand Eindruck machte, sodass die ziemlich starken Läger des Zwischenhandels sehr entwerthet wurden, und der zuerst erzielte Gewinn wieder verloren ging.

Der Preisrückgang hielt von Mitte Mai bis zur neuen Ernte im August ohne Unterbrechung an, sodass im August Weizen 16,20 M., Roggen 13,30 M., Hafer 12,40 M. im Preise standen.

Die 1898er Ernte brachte in Weizen recht gute Qualitäten bei reichlichem Erdrusch.

Roggen hat dagegen sowohl in Menge als Beschaffenheit weniger befriedigt.

Gerste ist vielfach nicht ganz trocken eingeerntet, auch die milde Witterung mochte dazu beitragen, dass eine Menge mit Geruch behaftete Waare auf den Markt kam, die nur schwer unterzubringen war. Im Allgemeinen wird die böhmische und mährische Gerste letzter Ernte bevorzugt.

Von Jahr zu Jahr tritt der Umstand immer störender für den Getreidehandel hervor, dass ausser einigen Zufuhren gleich nach der Ernte dann bis Ende des Jahres nur ganz wenig Getreide auf den Markt kommt, so dass den Herbst über der Getreidehandel fast ganz ruht.

Ein Grund hierfür mag der ländliche Arbeitermangel sein, in zweiter Reihe sind unsere Landwirthe aber auch zur Speculation in ihren Erzeugnissen geneigt, glauben durch Zurückhalten höhere Preise zu erzwingen. Es lässt sich somit ausser in Bezug auf Gerste und Weizen nichts Günstiges über den Getreidehandel des Jahres 1898 berichten.

Sämereien.

Klee hat aufgehört wie in früheren Jahren eine bedeutende Rolle zu spielen, es ist davon sehr wenig geerntet und muss die Versorgung vielfach mit ausländischer Saat erfolgen.

Rothklee ist nur wenig geerntet, resp. ist der Erdrusch kaum lohnend, die Qualität der vorkommenden kleinen Pöstchen ist eine sehr schöne und bringt 40—53 M. für 50 kg.

Weissklee ist mehr geerntet, doch ist die Farbe eine recht unansehnliche und weil zur Ausfuhr nicht geeignet, schwer unterzubringen. Preis 20—30 M. für 50 kg.

Von **Alsyke** kommen leidlich gute Saaten auf den Markt, immerhin steht aber die Güte den canadischen Saaten nach, die uns bei unserem Hauptabnehmer England fast ganz verdrängt haben. Preis 20—35 M. für 50 kg.

Gelbklee ist reichlicher geerntet, in Güte steht er aber den schönen französischen und thüringischen Saaten sehr nach und ist nur ein Preis von 8—10 M. für 50 kg zu erreichen.

Grassamen ist reichlich geerntet, Preise darin sehr billg.

Englisches Rhygras	ist für	7—10	M.	pro	50	kg	erhältlich
Italienisches „	„	8—13	„	„	„	„	„
Thymotheegras		16—18	„	„	„	„	„

Im vergangenen Jahre wurde zwar ebenso viel Gemüse angebaut als in den Vorjahren, doch hört man allgemein, dass in Folge von Mangel an Arbeitskräften verschiedene Gutsbesitzer der Umgegend sich wieder mehr dem Anbau von Getreide und Rüben widmen wollen. Gemüse.

Gurken waren reichlich angebaut und gediehen zu Anfang auch prächtig, als es jedoch zum Ablesen kam, gingen die meisten Pflanzen ein. An was dies gelegen hat, wird von den Producenten verschieden beurtheilt, jedenfalls bleibt die wirkliche Ursache unbekannt. Später ging noch ein Theil Gurken durch Hagel verloren. Es sind in Folge dessen nur halb so viel Gurken wie in den vergangenen Jahren geliefert worden und auch die Qualität liess viel zu wünschen übrig. Da aber auch alle Concurrenzplätze theils sehr spät und alsdann auch wenig lieferten, fand die Waare gut Absatz und wurden auch noch hohe Preise dafür erzielt. Vielen Einlegern war es nicht möglich, ihren Bedarf billig zu decken und deshalb sind auch die eingelegten Gurken gut verkauft worden.

Zwiebeln hatten durch die kalte nasse Witterung im Frühjahr sehr gelitten; an vielen Stellen ging der Samen gar nicht erst auf und haben die Besitzer andere Früchte dorthin gepflanzt. Die aufgegangenen Zwiebeln brachten meistens eine befriedigende Ernte. Wenigstens die Beschaffenheit befriedigte, wohl aber war das Geschäft damit ein recht schleppendes und selbst kleinere Posten schwer unterzubringen. Der Preis blieb verhältnissmässig niedrig. Zwiebeln werden jetzt in allen Gegenden Deutschlands angebaut, auch in den Provinzen Posen und Preussen, die früher ihren Bedarf ausschliesslich hier deckten. Die russischen Zwiebeln machen den hiesigen in Folge ihres wohlfeilen Preises den Markt in den östlichen Theilen Deutschlands streitig.

Kraut (Roth-, Weiss- und Welschkohl) hatte sich in Folge der günstigen Witterung sehr gut entwickelt und brachte eine reichliche Ernte. Der Umstand, dass in anderen Gegenden diese Waare nicht gut gedieh, begünstigte den Absatz zu verhältnissmässig günstigen Preisen. Rothkraut war zu viel angebaut und brachte nur niedrige Preise.

Weisskohl ist meistens zum Einsauern verwendet worden, die Läger waren am Ende des Jahres noch mit Sauerkohl überfüllt und wurden nur niedrige Preise erzielt.

Mohrrüben fanden zu guten Preisen Absatz, ebenso Sellerie, Meerrettig und Kartoffeln. Petersilie und Rettige sind dies Jahr weniger gesucht und noch reichlich Vorräthe vorhanden.

Nachdem in Liegnitz verschiedene Zusammenkünfte von Beamten, Sachverständigen und Interessenten stattgefunden hatten, wurde bei der Sitzung der Tarifirungs-Commission in Schandau am 8. September 1898 der Antrag: „sämmtliche Krautsorten (ausser Blumen- und Rosenkohl) zu gemischten Ladungen ohne Erhöhung der Fracht zusammenladen zu dürfen“, genehmigt. Bisher gehörte jede Sorte unter einen anderen Tarif, und tritt diese Bestimmung vom 1. April 1899 ab in Kraft. Ferner ist die Zulässigkeit der Beförderung von frischem Gemüse auf weissem Frachtbrief als Eilgut (in den Monaten Mai bis September) sehr wichtig für den Gemüseversandt. Der Stückgut-Verkehr hat sich dadurch erheblich gehoben.

Auf dem hiesigen Staatsbahnhofe wurden 7660 To. Gurken, 4397 To. Zwiebeln, 1167 To. Mohrrüben, 6997 To. Weisskohl, 909 To. verschiedene Gemüse, 5007 To. Kartoffeln, 595 To. Zuckerrüben und 1572 To. saure Gurken und Sauerkraut, zusammen 28 304 To. Gemüsearten verfrachtet.

Auf den Stationen Liegnitz, Panten, Bienowitz, Pohlschildern, Bielwiese und Parchwitz der Privatbahn Liegnitz—Steinau—Kobylin wurden insgesammt 459,05 To. Gurken, 44,39 To. Zwiebeln, 12,10 To. Mohrrüben, 41,24 To. Kraut, 7,09 To. anderes Gemüse, 913,08 To. Kartoffeln und 1735,54 To. Zuckerrüben aufgegeben.

Obst.

Die Ernte in Stein- und Kernobst war im Allgemeinen eine gute. Das Wetter war während der Blüthe und des Fruchtansatzes der Entwickelung günstig.

Bei **Süss-Kirschen** war der Ertrag ein lohnender und die Preise dafür billiger. Gedörrt wurde der Centner mit 24—26 M. bezahlt. Hingegen war in **Sauer-Kirschen** die Ernte wiederum sehr klein. Gepresst konnte trotzdem mehr werden als im Vorjahre. Desto weniger wurde gedörrt, weil die Früchte beim Dörren aufrissen. Preise dafür bewegten sich zwischen 60 und 70 M. pro Centner.

Birnen. Das Angebot in geringen Sorten war ein starkes und die Preise dafür billige. Die sogenannten grossen Pferdebirnen wurden mit 3—4 M. der Centner gehandelt. Für bessere Sorten hingegen 10—12 M. pro Centner gezahlt. Leider wird dem Anbau besserer Qualitäten viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gute Birnen würden jeder Zeit auch bei hohen Preisen Abnehmer finden, werden in unserem Bezirk aber viel zu wenig angebaut.

Aepfel. Die Ernte war eine aussergewöhnlich grosse. Es entwickelte sich ein lebhafter Handel mit Presswaare. Diese wurde zuerst mit 2 M., in letzter Zeit mit 1 M. pro Centner gehandelt. Tafel-Aepfel, frühe Sorten wurden zu Preisen von 2—3 M. der Centner losgeschlagen. Dauer-Aepfel brachten $3^1/_2$—5 M. pro Centner. Nach Weihnachten konnte man zu billigeren Preisen kaufen.

Pflaumen. Die Ernte war auch darin gross. Der Centner frische Pflaumen wurde mit 2—3 M. gehandelt. Demzufolge wurde auch viel Pflaumenmus abgerührt und mit 13—15 M. pro Centner verkauft. Die grosse Ernte in Bosnien wirkte auf den Absatz von schlesischem Mus hemmend ein. Schneidemus ist ebenfalls viel hergestellt worden und sind auch dafür die Preise sehr gedrückte.

Ein grosser Theil unserer Landbewohner sowie Gartenbesitzer wird mit der Einnahme aus den Obstgärten sehr zufrieden sein. Möchte dies die Leute aber auch veranlassen, dem Obstbau mehr Interesse und Mühe zuzuwenden, nur dadurch kann der klingende Erfolg dauernd und regelmässig gut werden.

Johannisbeeren werden mehr als für den Mund- und Tafelgebrauch gezüchtet, so dass auch Presswaare hier gehandelt wurde. Für Marktwaare sind 40—50 Pf. pro Liter und für Presswaare 8—10 M. pro Centner gezahlt worden.

Stachelbeeren werden in hiesiger Gegend jetzt mehr gezogen und gepflegt. Am Markte sind in diesem Jahre 20—30 Pf. pro Liter gezahlt worden.

Waldfrüchte.

Himbeeren. Die Sammler hatten in diesem Jahre ziemlich günstige Erfolge. Die Conditoreien beschafften sich den Bedarf bei billigen Preisen.

Blaubeeren. Die Ernte war in den Forsten des Bunzlauer Kreises ebenso wie in den Nachbar-Forsten eine ziemlich gute.

Presswaare konnte unter 6—7 M. der Centner nicht abgegeben werden, da sich eine starke Nachfrage nach Speisewaare aus Sachsen geltend machte. Diese wurde mit 7—8 M. pro Centner gehandelt.

Preisselbeeren. Das Wetter war der Entwickelung der Beeren nicht besonders günstig. Die Fruchtansätze fielen vorzeitig ab, demzufolge war auch die Ernte eine sehr kleine. Die Preise schnellten in die Höhe und wurden zuletzt 26—30 M. pro Centner gezahlt.

Für schwedische Preisselbeeren wurden zuerst niedrige Preise gefordert. Die grosse Nachfrage aus Deutschland trieb die Preise aber ebenfalls in die Höhe. Jedoch waren die letzten Zufuhren noch preiswerth zu haben, so dass gesottene Preisselbeeren mit 22—23 M. pro Centner gehandelt werden konnten.

Erdbeeren. Waldfrüchte wurden in kleinen Mengen angeboten und fanden bei guten Preisen schlanken Absatz. Garten-Erdbeeren in schönen grossen Früchten und guter Qualität waren viel am Markte und in den einzelnen Haushaltungen billig angeboten.

Brombeeren. Die Früchte waren gut entwickelt, trotzdem konnten höhere Preise als 7—8 M. pro Centner nicht erzielt werden.

Steinpilze wuchsen fast gar nicht und wurden noch weniger getrocknet. Das Angebot konnte die Nachfrage daher nicht befriedigen, die Preise gingen sprungweise in die Höhe und wurden bis 3 M. pro Pfund gezahlt.

Morcheln, frisch, wurden im Frühjahr genügend angeboten und konnten getrocknet mit M. 2,40 pro Pfund gehandelt werden.

Gartenbau.

Die Handelsgärtnerei hat durchweg ein gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen. Besonders stark war die Nachfrage am Todtensonntag nach Bindereien in geschmackvoller Ausführung; ebenso war das Weihnachtsgeschäft gut. Die Blumenbinderei hat hier weitere erhebliche Fortschritte gemacht, obwohl der Wettbewerb von Jahr zu Jahr grösser geworden ist.

Die Nachfrage nach Topfpflanzen nimmt zwar in dem Verhältniss ab, in welchem die Binderei an Ansehen gewinnt, ist aber immerhin auch noch lohnend.

Eine grössere Anzahl Gärtner haben sich auf die Cultur von Frühgemüse gelegt und erzielen damit erfreuliche Erfolge. Namentlich wurden Treibhaus-Gurken in sehr schöner Waare schon im März reichlich auf den Markt gebracht. Auch Salat war zeitig und reichlich vorhanden.

Der Liegnitzer Gartenbau-Verein würde es im Interesse der gedeihlichen Weiterentwickelung der heimischen Gärtnerei sehr beklagen, wenn ein Schutzzoll — wie derselbe von vielen grossen Gärtner-Firmen, die eben im Inlande keine Concurrenz mehr haben möchten, erstrebt wird — auf ausländische Gärtnerei-Producte gelegt würde.

II. Landwirthschaftliche Fabrikate.

Zucker-Fabrikation.

Das Jahr war für die Zuckerfabrikation ein leidlich günstiges. Die in dem Jahr 1897 sehr gefallenen Werthe für Zucker nahmen wieder aufsteigende Richtung an und hielten sich dann ziemlich gleichmässig um 50 Pf. pro Centner höher als das Jahr vorher. Dies hatte hauptsächlich seine Ursache, weil Cuba noch an der Entwickelung seiner Zuckergewinnung gehemmt wurde in Folge des amerikanisch-spanischen Krieges und weil wegen des durchweg trockenen Frühjahrs und Sommers die Rübenernte in Deutschland eine kleinere zu werden versprach.

Im Allgemeinen ist diese auch etwas geringer ausgefallen, aber unsere Gegend hatte eine normale Durchschnittsernte und durfte auch mit einer zuckerreicheren Rübe rechnen. Dieselbe hat eine um $1^1/_2$ % höhere Ausbeute gegeben, damit aber nur den Durchschnitt erreicht, mit dem unsere Fabriken, mit Ausnahme des Jahres 1897, immer rechnen durften.

Der Betrieb in den Fabriken hatte Anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Rüben trocken gewachsen und kurz vor der Ernte, in Folge reichlicher Regengüsse neu grünend, nicht ganz ausgereift waren. Bei dem herrlichen, frostfreien Herbst änderte sich das aber bald, und mit Schluss des Jahres waren unsere Fabriken mit der schlanken Aufarbeitung zu Ende. Ein grosser Mangel an Arbeitern machte sich dies Jahr sehr fühlbar und mussten leider fremde Arbeiter, meist Galizier, herangezogen werden, da trotz Lohnzulagen einheimische Arbeiter nicht zu gewinnen waren.

In den sechs Zuckerfabriken unseres Bezirks (Neuhof, Seifersdorf, Alt-Jauer, Hertwigswaldau, Lüben und Haynau) wurden im Betriebsjahre 1898/99 157 403 000 kg Rüben gegen 162 711 350 kg, somit 5 318 350 kg weniger als im Betriebsjahre 1897/98 und 19 950 500 kg weniger als im Betriebsjahre 1896/97 verarbeitet.

An Zucker-Verbrauchs-Abgabe ist entrichtet worden	1 568 012,65 M.
„ Zuschüssen für ausgeführten resp. niedergelegten Zucker sind bezahlt	99 263,70 „
Summa	1 667 272,35 M.

gegen 1 583 359,25 M. pro 1897/98.

An Zucker sind ausgeführt	1 471 436,65 kg
„ „ „ in Niederlagen gebracht	5 167 856,80 „

Mehl.

Die Müllerei hatte unter der schlechten Beschaffenheit der 97er Ernte zu leiden und hat nicht voll mahlen können; die 98er Ernte war guter Qualität und hat den Ruf schlesischen Weizens und Mehles wieder hergestellt.

Seit der neuen Ernte herrschte in Müller- und Vermittlerkreisen das Gefühl, dass die Preise dem Ueberfluss gegenüber noch kein Vertrauen verdienten, während die Producenten höhere erwarteten und durch die guten Preise in diesem und dem Vorjahre für ihre meisten Erzeugnisse haltkräftiger geworden sind.

Futtermehl, Kleie.

Futter war anhaltend gut gefragt und gut im Preis, was auf grösseren Viehstand deutet.

Oel, Oelkuchen.

Die alten Bestände waren vor Beginn der neuen Campagne geräumt. Im In- und Auslande war die 1898er Saat-Ernte eine gute, besonders in Schlesien ergiebiger, als im Vorjahre, aber anhaltendes Regenwetter beschädigte die Beschaffenheit ungemein. Da durch diesen Umstand eine Ausfuhr nicht möglich war, konnten die einheimischen Fabriken sich reichlich mit Saat versehen, sie waren flott beschäftigt und die Nachfrage nach Oel und Kuchen blieb eine recht lebhafte.

Die Preise schwankten nur wenig, erst zu Ende des Jahres, als ein erhebliches Nachlassen des Verbrauchs eintrat, gingen sie zurück.

Malz.

Die Campagne 1898/99 wurde in der Erwartung eröffnet, dass die 1898er Gerstenernte Schlesiens qualitativ wesentlich besser sein würde, als die 1897er Ernte, welche bekanntlich viel ausgewachsene Waare zeitigte. Es stellte sich indessen heraus, dass die 1898er Gerste zum Theil durch Lager gelitten hatte und dass oft braunspitzige, zum Mälzen schlecht geeignete Waare angeboten wurde. Später wurde das Angebot auch in besseren Qualitäten grösser, so dass noch vollständig genügend brauchbare Gerste zu mässigerem Preise als im Vorjahre zu haben war. Die Nachfrage nach Malz ist eine normale zu lohnenden Preisen.

Bier.

Der Absatz ist nicht zurückgegangen, in den grösseren Brauereien vielmehr gestiegen. Dagegen waren die Abschlüsse weniger günstig, weil die Brauereien nur unter grossen Schwierigkeiten und zu theuren Preisen Eis für den Gesammtbedarf aus entfernteren Gegenden zu beschaffen vermochten und auch Braugerste, Malz und Hopfen hoch im Preise waren. Endlich leiden auch unsere Brauereien durch den Wettbewerb der vielen eingeführten fremden Biere, sodass unsere Brauer ebenfalls genöthigt sind, auswärts Absatz zu suchen. Da der Einheitspreis des Bieres fast überall der gleiche ist, so kommen Versandtspesen in Berechnung, die vom Gewinn abgehen, welcher sonst durch den Verkauf am Herstellungsorte erzielt werden konnte.

Die Bier-Ausfuhr bringt aber auch einen anderen Uebelstand mit sich, sie bedingt behufs Erlangung der Ausfuhr-Vergütung der Gemeinde-Biersteuer die Aichung der Fässer. Weil aber das Bier meist nicht nach Litern sondern nach Hectolitern verkauft, der Mehrinhalt somit nicht bezahlt wird, auf jedem Fass aber der Inhalt eingebrannt ist, so verlangen die Kunden die Fässer mit grossem Uebermaass und weisen solche mit richtigem Inhalt zurück.

Die gesetzliche Einführung der Zwangs-Aichung für alle Bierfässer wäre im allgemeinen Interesse erwünscht.

Von 43 in unserem Bezirk in Betrieb gewesenen Brauereien wurden im Berichtsjahre 62 001,00 hl obergähriges (Einfach-, Doppel-, Weizenbier) und 102 569,50 hl untergähriges (Lagerbier), zusammen 164 570,50 hl hergestellt und dazu 1 584 493,00 kg Malzschrot und 31 747,50 kg Biercouleur, Zucker und Reis verwendet. Brausteuer kam hierfür 106 542,74 M. zur Erhebung.

An Brausteuer entrichteten:

	bis	100	Mark	7	Brauereien	von	300	bis	600	Mark	5 Brauereien
von	100	„ 150	„	4	„	„	600	„	1200	„	3 „
„	150	„ 200	„	2	„	„	1200	„	2000	„	2 „
„	200	„ 300	„	9	„		über		2000	„	11 „

Brennereien waren 37 (einschliesslich 2 Hefen-Fabriken) im Betrieb. Es wurden von diesen 19 502 535 kg Kartoffeln, 135 176 kg Roggen, 29 019 kg Weizen, 621 290,50 kg Gerste und 1 965 kg Buchweizen, zusammen 20 289 985,50 kg Material vermaischt. Spiritus.

An Maischbottich-Steuer kamen 275 581,35 M., an Verbrauchs-Abgaben 670 036,40 M., als Zuschlag zur Verbrauchs-Abgabe 7 262,65 M. und als Brennsteuer 8 625,35 M., in Summa 961 506,75 M. zur Erhebung.

Maischbottich-Steuer zahlten bis 5000 M. 7 Brennereien, über 5000 bis 10 000 M. 14 Brennereien, über 10 000 M. 12 Brennereien. Die Menge des in Niederlagen gebrachten Branntweins betrug 413 588 Liter.

Wenn auch die Uebelstände in der Colonialwaarenbranche, wie sie in den früheren Berichten zum Ausdruck kamen, nicht aufgehört haben, so hat das verflossene Jahr doch insofern eine Besserung gebracht, als sich das Bestreben immer mehr Bahn bricht, Verbrauchs-Artikel, wenn auch mit ganz bescheidenem Nutzen, doch nicht mehr unter Kostenpreisen zu verkaufen. Colonialwaaren.

Auf keinem Gebiet des Handels ist die Schleuderei so eingerissen, wie auf dem der Colonialwaaren, und da verdienen Bestrebungen, wie oben angeführte, hervorgehoben zu werden.

Zucker. Dieser grosse Verbrauchsartikel, der bekanntlich dem Gross- und Kleinhändler nur einen sehr bescheidenen Gewinn lässt, war im verflossenen Jahre vielen aber unbedeutenden Schwankungen ausgesetzt. Ein noch viel grösserer Consum würde sich darin zeigen, wenn die Verbrauchsabgabe, welche für 100 Pfund 9 M. beträgt, herabgesetzt oder ganz fallen gelassen werden könnte. Für unsere Zucker-Industrie wäre ein Mehrverbrauch im Inlande von ausserordentlicher Bedeutung. Auf Erfüllung dieses Wunsches wird dann aber erst zu rechnen sein, wenn mit den Ausfuhrprämien vollständig aufgeräumt sein wird.

Der Einzelpreis betrug für gemahlene Raffinade 24—25 Pf., für Würfel und Brode 26—30 Pf. pro Pfund.

Caffee. Der niedrige Preisstand dieses Artikels im vergangenen Jahre — wie er seit vielen Jahren nicht vorgekommen war — hat einen bedeutend grösseren Verbrauch hervor-

gerufen. Die Verzollung im Deutschen Reiche betrug im ersten Halbjahr 1898 1 655 600 Ctr. gegen 1 351 200 Ctr. in der ersten Hälfte des Jahres 1897, also ein Mehr von 23 %.

Die Brasilernte ist auch noch nie eine so bedeutende gewesen, wie in der Campagne 1897/98; sie betrug 10 444 000 Sack.

Der Ende Januar erschienene Bericht von dem in Brasilien zur Ernteschätzung eingesetzten Commissarius, welcher den Ertrag der kommenden Ernte 98/99 kleiner schätzte, als den der laufenden, konnte keinen Einfluss auf Preisbesserungen erzeugen.

Zu Anfang des Jahres werthete good average Santos 33 Pf. in Hamburg, gleich 56—57 Pf. franco verzollt hier. Preise bröckelten um Kleinigkeiten ab; im März notirte Santos 28 Pf. und am Schlusse des Jahres 31½ Pf. unverzollt ab Hamburg.

Bessere Marken, wie Guatemala's, Neugranada's, Mexiko's und Costarica's neuer Ernte, die zweite Märzhälfte eintreffen, fanden bei verhältnissmässig hohen Preisen gute Aufnahme. Diese Sorten, die Santos gegenüber sich immer auf einem hohen Preisniveau bewegten, erlitten erst im November durch stärkeres Angebot einen nicht unbedeutenden Rückgang.

Ein grosser Umschwung im Caffeehandel, der sich immer mehr Geltung verschafft, besteht darin, dass ein grosser Theil von Kleinhändlern nicht mehr selbst brennt, sondern geröstete Caffee's kauft. Sie decken ihren Bedarf immer nur auf kurze Zeit und brauchen kein grosses Rohcaffeelager zu unterhalten.

In Liegnitz selbst sind Grossröstereien vorhanden, die keinen auswärtigen Wettbewerb zu fürchten haben, diesem aber insofern voraus sind, als dass sie sich immer in der Lage befinden, den Consum mit stets frisch geröstetem Caffee zu versorgen.

Reis. Für diesen Artikel setzten die Preise zu Anfang des Jahres mässig ein, verfolgten dann aber steigende Tendenz, sodass im Ganzen ein Aufschlag von 2 M. pro Centner zu verzeichnen war.

Speck und Schmalz amerikanischen Ursprungs waren auch im Berichtsjahre bei billigen Preisen bedeutende Verbrauchs-Artikel. Garantirt reines Schmalz wurde im Einzel-Verkauf mit 40—44 Pf. und geräucherter Speck mit 54 Pf. pro Pfund abgegeben.

Heringe. Der Heringsfang war im Berichtsjahr ein ausserordentlich grosser und sicher hätten wir für diesen Artikel sehr billige Preise gesehen, wenn die Bestände guter Waare aus vergangenem Jahre nicht vollständig aufgebraucht gewesen wären. So aber konnten sich die Preise nicht nur behaupten, sondern erfuhren durchweg kleine Erhöhungen.

Petroleum. Von den meisten Kaufleuten wird dieser Artikel für den Winter-Bedarf schon im Frühjahr geschlossen. Seit Jahren ist daran Geld verloren gegangen, weil die Preise in der Zeit des grösseren Verbrauchs anstatt höher, niedriger gingen. Umgekehrt war es im vergangenen Jahre. Trotzdem die Preise bis Ende März niedrig waren, hatte Niemand den Muth, per Herbst und Winter zu schliessen. Von da ab gingen die Preise langsam aber ständig bis zum Schluss des Jahres höher.

Mit 10,25 M. setzten wir ein und endeten mit 12 M. pro Centner franco Liegnitz. Als Grund der Steigerung wurde der spanisch-amerikanische Krieg angegeben und als dieser für die Amerikaner siegreich verlaufen war und der erwartete Rückgang nicht eintrat, wurden andere Gründe ins Feld geführt, die das Weitersteigen der Preise zu rechtfertigen hatten. Die wahre und allein richtige Ursache wird aber darin zu suchen sein, dass die Amerikaner mit keinem wirklichen Wettbewerb zu rechnen haben.

Die Gerüchte, dass Amerikaner und Russen Hand in Hand gehen, um beiderseits bessere Preise zu erzielen, scheinen sich immer mehr zu verwirklichen.

Die geschäftlichen Verhältnisse dieser Branche waren annähernd die gleichen, wie im Vorjahre, und blieben im grossen Ganzen zufriedenstellend. An rückläufigen Bewegungen und in Verbindung damit an Verlusten hat es freilich auch diesmal nicht gefehlt. Delicatessen und Südfrüchte.

Der Verbrauch von Astrachaner Caviar, von welchem jetzt der ungesalzene Beluga als ausgewählt feine Waare mehr und mehr in den Vordergrund tritt, hat unter den herrschenden hohen Preisen einigermaassen zu leiden gehabt, während die Frage nach amerikanischem Caviar, obwohl er ebenfalls erheblich theurer war, sich ständig gleich geblieben ist. Caviar.

Infolge reichlichen Fanges und dadurch hervorgerufener billigerer Preise ist der Abgang von Oel-Sardinen gegen das Vorjahr ein grösserer gewesen. Sardinen.

Schlimmer scheinen sich die Aussichten für conservirte Hummern nach den ersten Berichten aus New-Foundland gestalten zu wollen, in welchen es hiess, dass die Fangdistricte zu sehr ausgebeutet würden und ein schlechter Ertrag daher unausbleiblich wäre. Gleichwohl erwiesen sich die Zufuhren als ausreichend für den Bedarf und befriedigten durch gute Beschaffenheit, wenn auch die Preise ziemlich hoch genannt werden mussten. Hummern.

In ungewöhnlichem Maasse interessirte im vergangenen Jahre der Verlauf des Sardellenfanges in Holland, weil von demselben mehr als sonst das Steigen oder Fallen der Notirungen für ältere Jahrgänge abhing. Er hatte ein mittleres Ergebniss und verhinderte einerseits eine erhebliche Steigerung der Preise für ältere Jahrgänge, so dass sich für diese eine recht lebhafte Kauflust entwickelte, andererseits liess er keinen zu niedrigen Standpunkt des neuen Fanges zu. Sardellen.

Während des spanisch-amerikanischen Krieges hatte das Geschäft mit amerikanischen Fleischwaaren fühlbar zu leiden, weil wegen Verpflegung der Unionsarmee der Bezug erschwert war und die damit in Verbindung zu bringenden hohen Preise die Nachfrage einschränkten. Fleisch-Conserven.

Der Handel mit Citronen und — trotz der einheimischen guten Aepfel-Ernte — auch mit Apfelsinen hat sich unter günstigen Bezugs- und Temperatur-Verhältnissen normal entwickelt, leider nur zeigte sich von letzterer Frucht die erste Ernte, herbeigeführt durch Unwetter während der Blüthezeit, von einer ganz ungewohnten und deshalb verlustbringenden Unhaltbarkeit. Die späteren Ladungen zeichneten sich durch bessere Dauerhaftigkeit aus. Citronen, Apfelsinen.

In Rosinen und Sultanrosinen ist das Geschäft aus Anlass unzureichender Ernte fast ebenso schleppend wie 1897 verlaufen, weil das durch früher billigere Preise verwöhnte Publikum sich in die bestehenden Werthe nicht zu finden vermochte und nur den nöthigsten Bedarf deckte. Rosinen.

Mit Mandeln verhielt es sich in ganz ähnlicher Weise, ebenso mit Smyrna-Feigen, wogegen Corinthen, Malaga-Trauben-Rosinen, ferner Kalifat- und besonders auch die feineren Maroccaner Datteln bei mässigen Preisen guten Absatz fanden. Mandeln, Feigen, Datteln.

Gedörrte und in der Hauptsache conservirte Gemüse erfreuten sich unverminderter Beliebtheit, obwohl einige Sorten, in erster Linie Bohnen und Spargel, sich in Folge ungenügender Erträgnisse etwas theurer stellten. Dörr-Gemüse.

Zuckerwaaren, Chocolade.

Zuckerwaaren und Chocolade werden in dem hiesigen Handelskammerbezirk in nur geringer Menge angefertigt. Das Absatzgebiet für diese Artikel ist daher auch nur die Provinz Schlesien.

Honigkuchen.

Schlesische namentlich Liegnitzer Honigkuchenfabrikate hingegen werden wegen ihrer Vorzüglichkeit auch in den anderen preussischen Provinzen und in den angrenzenden deutschen Staaten gekauft. Der Verdienst in den besseren Honigkuchenfabrikaten ist aber dadurch sehr gedrückt, dass von den Fabriken, welche minderwerthige Rohproducte als Stärkesyrup, Traubenzucker, Kunsthonig u. s. w. in der Hauptsache verarbeiten, den Wiederverkäufern scheinbar grössere Vortheile geboten werden. Die Fabriken dagegen, welche reinen Naturhonig verwenden, sehen sich leider gezwungen, trotz der besseren Fabrikate, die Preise fast ebenso niedrig zu stellen.

Spirituosen.

In der Spirituosen-Branche sehen die Interessenten auf das Jahr 1898 als auf das uneinträglichste und schwierigste seit Bestehen des Branntweinsteuergesetzes zurück. Hohe, noch nie dagewesene Spirituspreise erschwerten das Geschäft und verringerten den Nutzen. Der fortgesetzte Mangel einer Termin-Spiritusnotiz muss aufs Neue beklagt werden. Die mittleren und kleineren Geschäfte in der Provinz, welche sich über die Bewegung am Spiritusmarkt nicht, oder nur unter Opfern unterrichten können, werden dadurch aufs Tiefste geschädigt. Dazu traten die nie ruhenden Verbindungs-Bestrebungen der Spiritusbrenner, welche das Gewerbe immer wieder aufs Neue beunruhigen. Sauerkirschen, die am meisten zur Liqueur-Fabrikation beliebte Frucht, ergaben in ganz Deutschland eine völlige Missernte, sodass für das Jahr 1898 die höchsten Preise seit 1874 zu verzeichnen sind. Der Verbrauch von Preisselbeerliqueur ist gegen früher bedeutend zurückgegangen und besteht für das Gerathen der Preisselbeeren in Destillateurkreisen nur noch geringes Interesse. In Himbeeren war dagegen die Ernte eine überreiche. Menge und Güte derselben befriedigten vollauf und sind grosse Läger in Himbeersaft angesammelt worden.

Obstwein.

Die Kelterei von Cyder war wohl eine der bedeutendsten dieses Jahrhunderts in Folge der reichlichen Aepfelernte. Ziemlich allgemein waren von den Interessenten maschinelle Verbesserungen und Fässer angeschafft, zum Theil neue Bauten ausgeführt, um Platz zu schaffen zur Verarbeitung grosser Mengen von Aepfeln, um die günstige Ernte ausnützen zu können.

Cyder fand auch nach Oberschlesien glatten Absatz, doch sind die Preise, in Folge des dort eingeführten Kunstweines, stets sehr gedrückt.

Auch **Natur-Aepfelwein** wurde reichlicher als andere Jahre gekeltert und dürfte derselbe einen hervorragenden Jahrgang abgeben, was im Interesse Aller, welche denselben als Tischwein oder zur Cur trinken, auch sehr wünschenswerth ist. Der Absatz desselben beschränkt sich hauptsächlich auf hiesige Gegend.

Der Preis für Pressäpfel hätte kaum 2 M. für 100 kg überschritten, wenn nicht West- und Süddeutschland zum Ausgleich ihrer weniger ergiebigen Ernte grosse Mengen Pressobst aus Schlesien bezogen und dadurch den heimischen Pressern das Material vertheuert hätten.

Essig.

Der Absatz von Essigsprit und Weinessig war vergangenes Jahr durch den Ausfall der Gurkenernte ein bedeutend schwächerer als im Jahre vorher, dazu kamen die hohen Spirituspreise, welche die Herstellung vertheuerten. Auswärtige Fabriken verkauften in Folge der angestauten Vorräthe unter Selbstkostenpreis.

Die Cigarren-Industrie des Kammerbezirks hat für das verflossene Betriebsjahr wenig befriedigende Ergebnisse aufzuweisen. Absatz und Incasso waren schwieriger denn je und da eine solche Geschäftslage stets erhöhte Geschäftskosten mit sich bringt, auch in der Hauptsorte des Rohmaterials, dem Brasiltabak, hohe Schwankungen zu verzeichnen waren, konnte der Geschäftsgewinn nur ungenügend ausfallen. Cigarren.

Das Verhältniss zu der Arbeiterschaft war ein fast durchweg ungestörtes, was namentlich darin seine Ursache hat, dass die niederschlesische Cigarrenfabrikation hauptsächlich für die neueren Bock- oder Keilfaçons höhere Löhne zahlte als andere Gegenden Deutschlands, wie z. B. die Harzgegend, Westfalen und Süddeutschland und lastete besonders der Wettbewerb der süddeutschen Industrie und der schlesischen Strafanstalts-Fabrikation mit ihrem drückenden Angebot in diesem Jahre empfindlich auf den diesseitigen Absatzgebieten. Die Verhältnisse Niederschlesiens begünstigen für die Tabaks-Industrie die Hausarbeit nicht; fast durchgehends muss in der Fabrik gearbeitet werden und steht daher die hiesige Industrie namentlich im Kampfe mit der Strafanstalts-Fabrikation ungünstig da.

III. Thierische Rohproducte und Fabrikate.

Die Butterpreise sanken mit Beginn des Januar ganz bedeutend, zogen im Februar um einige Mark an und hielten sich bei guter Nachfrage bis Mitte April. Butter.

Mit Beginn der Grünfütterung im Monat Mai trat ein Rückgang von 5 M. pro Ctr. ein, dem Anfang Juni ein weiterer von 8 M. folgte, so dass die höchste Berliner Notirung M. 80,00 pro Ctr. feinste Tafelbutter frei dort lautete.

Nach dem schleppenden Geschäftsgange von Mai bis Juli, während welcher Zeit viel Waare hergestellt wurde, brachte der Anfang des Monats August einige Belebung, die bei mässigen Preisen bis zum Jahresschluss anhielt.

Die Herstellungskosten für Butter waren durch Beschaffung theueren Eises und Kälte-Erzeugungs-Maschinen gegen die Vorjahre erheblich höhere, während der Verkaufspreis gegen 1897 nicht unwesentlich geringer war.

Käse war während der Grünfütterungs-Periode stark angeboten, die Nachfrage sonst eine ziemlich erhebliche, so dass Preise um einige Mark im Jahresdurchschnitt gegen das Vorjahr stiegen. Käse.

Die Milchgewinnung glich annähernd der vorjährigen. Das Milchangebot am Platze ist mehr als ausreichend, der Einzel-Verkauf ist in Folge der Preiserhöhung von 12 auf 14 Pfg. pro Liter Vollmilch etwas vermindert, doch dürfte sich der Verbrauch wohl bald wieder ausgleichen, zumal einzelne Verkäufer begonnen haben, wieder zu dem früheren Milchpreise abzusetzen. Milch.

IV. Holz und Holzwaaren-Industrie.

Bei dem grossen Bedarf fand ein lebhafter Umsatz mit besseren Preisen statt, welcher allerdings durch die Einfuhr billiger galizischer Hölzer wie in früheren Jahren ungünstig beeinflusst wurde. Allerdings reichen die in den heimischen Waldungen geschlagenen Hölzer nicht aus, so dass viel Nutzholz in Balken, Brettern und Bohlen, dem vermehrten Bedarf entsprechend, zur Einfuhr gelangte. Holzhandel, Schneidemühlenbetrieb.

Luxusmöbel.

Für die Luxusmöbel-Fabrikation war das vergangene Jahr als ein im Allgemeinen günstiges zu bezeichnen, jedenfalls stand dasselbe dem Jahre 1897 nicht nach.

Es wurde von Januar an ohne Unterbrechung voll gearbeitet und nur eine Branche der Fabrikation, die Drechslerei, hatte im Frühjahr weniger Beschäftigung, so dass hier das Personal etwas eingeschränkt werden musste, der Herbst brachte aber auch diesem Theile der Fabrikation hinreichende Arbeit und konnte diese am Schlusse des Jahres als recht zufriedenstellend bezeichnet werden.

Was den Export betrifft, so hat sich derselbe immer noch nicht sehr gehoben. Süd-Amerika, der Orient und Holland kauften eher weniger als in früheren Jahren, Russland, Belgien, Scandinavien und die Schweiz wiesen die gleichen Resultate auf und nach Spanien und Portugal war der Export ganz unbedeutend; Süd-Afrika trat als neuer Abnehmer ein. Das Geschäft in Deutschland aber war als flott zu bezeichnen, so dass sich der Gesammt-Umsatz nicht vermindert, eher gesteigert hat.

Die Arbeitslöhne blieben auf ihrer bisherigen Höhe, ebenso haben die Preise für Roh-Materialien keine wesentliche Veränderung erfahren.

Da das Geschäft seinen Schwerpunkt in Deutschland fand, waren auch die Verluste keine bedeutenden zu nennen, und wenn auch in vielen Fällen längere Zahlungsfristen in Anspruch genommen wurden, so kam der Verkäufer schliesslich doch zu dem Seinigen.

Von einer Fabrik wird darüber Klage geführt, dass seitens der Königl. Gewerbe-Inspection die grössten Schwierigkeiten bereitet werden, um für Arbeiterinnen auch nur für kurze Zeit Erlaubniss zur Ueberarbeit zu erlangen, obwohl die Arbeiterinnen sehr gern den Ueberverdienst mitnehmen möchten.

Stöcke, Schirmstöcke.

Das Geschäft lag günstig. Bereits im Februar belebte sich dasselbe und es gingen bis Mitte October fortgesetzt so erhebliche Aufträge ein, dass die hiesige Fabrik bis Mitte November voll mit Ausführung der laufenden Bestellungen zu thun hatte. Die letzten Wochen des Jahres flaute das Geschäft ganz ab, da in Folge des trockenen Herbstes spätere Nachordres in Regenschirmstöcken ausblieben.

Holzstifte.

Der ungünstige Einfluss der Schuhfabriken auf das Schuhmacher-Gewerbe blieb auch gegen das Vorjahr drückender. Infolgedessen müssen kleinere Fabriken, um genügend Absatz zu finden, die Preise ermässigen; der grössere Fabrikant ist hierzu ebenfalls gezwungen, wenn der Umsatz mit der Fabrikation Schritt halten soll. Die Einfuhr von amerikanischen Holzstiften übt fortgesetzt einen schädigenden Einfluss auf das Geschäft aus, infolge des dort so billigen Rohmaterials kommen grosse Posten Holzstifte nach Deutschland. Dänemark und Schweden erhebt hohen Zoll auf eingeführte Holzstifte; das Geschäft wird dadurch nach diesen Ländern immer schwieriger.

V. Industrie der Steine und Erden.

Sandstein-Industrie. (Kr. Bunzlau.)

Das Geschäft war auch 1898 befriedigend. Die bedeutenderen Betriebe waren fast das ganze Jahr hindurch stark beschäftigt; der Umsatz war grösser als im Vorjahre, der Gewinn etwas geringer. Neben bedeutenderen Aufträgen für Staatsbauten in Berlin und Danzig waren die hiesigen Werke vorzugsweise für grössere Privatbauten beschäftigt, von denen als die reichste Ausführung das Central-Theater in Dresden zu nennen ist. Zu erwähnen ist noch die neue Curhaus-Anlage in Flinsberg, welche als ein Anstoss zur Hebung der schlesischen

Badeorte angesehen werden kann, ferner Bad Salzbrunn, in welchem verschiedene Bauten zur Ausführung gelangen, bei denen das echte Material in zweckmässiger Weise Anwendung findet. Ein neues, vornehmes Geschäftshaus für den schlesischen Bankverein in Breslau ist ebenfalls noch im Bau begriffen.

Für das Jahr 1899 liegen bereits grosse Aufträge, darunter auch derjenige für die Oberlausitzer Ruhmeshalle in Görlitz vor. Es ist Aussicht vorhanden, dass der Umsatz in diesem Jahre nicht geringer sein wird als im Vorjahre. Namentlich ist von Bedeutung, dass schon jetzt alle Betriebe im vollen Umfange beschäftigt sind und die sonst im Frühjahr eintretende Stockung in diesem Jahre nicht eintrat, die Arbeiter also ununterbrochen Beschäftigung hatten.

Eine Lohnerhöhung hat im Jahre 1898 nicht stattgefunden, vielmehr sind die bestehenden Lohn-Tarife im Frühjahr 1898 unverändert auf zwei Jahre verlängert worden. Dadurch ist eine gewisse Beruhigung sowohl für die Arbeitgeber als auch besonders für die arbeitswilligen Arbeiter eingetreten.

Nach dem Auslande sind wesentliche Geschäfte nicht gemacht worden.

Der Bau der Eisenbahn Bunzlau—Hockenau, welche die bedeutenden Warthauer Steinbrüche berühren würde, ist endlich ziemlich gewiss geworden. Der Anschluss der Brüche wird aber auch immer schwieriger, je länger dieser Bahnbau hinausgeschoben wird.

Hinsichtlich der Ausnahme-Tarife für geringwerthige Abfälle haben die mehrfach an dieser Stelle ausgesprochenen Wünsche bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden.

Granit, Basalt. (Kreis Jauer.)

Die Beschäftigung der im Kreise betriebenen Granitbrüche ist gegen das Vorjahr in Herstellung von Werkstücken etwas zurückgegangen. Die Arbeiter erzwangen im Mai 1898 durch Ausstand eine erhebliche Lohnerhöhung und konnte in Folge der dadurch erhöhten Selbstkosten dem Wettbewerb der sächsischen und steyerischen Granitwerke vielfach an verschiedenen Orten nicht begegnet werden. Pflastersteine wurden, was producirt, zu mässigen Preisen abgesetzt. Die ausländische nordische Einfuhr liess einen durch die höheren Arbeitslöhne bedingten Preisaufschlag nur vereinzelt zu.

Die Ausbeute der vorzüglichen hiesigen Basaltlager ruht ganz, da die weite Entfernung zur Bahn einen Absatz nach ausserhalb unmöglich macht. Den Bedarf für die Kreis- und Provinzialstrassen deckt die Kreisverwaltung aus einigen selbst gepachteten Brüchen.

Ziegel, Verblendsteine.

Die Ziegel- und Verblendstein-Industrie hat ein gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen. Arbeitslöhne und Kohlen sind zwar im Preise gestiegen, es konnten aber auch Hintermauerungs- und Dachsteine durchweg zu besseren Preisen und zwar bis zur vollen Production verkauft werden.

Verblendsteine, Form- und Glasursteine haben gegen das Vorjahr Preiserhöhungen nicht erfahren, es trat jedoch ein so erheblicher Bedarf an diesen Fabrikaten ein, dass auch hier trotz forcirten Betrieben am Jahresschluss die Lager völlig geräumt waren.

Die Verblendstein-Industrie hat es auch verstanden, ihre Erzeugnisse immer mehr dem Auslande zuzuführen, trotz den Grenzzoll-Schwierigkeiten und der Unsicherheit in der Tarifirung. Dem stets wiederkehrenden Verlangen nach Frachtermässigung für die Eisenbahnstrecken nach den Ostseehäfen zur Bekämpfung des schwedischen Wettbewerbes ist bisher nicht entsprochen worden.

Auch für die diesjährige Baucampagne dürften sich infolge der vielen Neubauten, die die Preise für Ziegeln aller Gattungen nicht nur auf dem bisherigen Stande halten, sondern

noch höher stellen. Duch den milden Winter sind, wie es in diesem Umfange kaum jemals dagewesen ist, sämmtliche vorjährige Bestände fast gänzlich aufgearbeitet worden, so dass gegenwärtig Ziegeln bei höchsten Preisen sehr knapp sind und auch auswärtige Fabriken ihre Bestände aufgeräumt haben. Hierzu kommt noch, dass die diesjährige frühzeitige Production fast in allen grösseren und kleineren Ziegeleien dennoch durch Frost Schaden gelitten hat, weshalb neue Ziegeln erst circa drei Wochen später auf den Markt kommen konnten. Die gesammte Ziegelproduction erleidet hierdurch eine Einbusse um ca. 20 Procent, die nicht mehr eingeholt werden kann. Gegenwärtig notiren Klinkerziegeln 30—35 M., gute Mauerziegeln 28—30 M., Hohlziegeln 30—32 M., Simsziegeln 110—120 M., gewöhnliche Hohlziegeln (Normal-Format) 35 M. pro Tausend netto bei Baarzahlung frei Baustelle.

Thonröhren. Die günstigen Aussichten für 1898 sind in Erfüllung gegangen, indem die Nachfrage rege geblieben und Alles, was hergestellt, schlank verkauft worden ist. Dies hat zu grösseren Erweiterungsbauten in den Fabrikbetrieben Veranlassung gegeben. Wenn auch die Preise nicht wesentlich besser geworden sind, so ist es doch möglich gewesen, dieselben auf dem erreichten, etwas gebesserten Standpunkt zu erhalten und damit die erhöhten Herstellungskosten, bedingt durch höhere Kohlenpreise und Arbeitslöhne, wieder einzuholen. Die Aussichten für 1899 sind wieder befriedigende.

Oefen. Durch die rege Bauthätigkeit hat sich der Bedarf an Kachelöfen in der Höhe des Vorjahres gehalten und diese theilweise übertroffen. Auch war es möglich, einen um 8 Procent höheren Aufschlag auf Kacheln und Ecken zu erzielen, doch genügt derselbe noch nicht, wenn auch nur ein kleiner Nutzen herausgerechnet werden soll. Der grössere Theil der Abnehmer sind Unternehmer, bei denen Verluste kaum ausbleiblich sind, während finanziell gut gestellte Händler die Preise drücken.

Topfgeschirr. In der Topfgeschirr-Branche wird das Geschäft immer unsicherer und ist in derselben gegen das Vorjahr ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. So lange das Emaille-Geschirr für Schleuderpreise auf den Markt geworfen wird, und der Händler in der Lage ist, dem von der Hand in den Mund lebenden kleinen Töpfermeister die Preise dictiren zu können, dürfte eine Besserung nicht eintreten. Der Rückgang in der Topfgeschirr-Industrie ist nachweisbar. Verlangt werden von den Händlern überhaupt nur noch Töpfe. Die besseren Artikel sind fast gar nicht mehr gangbar, da Caffeekannen, Teller, Waschbecken und anderes Geschirr in Porzellan, Steingut und Emaille zu billigen Preisen zu haben sind. Die Löhne sind nach einem neuen vom 26. Mai 1898 datirenden Lohn-Tarif erheblich gestiegen. Hohe Auslands-Zölle auf diesen Artikel machen es im Uebrigen noch zur Unmöglichkeit, den Ausfall im Inlande durch Erschliessung neuer Absatzgebiete im Auslande zu decken.

Porzellan. Von England und den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, besonders von England, sind genügende Aufträge eingegangen, so dass die Tiefenfurther Fabriken voll beschäftigt waren. Ein weiteres günstiges Geschäft ist auch für das begonnene Jahr vorauszusetzen, da bereits jetzt schon Aufträge aus diesen Ländern vorliegen, die zur Ausführung mindestens die Hälfte des Jahres beanspruchen werden. Die Rohmaterialien werden zur Fabrikation aus dem Auslande bezogen und würde es für die hiesige Industrie sehr von Vortheil sein, wenn eine normalspurige Bahn von Kohlfurt aus nach Tiefenfurt gelegt werden könnte, da die Anfuhrkosten im Laufe des Jahres recht bedeutend sind. Die Fabriken würden sicher dadurch leistungsfähiger werden können.

Im Anfange des Jahres war die Aussicht eine sehr trübe. Der Bedarf hatte sehr abgenommen, trotzdem die Preise heruntergegangen waren, so dass überall bedeutende Lager sich angesammelt hatten. Im Frühjahr wurde der Preis bei mangelndem Absatz noch mehr gedrückt, wodurch von einem bescheidenen Nutzen kaum die Rede sein konnte. So schleppte sich das Geschäft bis Mai, Juni fort. Hierzu kam noch, dass Belgien trotz des Zolles bis Ende Mai 2 274 949 kg gegen 2 303 785 kg im Jahre 1897 einführte. Im zweiten Halbjahr 1898 wurde plötzlich ohne jede äussere Veranlassung die Nachfrage eine rege, die sich im Herbst sogar so steigerte, dass trotz der erstandenen neuen Hütten nicht allein die alten Lager geräumt, sondern der Artikel auch sehr knapp wurde, in Folge dessen längere Lieferfristen beansprucht werden mussten. Dieser Zustand hat bis Ende des Jahres angehalten. Die Fabrikanten wurden dadurch in die Lage versetzt, 5 % höhere Preise zu fordern, die auch schlank bewilligt wurden. Dieser Aufschlag wurde aber fast ganz durch höhere Kohlen und Sulfatpreise bedingt, so dass auch für das Jahr 1899, wenn keine weitere Preissteigerung eintritt, der Nutzen ein sehr bescheidener bleibt. Sonst sind die Aussichten für 1899 günstige zu nennen. Tafelglas.

Liegnitz. Die Bauthätigkeit war eine erhöhte. Neu erschlossene Plätze und Strassenzüge, breit und luftig angelegt, locken Unternehmer für den Wohnhausbau an. Auch an dem schönen Promenadenwege, der die Stadt rings umgiebt, schliesst sich eine Lücke nach der anderen in der geschlossenen Häuserfront. Im Stadtinnern wurde in den letzten Jahren manches Unschöne beseitigt und durch moderne Bauten, vorwiegend geschäftlichen Zwecken dienend, ersetzt. Bau-Betrieb.

Das unverkennbare Aufstreben der Stadt wird jedenfalls unterstützt durch grosse Sauberkeit und Reinlichkeit nach Durchführung der Schwemm-Canalisation, auch sind Quellwasserleitung und gut gepflegte gärtnerische Anlagen nicht zu unterschätzende Mittel für den Zuzug. Nach Durchführung der vorgenannten grossen sanitären Aufgaben einer Stadt dürfte der stark belastete Grundbesitz etwas aufathmen. Die Freude am eigenen Besitz hat sich gemehrt wie einzelne Hausverkäufe zeigen, an denen die Speculation nicht betheiligt ist. Allerdings billig, sehr billig muss Alles sein und übertünchter Stuck und glänzender Oelanstrich täuscht über sonstige Mängel hinweg.

Die Verwaltung eines aufstrebenden Gemeinwesens darf natürlich nicht rasten und so brachte das vergangene Jahr als grösseren Hochbau einen 24classigen Schulpalast, thurmgeschmückt, mit Centralheizung, Brausebädern u. s. w. inmitten schönster Parkanlagen.

Das Königliche Schloss, zugleich Sitz der Regierung, vergrösserte sich durch einen Anbau im zweiten Hofe, umfangreiche Erneuerungen der Façaden wurden fortgesetzt, so dass demnächst alle Flächen in neuer Gewandung erscheinen werden.

Das Empfangsgebäude der Staatsbahn wurde dem Verkehrs-Bedürfniss entsprechend umgebaut und ein Personen-Tunnel zwischen Staatsbahnhof und Bahnhof der Liegnitz—Rawitsch—Kobyliner Eisenbahn am Ende des Jahres in Angriff genommen und am 1. Mai 1899 dem Betrieb übergeben. Der Gewinn, den das Baugewerbe aus der vermehrten Bauthätigkeit abwirft, ist aber nicht dem entsprechend; der Umsatz mehrt sich, der Gewinn hält nicht Schritt. Verschiedene Thatsachen wirken hier zusammen. Die Preise der Baumaterialien haben sich durchweg erhöht, die Lohnbewegung kommt nicht zur Ruhe. Alle Hebel werden angesetzt, um die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu steigern. Dazu treten äusserst knapp bemessene Baufristen, möglichst langes Zahlungsziel und grosse Concurrenz in allen Gewerben.

Bunzlau. Im verflossenen Jahre fanden die Hochwasserbauten zum grössten Theil ihren Abschluss, darunter über 20 Brücken und zwei Stauwehre.

An den Uferbauten wird noch fortwährend gearbeitet, daher der grosse Arbeitermangel auch im Baubetriebe. Die Löhne der Arbeiter sind fast auf das Doppelte gestiegen.

Die Ziegelpreise waren grossen Schwankungen ausgesetzt, ebenso der Cement, zeitweise fehlte es ganz daran, in Folge dessen hatten die Unternehmer Verluste.

Die Löhne der Bauhandwerker stiegen mit Rücksicht auf die hohen Tagelöhner-Preise. Die Unternehmer der Stadt geben sich die grösste Mühe, für Wohnungen der mittleren Stände und Arbeiter zu sorgen, finden aber wenig Anerkennung. Im Gegentheil, man steht ihnen unsympathisch gegenüber und glaubt, Gewinnsucht leite sie dazu. Es geschieht aber aus dem Grunde, die Pausen auszufüllen und feste Arbeiterstämme zu erhalten. Die städtische Verwaltung selbst erbaute die Elementar-Schule auf dem Südend mit 24 Classen.

Die Thonröhren-Fabrik von Hoffmann & Co. erweiterte ihren Betrieb um zwei dreietagige Fabrikgebäude und einen 40 Meter hohen Schornstein. In der Umgegend wurden vorherrschend neue Schulhäuser erbaut.

Jauer. Allgemein wurde im Kreise weniger gebaut, als in der Kreisstadt selbst. Der Kreis hat in den letzten Jahren verschiedene direct nach der Stadt führende Chausseen durch Ausbau alter Communicationswege hergestellt, um die weiter abwohnende Landbevölkerung, die sonst andere Marktplätze aufsuchte, durch gute Wege heranzuziehen und so dem Kaufmannsstande zu nützen. Obwohl es wünschenswerth erscheint, dass das Kreisstrassennetz noch weiter ausgebaut werde, fehlen hierzu die Mittel. So lange die lex Hüne den Kreisen hierzu verwendbare Mittel abgab, konnten solche Verbesserungen leichter vorgenommen werden.

Die Bauthätigkeit im Rayon der Stadt war gegen die Vorjahre erheblich, aber nur Rückwirkung der im October zu erfolgenden Garnison-Verstärkung. Nachdem nun aber die Kasernements fertig und die verheiratheten Militärs wohnlich untergebracht sind, wird die Baulust sichtlich abnehmen, denn schon für das Jahr 1899 scheint ein wahrnehmbarer Stillstand auf diesem Gebiete am hiesigen Orte einzutreten.

Behördliche Bauarbeiten werden in Submission vergeben und hierbei weniger gute Leistungen und Lieferungen, als immer nur die billigste Offerte berücksichtigt. Es wird stark unterboten, der Unternehmer geschädigt und dem soliden Geschäftsmann die Arbeit entzogen.

Streiks sind zwar nicht vorgekommen, Lohnerhöhungen haben aber während der Saison öfter stattgefunden und zum Theil Löhne aufgebessert werden müssen, die gegenüber den Leistungen unverhältnissmässig sind. Bei der bisher geringen künstlerischen Ausstattung unserer Gebäude sind auch die Bauarbeiter zurückgeblieben, verlangen aber Lohnsätze wie die leistungsfähigen Arbeiter in grossen Städten. Es wurde nach Stunden gelöhnt und es erhielten Maurer-Gesellen 30—32 Pf., Zimmerer-Gesellen 26—28 Pf., Arbeiter, grösstentheils alte Invaliden, 18—20 Pf. Alles musste bei dem Arbeitermangel und den Verpflichtungen, die Kasernements zur vorgeschriebenen Zeit fertig zu stellen, beschäftigt und in Ansprüchen befriedigt werden.

Die Preise für Rundhölzer aus umliegenden Forsten sind erheblich gestiegen. Es dürfte dies auf den vielseitigen Holzhandel und die viel vorhandenen Schneidemühlen zurückzuführen sein. Hölzer aus Polen, Oesterreich, Oberschlesien etc. sind im zugerichteten Zustande billiger zu beziehen, als diese von hiesigem Material erzeugt werden können.

Bruchsteine sind ebenfalls bedeutend im Preise gestiegen, weil die Brüche zwischen hier und Striegau durch den Bau der Bahn Jauer—Rohnstock bequeme Ladestellen erhalten haben, das Material deshalb direct per Bahn verladen und nach allen Absatz-Gebieten verfrachtet werden kann.

Ziegeln müssen aus der Liegnitzer Gegend bezogen werden und vertheuern sich um erhebliche Fracht.

Bausand kann nur von der Feldmark der Güter Zuckerfabrik Alt-Jauer beschafft werden. Als einzige am nächsten belegene Bezugsquelle sucht die Besitzerin den grösstmöglichsten Nutzen zu ziehen und fordert alljährlich mehr Grundgeld, so dass bei dem an und für sich weiten Transport das cbm Bausand 3,50 M. bis zur Baustelle kostet.

Bei diesen theuren Preisen der Hauptbestandtheile für Häuserbau ist natürlich das Bauen in Jauer theurer als anderorts und eine Folge hiervon sind die hohen Miethspreise, die dem Anlagecapital gegenüber immer noch mässige sind.

Im Laufe des Jahres 1898 haben die Miethspreise etwas erhöht werden können, aber gegenwärtig herrscht kein Wohnungsmangel und es steht zu erwarten, dass diese Preise wieder herabgemindert werden müssen, besonders wenn noch einige Miethshäuser erbaut werden sollten.

Die Bauthätigkeit auf dem Lande hat gegen die Vorjahre stetig abgenommen. Dieser Umstand wird für die Baugeschäfte kleiner Städte, die zum grössten Theile auf die Landkundschaft angewiesen sind, recht nachtheilig fühlbar.

Eine bedeutende Besserung für das Handwerk wäre es, wenn ein Zahlungsmodus eingeführt werden könnte, der das Borgsystem beseitigte; dann würde auch der ehrliche Handwerker im Stande sein, seinen Verpflichtungen besser nachzukommen.

Haynau. Auch hier hat die Bauthätigkeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es wurden 13 neue Wohnhäuser und von öffentlichen Gebäuden das Kinderheim, welches 100 Kindern Aufnahme gewähren kann, gebaut. Noch reger verspricht die Bauthätigkeit im nächsten Jahre zu werden, wo auch der Commune mehrere grössere Bauten bevorstehen, so der schon lange geplante Bau eines städtischen Krankenhauses, zu dem bereits Stiftungs-Capitalien in Höhe von 100 000 M. vorhanden sind, ferner der Bau eines neuen Schulhauses. Auch der Bau eines neuen Amtsgerichts-Gebäudes steht bevor, weil das alte in keiner Weise mehr den Ansprüchen genügt.

Baupolizei-Ordnung.

Der Regierungs-Präsident zu Liegnitz hat mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses unter dem 10. März 1899 eine Polizei-Verordnung für alle Neu-, An- und Umbauten von Gasthäusern, Logirhäusern und sonstigen zur gewerbsmässigen Aufnahme von Logirgästen bestimmten Gebäuden in ländlichen Bezirken erlassen. Diese Polizei-Verordnung ist das Ergebniss eingehender Ermittelungen, die behördlicherseits aus Anlass des vorjährigen Flinsberger Hotelbrandes über die baulichen Einrichtungen solcher Logirhäuser u. s. w. stattgefunden haben. Wir geben den Inhalt der Verordnung nachstehend wieder:

1. Abschnitt. Betrifft in §§ 1 bis 4 die Ueberwachung der Bauausführung.

2. Abschnitt. Bestimmungen über die Ausführung der Bauten. — § 5. Die Gebäude sind mit massiven Aussenwänden von angemessener Tragfähigkeit herzustellen und feuersicher einzudecken. Ebenso müssen die belasteten Innenwände massiv hergestellt werden. — § 6. Jeder Bau muss so angelegt sein, dass für den Feuerlöschverkehr der erforderliche Raum vorhanden ist. Grundstücke, auf welchen ausser Vordergebäuden auch Seiten- oder Hintergebäude errichtet werden, müssen mit einer für die Feuerlöschgeräthe ausreichend breiten Durchfahrt (von mindestens 2,5 m Breite und eben solcher Höhe) von der Strasse aus versehen sein. — Alle Wohn- und Schlafräume müssen mit dem Ausgange des Gebäudes und, sofern sie in Stockwerken liegen, mit der Treppe durch feuersichere und dem Tageslichte zugängliche Flure oder Gänge von mindestens 2 m Breite in unmittelbarer Verbindung stehen. Als feuersicher ist ein Raum anzusehen, wenn er von massiven oder feuersicher verwahrten Wänden und

Decken eingeschlossen ist. Feuersicher verwahrte Wände sind solche, die unter Verwendung von Holz aufgebaut, mit Kalkmörtel abgeputzt oder sonst in gleich wirksamer Weise gegen die Uebertragung von Feuer gesichert sind. Hohlräume in derartigen Wänden sind mit unverbrennlichen Materialien auszufüllen. Balkendecken gelten als feuersicher verwahrt, wenn sie unterhalb mit unverbrennbarem Material verkleidet und in den Zwischenfeldern, von der Balkenoberkante abwärts, wenigstens 10 cm stark mit unverbrennbarem Material ausgefüllt sind. — § 8. Decken in Wohn- und Schlafräumen und in Räumen mit Feuerstätten müssen, wenn sie nicht massiv sind, feuersicher verwahrt werden. (§ 7.) — § 9. Die Treppen müssen so angelegt werden, dass sie von jedem Wohn- oder Schlafraum nicht mehr als 15 m entfernt sind. In Gebäuden mit mehr als zwei bewohnbaren Geschossen über dem Erdgeschosse sind mindestens zwei Treppen in gesonderten Räumen anzulegen. — § 10. In Gebäuden mit nicht mehr als einem bewohnbaren Geschosse über dem Erdgeschosse dürfen die Treppen aus Holz hergestellt werden, wenn sie auf der Unterseite, auch in der Ausdehnung der Podeste, gerohrt und geputzt werden. In Gebäuden mit mehr als einem bewohnbaren Geschosse über dem Erdgeschosse sind die Treppen durchweg massiv, entweder gemauert oder in Stein, oder in Eisen herzustellen. Die Stufen dürfen, wenn sie massiv oder in undurchbrochener Eisenconstruction ausgeführt sind, mit Holz belegt sein. — § 11. Die Treppen müssen in Gebäuden mit nicht mehr als einem bewohnbaren Stockwerk über dem Erdgeschoss eine freie Breite von wenigstens 1,10 m, in Gebäuden mit mehr als einem bewohnbaren Stockwerk über dem Erdgeschoss eine solche von wenigstens 1,30 m haben. — § 12. Die Treppenräume müssen dem Tageslicht überall hinreichenden Zutritt gewähren. Derartige Räume sind in allen Geschossen, einschliesslich des Dachgeschosses, mit massiven, mindestens einen Stein starken Wänden, die nur durch die unbedingt erforderlichen Licht- und Verbindungsöffnungen unterbrochen werden, zu umgeben. Im Dachgeschoss sind die Treppenräume mit einer massiven Decke oder mit einer feuersicher verwahrten Balkendecke (§ 7 Absatz 4), die oberhalb noch ein flachseitiges Ziegelpflaster oder durch einen Lehm- oder Gipsbestrich zu schützen ist, abzuschliessen. Unter hölzernen Treppen dürfen keine Holzverschläge angelegt werden. — § 13. Alle unmittelbar ins Freie führenden Thüren sind zum Aufschlagen nach aussen einzurichten. — § 14. Die Hausflure sowie die zu bewohnten Räumen führenden Treppen und die Zugänge zu denselben sind mit ausreichenden, eine Feuersgefahr ausschliessenden Beleuchtungs-Vorrichtungen zu versehen.

3. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. § 15. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäss auch dann Anwendung, wenn Wohnhäuser oder Theile von solchen in Logirhäuser umgewandelt oder zur gewerbsmässigen Aufnahme von Logirgästen benutzt werden sollen. — § 16. Bei Baulichkeiten, die nur aus Erd- und Dachgeschoss bestehen und in letzterem nicht mehr als drei für den Fremdenverkehr bestimmte Wohn- oder Schlafräume enthalten, können seitens der Ortspolizeibehörden Abweichungen von den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung — mit Ausnahme des § 7 — nachgelassen werden, wenn und soweit ihre Durchführung nur mit unverhältnissmässigem Kostenaufwande sich ermöglichen liesse und nicht überwiegende Bedenken im Sicherheitsinteresse entgegenstehen. Im übrigen hat im Einzelfalle über die Zulässigkeit von Abweichungen von den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung — einschliesslich des § 7 — soweit örtliche Verhältnisse oder besondere Umstände dies erfordern, der Kreisausschuss zu beschliessen. — § 17. Die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. November 1862 treten, soweit sie mit den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht vereinbar sind, ausser Kraft. Im Uebrigen werden die Bestimmungen der vorgedachten Baupolizei-Ordnung, sowie die sonstigen für die Bauten auf dem platten Lande bestehenden Bestimmungen, insbesondere die Verordnungen vom 2. März 1855 und vom

2. Februar 1867, betreffend die Anlage von Schornsteinen und Rauchröhren, und die Polizei-Verordnung vom 15. Januar 1875 über die Anwendung von Eisenconstructionen bei Bauten durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

4. Abschnitt. Uebergangsbestimmungen. § 18. Bestehende Gebäude müssen bis zum 1. Juli 1900 den Vorschriften dieser Verordnung gemäss wenigstens insoweit eingerichtet werden, dass sie mit feuersicheren Treppen, Fluren und Gängen (§§ 7 und 10) versehen sind. — § 19. Auf die zur Zeit der Publikation dieser Verordnung im Bau begriffenen Gebäude finden die Bestimmungen des § 18 sinngemäss Anwendung.

5. Abschnitt. Strafbestimmungen. § 20. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden nach Maassgabe des § 54 der Eingangs bezeichneten Baupolizei-Ordnung vom 1. November 1862 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Ebenso finden die daselbst bezeichneten Zwangsbefugnisse mit der Maassgabe Anwendung, dass die Schliessung eines vorschriftswidrigen Gebäudes oder Gebäudetheiles angeordnet werden kann, wenn deren Umänderung in einen vorschriftsmässigen Zustand nicht bewirkt wird.

6. Abschnitt. Schlussbestimmungen. § 21. Die nach den besonderen Verhältnissen im Interesse der Feuersicherheit oder aus sonstigen polizeilichen Rücksichten für die im Eingang und im § 15 bezeichneten Gebäude noch erforderlichen Bestimmungen sind von der Ortspolizei-Behörde zu erlassen. — § 22. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1899 in Kraft.

Bei den Berathungen hat im Bezirks-Ausschuss die Frage zu besonderen Erwägungen Anlass gegeben, ob es thunlich sei, die Bestimmungen dieser Verordnung lediglich auf die Bade- und klimatischen Curorte im Regierungs-Bezirk Liegnitz und speciell auf die Luft-Curorte im Riesen- und Isergebirge zu beschränken. Diese Frage hat aber verneint werden müssen. Einmal bietet es an sich Schwierigkeit, eine richtige Grenze für die Auswahl dieser Orte zu finden. Sodann dehnt sich bei dem steigenden Fremden-Verkehr die Bauthätigkeit von Jahr zu Jahr mehr über die Gemeindebezirks- (Gutsbezirks-) Grenzen dieser Orte aus und es würde danach fortgesetzt nothwendig werden, das Geltungsgebiet einer solchen Verordnung zu ändern. Im Uebrigen hat jeder Reisende, ganz gleichgültig an welchem Orte und auf wie lange Zeit er sich gegen Entgelt einlogirt, gleichen Anspruch auf behördlichen Schutz und gegen etwaige Härten scheint durch die weitgehende Dispensationsbefugniss in dem § 16 genügende Vorsorge getroffen. Die Verordnung gilt, wie erwähnt, für die ländlichen Verhältnisse des Regierungs-Bezirks Liegnitz. Für die Städte enthält die im Jahre 1882 erlassene Polizei-Verordnung bereits die strengeren Vorschriften.

Kohlenhandel.

In Folge des gesteigerten Bedarfs der Industrie war der Geschäftsgang im Kohlenhandel recht lebhaft. In Hausbrandkohle trat der linden Witterung wegen von November ab eine Abschwächung ein, die über den Schluss des Jahres hinaus anhielt. Die Preise für alle Sorten Kohlen, Coaks und Briketts haben mehr oder weniger angezogen.

VI. Maschinenbau und Metallverarbeitung.

Eisenhütten-Betrieb.

Für unsere Eisenhütten lag das Geschäft im Berichtsjahr äusserst günstig; lohnende Aufträge waren ohne Schwierigkeiten zu erlangen und das ganze Jahr über war reichlich zu thun. Zeitweise war das Geschäft ein so lebhaftes, dass bei kurz bemessenen Lieferfristen Aufträge abgelehnt werden mussten.

Der Rohmaterialienmarkt verfolgte eine sehr feste Haltung und zeigte mehrfach sprungweises Anschwellen der Preise. Die sich langsam steigernden Fabrikatspreise wurden anstandslos bezahlt. Auch die Zahlungsweise der Abnehmer hat sich insofern gebessert, als der grösste Theil nicht mehr ein gar so langes Ziel, wie früher oft, in Anspruch nimmt.

Die Ermässigung der Eisenbahnfrachten für Coaks und Kohlen ist den Abnehmern nicht zu Gute gekommen, sondern durch Preis-Erhöhungen von den Gruben in Anspruch genommen worden.

Wenn auch der linde Winter das Geschäft in eisernen Oefen etwas beeinflusst hat, so war doch viel zeitiger der Bedarf für Bausachen rege, und da gar keine Läger vorhanden waren, so hat sich der Ausfall nicht bemerkbar gemacht.

Local leiden die im Boberthal liegenden Werke an Arbeitermangel, d. h. Mangel an gewöhnlichen Tage-Arbeitern. In Folge der Regulirungs-Arbeiten nach der Ueberschwemmung ist grosse Nachfrage nach diesen Arbeitskräften und die betreffenden Unternehmer zahlen Löhne, die das 2—3fache des bisher ortsüblichen Tagelohnes betragen. Den Hütten ist es unter diesen Umständen nur unter Schwierigkeiten und Opfern möglich gewesen, ihren Arbeiterstamm zu erhalten.

Landwirthschaftliche Maschinen.

Der flotte Absatz hielt das ganze Jahr an und dürfte auch in nächter Zeit kaum eine Abschwächung erfahren. Die Nachfrage war von Beginn der Frühjahrs-Saison an eine rege in steter Steigerung begriffene. Sie erreichte ihren Höhepunkt in den Monaten Juli, August und September, während welchen Zeitraumes es trotz äusserster Anspannung aller Kräfte unmöglich war, die Aufträge pünktlich zu erledigen. Der immer fühlbarer werdende Mangel an ländlichen Arbeitern nöthigt selbst die eingefleischtesten Gegner von Maschinen, sich solche anzuschaffen. Der Gesammt-Umsatz stellte sich deshalb höher als in den vorhergegangenen Jahren.

Bei dem Aufschwunge der Industrie fehlt es auch in diesem Erwerbszweige mitunter an gelernten Arbeitern, sodass noch viel mehr hätte fertig gestellt werden können, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden gewesen wären.

Die anhaltenden Preissteigerungen fast sämmtlicher Rohmaterialien machten sich dagegen unangenehm bemerkbar, umsomehr, als ihnen entsprechende Preisaufschläge der fertigen Fabrikate nicht immer gegenüber gestellt werden konnten. Nach dieser Richtung hin scheinen jetzt die Bemühungen der Vereinigung landwirthschaftlicher Maschinenfabrikanten, welche sich vor zwei Jahren mit dem Sitze in Leipzig gebildet hat, Erfolg zu versprechen, sodass für die kommende Saison, bei ebenfalls recht lebhaftem Geschäft, bessere Preise zu erwarten sind.

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Die günstige Lage dieser Branche hat nicht nur angehalten, sondern ist sogar wohl noch besser geworden. Es lagen fortgesetzt so bedeutende Aufträge vor, dass das ganze Jahr über ohne Einschränkung flott gearbeitet werden konnte und längere Lieferfristen erforderlich waren. Auch für die nächste Zeit ist für reichliche Beschäftigung gesorgt, nicht nur dass im Inlande vermehrt Holzbearbeitungs-Maschinen aller Art in Gebrauch kommen und selbst kleinere Betriebe sich damit einrichten, sondern auch das Ausland giebt ihnen den Vorzug. Die hiesige Fabrik hat zur Zeit mehrere vollständige Schneidemühlen-Einrichtungen nach Russland zu liefern.

Drehrollen.

Der Umsatz in englischen Drehrollen (Wäschemangeln) befriedigte und hat sich auf die verschiedensten Gegenden des Inlandes ausgedehnt. Die hohen Zoll-Verhältnisse lassen leider einen Export nicht zu, weil auch die Herstellungskosten sich hier höher gestalten.

Das Geschäft entwickelte sich unter normalen Verhältnissen; die Metalle waren keinen grossen Preisschwankungen unterworfen, was insofern für das Geschäft günstig war, als dadurch die zum Beginn der Saison festgestellten Preise aufrecht erhalten werden konnten. Nur zum Schluss des Jahres trat eine Preissteigerung bei Rohzink und Zinkblech ein, letzteres stieg von 44 M. per 100 kg bis auf 60 M. per 100 kg. Hierdurch wurde das Geschäft in Badewannen sehr schwierig, da der Aufschlag des Rohmaterials bei der fertigen Waare nur zum Theil durchzusetzen war. Lampen und Lackirwaaren.

Die Lackirwaaren-Fabrikation geht stetig zurück, da die Emaillewaaren so billig sind, dass es unmöglich wird, dagegen in Wettbewerb zu bleiben.

In der Laternen-Fabrikation ist ein neuer Artikel aufgetaucht, die Acetylen-Fahrrad-Laterne, der von Bedeutung zu werden verspricht und jedenfalls rascher in das practische Leben eingedrungen ist, als die complicirten Acetylen-Beleuchtungs-Apparate, deren Bedienung grosse Vorsicht erfordert.

Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse waren meist normal, an gewöhnlichen Arbeitern ist kein Mangel, wohl aber an gelernten, und es ist sehr bedauerlich, dass so viele Eltern ihre Kinder von der Schule weg um eines geringen augenblicklichen Vortheils willen als Laufburschen u. s. w. vermiethen, statt sie durch Erlernung eines Handwerks für ihr ganzes Leben sicher zu stellen.

Der Geschäftsgang in der Wagenfabrikation war ein guter, es trat nur zu oft Mangel an Arbeits-Personal ein. Hohe Frachtsätze beschränken fortgesetzt die Lieferung nach anderen Provinzen. Wenn Wagen zerlegt, als Wagentheile mit der Bemerkung „unverpackt“ verladen, genau wie zerlegte Maschinen, zum einfachen Tarife transportirt würden, so würde eine Erleichterung geschaffen. Weil für Beschädigungen, welche die Wagen durch Verladen und Rangiren erleiden, die Eisenbahn-Verwaltung selten aufkommt, entsteht die Frage, wofür eigentlich die hohen Frachtsätze erhoben werden. Das ist ein Uebelstand, der Abhilfe erfordert. Wagenbau.

Die Fabrikation von Achsen und Federn für Kutsch- und Lastwagen ist der grösseren Nachfrage entsprechend gesteigert worden. Patentachsen und Patentfedern.

Der Absatz von Patentachsen blieb gegen das Vorjahr etwas zurück, dagegen fanden Federn und die billigeren Sorten von Achsen stets flotte Abnahme. Die inländische Kundschaft hatte so erheblichen Bedarf, dass mehrfach Aufträge aus dem Auslande nicht befriedigt werden konnten. Trotz der erhöhten Kosten für Materialien und Arbeitslöhne war es erst in den letzten Monaten möglich, eine kleine Aufbesserung der Fabrikatspreise zu erzielen.

In Jauer wird noch in diesem Jahre auf einem Areal von ca. 130 Morgen ein neues grosses Fabrik-Etablissement mit Dampfhammerwerk zur Herstellung von Achsen und Federn für Last- und Luxusfuhrwerk errichtet.

Der Absatz war im Allgemeinen befriedigend, verminderte sich jedoch gegen Schluss des Jahres. Die Steigerung der Rohmaterial-Preise, mit denen leider eine solche für fertige Räder nicht verbunden werden konnte, schmälerte den Nutzen. Eine Besserstellung hierin ist vorläufig nicht zu erwarten, weil mehrere neu entstandene Räderfabriken ihren Absatz durch billige Preise zu erreichen suchen. Wagenräder.

Der Absatz von Raubthierfallen hat sich wieder vermehrt. Dagegen war der Nutzen geschmälert, weil die Verkaufspreise der fertigen Waaren wegen des Wettbewerbes nicht den gesteigerten Rohmaterialien-Preisen entsprechend erhöht werden konnten. Raubthierfallen.

VII. Chemische Industrie.

Droguen.

Eine auffallende Erscheinung war es, dass, während die Kartoffeln und die Getreidefrüchte in unserem Bezirk eine gute Mittel-Ernte hatten und von dem Witterungswechsel weniger beeinflusst wurden, unsere Arzneipflanzen zum Theil missrathen sind. Es betrifft dies zunächst die Blüthen, wie Arnica, Camillen, Königskerze, Huflattig, Flieder u. s. w. Aber auch der gerade in Liegnitz früher stark angebaute Majoran hat sehr gelitten und ist viel französischer eingeführt worden. Unser schlesisches Gebirge geht in der Lieferung von Arzneipflanzen immer mehr zurück.

Die Fabrikate aus Kartoffeln, als Kartoffelmehl, Dextrin, sind nicht unwesentlich gestiegen, weil in anderen Landestheilen die Ernte nicht ausreicht und die Preise aller Fabrikate, im Besonderen auch Spiritus, gestiegen sind.

Gewürze.

Gewürze nahmen im Frühjahr eine Preissteigerung an, wurden aber vom Herbst ab wieder billiger.

Rhabarberwurzel.

Rhabarberwurzel fehlte in besserer Waare; Preise blieben fest.

Safran und Vanille.

Safran und Vanille, deren Verbrauch zunimmt, hatten 10 % Preisaufschlag.

Aetherische Oele.

Aetherische Oele, Pfefferminzöl, Senföl, Nelkenöl stiegen im Preise, Sternanisöl und Citronenöl wurden billiger.

Benzin.

Benzin erfuhr eine Vertheuerung von 25 % seines Werthes.

Chinin.

Der Verbrauch nimmt beständig zu, dennoch waren die gegen früher billigen Preise keinen Schwankungen unterworfen.

Bienenwachs und Honig.

Bienenwachs und Honig wurden wenig eingebracht und standen am Jahresschluss hoch und fest im Preise.

Insectenpulver.

Insectenpulver wurde um 25 % billiger, weil es in Folge des regnerischen kühlen Sommers weniger Verwendung fand.

Metalle und Farben.

Begründet durch die günstige Lage der Industrie war der Verkehr in technischen und Rohdroguen einem lebhaften Bedarf unterworfen. Insbesondere betraf dies die Präparate von Kupfer, Zink, Blei, Zinn, Platin für Giessereien, Metallfabrikation, Electricitäts-Anlagen und Kunstgewerbe aller Art. Die Zinkfarben sind innerhalb der letzten Monate um 50 % im Preise gestiegen. Dagegen wird Aluminium immer billiger und findet besonders die daraus hergestellte Bronze eine ausgedehnte Verwendung.

Leinöl und Leinölfirniss.

Der Preis hat sich im letzten Jahre auf niedrigem Stande erhalten.

Leim.

Bei guten Preisen war die Nachfrage nach allen Leimsorten so gross, dass nicht alle Aufträge voll befriedigt werden konnten. Ein grosser Theil der Gesammtherstellung für 1899 war am Jahresschluss bereits voraus verkauft.

Düngemittel.

Die Preise waren bei gesteigertem Absatz befriedigend, wesentliche Aenderungen gegenüber dem Vorjahre nicht zu bemerken.

VIII. Textil-Industrie.

Spinnerei und Weberei.

Das Jahr 1898 war für die Textil-Industrie und speciell für die deutsche Kammgarn-Spinnerei ein äusserst ungünstiges; der Consum, welcher schon durch die milden Winter der letzten Jahre wesentlich zurückgegangen war, hat weitere bedeutende Einschränkungen erlitten und das geringe Geschäft, welches in Cheviot und Kammgarnen stattgefunden, haben zum grössten Theil englische Spinner durch ihre enorm billigen Preise an sich gerissen. Es scheint, dass die englische Concurrenz unter allen Umständen auf dem deutschen Markte vorherrschen will, denn welche Anstrengungen der deutsche Spinner auch bezügl. der Preise macht, er wird durch den Engländer immer wieder unterboten und aus dem Geschäft gedrängt und diese betrübende Thatsache wird nicht eher aus der Erscheinung schwinden, bis die fremden Gespinnste mit einem wesentlich höheren Einfuhrzoll zum Schutze deutscher Industrie belegt werden.

Trotz der misslichen Verhältnisse war es möglich, die Arbeiter im verflossenen Jahre ohne Lohnschmälerung voll zu beschäftigen.

Wollene Fantasie-waaren.

Der Umsatz in wollenen Fantasie-Waaren ist gegen das Vorjahr geringer geworden, da besonders der deutsche Markt, des linden Winters wegen, in den letzten Monaten mit Bestellungen sehr zurückhaltend war.

Das Ausfuhr-Geschäft nach Russland könnte grösser werden, wenn die Transportdauer nicht eine so sehr lange wäre. Durch diesen Uebelstand sind bisher Nachbestellungen ausgeblieben. Hoffentlich geht die neue Bahnlinie Rawitsch—Warschau bald ihrer Fertigstellung entgegen und bringt den von ihr sicher zu erwartenden Vortheil.

Gegen den jetzigen Transportweg über Breslau—Oberschlesien wird bei Inbetriebsetzung der neuen Linie die Transportdauer sehr vermindert werden; man wird bei dem kürzeren Weg auf eine Verbilligung der Fracht rechnen können und erwarten dürfen, dass durch Schaffung eines neuen Zollamtes an der Grenzstation der neuen Linie eine viel schnellere Zollabfertigung bewirkt werden wird.

England. Der seit dem 1. October 1898 bestehende „Deutsch-englische Güter-Verkehr“ ist durchaus nicht zu benutzen. Ganz abgesehen davon, dass die Fracht an und für sich eine höhere ist und dass weiterhin die Empfänger, denen Mittheilung über die Ankunft der Güter vorher nicht gegeben wird, ab London Station bis City 1 Pfd. Sterl. und mehr pro Kiste extra zu bezahlen haben, so giebt doch die Lieferzeit den Ausschlag, sehr zu Ungunsten des directen Weges.

Die Güter sind so lange unterwegs (wir stellten fest, dass z. B. der Transport Liegnitz bis London City 13 Tage erforderte), dass es geradezu ein Nachtheil wäre, wollte man sich des „Deutsch-englischen Güter-Verkehrs“ bedienen. Leider sind trotz aller Vorstellungen keinerlei Verbesserungen in Bezug auf schnelleren Transport geschaffen worden. Die Erlangung von Nachbestellungen wird dadurch zur Unmöglichkeit, sodass es schwierig ist, mit England einen grösseren Umsatz zu machen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Durch den mehr als 100 % betragenden Zoll sind Stapel-Artikel nicht mehr einfuhrfähig und wird sich das Geschäft nur noch auf wenige Sonder-Artikel beschränken.

Italien. Das Geschäft dahin ist vollständig unlohnend.

Japan hat mit Bestellungen sehr nachgelassen.

China. Geschäfte waren nicht erzielbar.

Canada. Dadurch, dass England ca. 8 % weniger Zoll zahlt als Deutschland, hat England einen grossen Vortheil gegen uns.

Trotzdem Garne seit Juli um ca. 15 % höher waren, ist es nicht möglich gewesen, für unsere Fabrikate einigermaassen höhere Preise zu erzielen. Der Grund liegt in der durch den linden Winter bedingten geringen Nachfrage und dem grossen Wettbewerb.

Woll- und Strumpfwaaren.

Nachdem die Branche schon in der Saison 1897/98 durch einen aussergewöhnlich milden Winter schwer geschädigt wurde, ist auch für das letzte Berichtsjahr ein besseres Ergebniss nicht zu verzeichnen. Eine anhaltende Kälte von einigen Wochen ist während des ganzen Winters nicht eingetreten und besonders die Monate November und December, in denen bei normalen Witterungs-Verhältnissen der Haupt-Umsatz im Détail-Geschäft gemacht werden soll, entsprachen noch weniger als im Vorjahre den auf sie gesetzten Hoffnungen. Die Kleinhändler dürften daher mit dem Ergebniss des verflossenen Jahres selbst bei noch so bescheidenen Ansprüchen nicht zufrieden sein. Fast noch schlimmer liegt das Gross-Geschäft, denn die Hoffnung, durch recht lebhafte Nachbestellungen für die diesmal sehr klein ausgefallenen Stamm-Aufträge entschädigt zu werden, hat sich in Folge des milden Winters nicht erfüllt und die Rückwirkung wird sich für die Zwischenhändler im kommenden Jahre doppelt fühlbar machen.

Ein im Kleinverkehr von manchen Geschäftsleuten zur Irreführung des Publikums benutzter Uebelstand liegt darin, dass Tricotagen und Strumpfwaaren, welche aus einer Mischung von Wolle und Baumwolle hergestellt sind, als „wollene“ angeboten resp. verkauft werden dürfen. Es wird dadurch in den meisten Fällen bei den Kunden der Glaube erweckt, dass sie „reinwollene“ Waaren kaufen, während sie thatsächlich ein minderwerthigeres, halbwollenes Fabrikat erhalten.

Fabrikation wollener Flanelle und Damenkleiderstoffe.

Das Geschäftsjahr 1898/99 war ein sehr reges zu nennen; der Nachfrage konnte zum grossen Theil nicht im vollen Umfange genügt werden, was namentlich durch die Einführung neuer Artikel, die sehr viel Anklang gefunden haben, verursacht wurde.

Die Rohmaterialien hielten sich im Laufe des Jahres im Allgemeinen auf einem ziemlich niedrigen Stande, fingen aber gegen Ende des Jahres ganz bedeutend an zu steigen.

Das Verhältniss der Preise für Rohmaterialien und fertige Waare zu einander kann als ein ziemlich angemessenes bezeichnet werden.

Tuchhandel.

Das Geschäft bewegte sich etwa im Rahmen der früheren Jahre. Eine Zunahme des Umsatzes wurde in mittleren Qualitäten erzielt. Sportfarben waren beliebt und bevorzugt. Das heimische Geschäft hat durch die immer massenhafter werdenden Mustersendungen von Versandt-Geschäften an Vereine und Privatsendungen sehr zu leiden.

Herren- und Knaben-Anzüge.

Die Umsätze sind im abgelaufenen Jahre wesentlich grösser geworden. Das ist besonders darauf zurückzuführen, dass diese Industrie ständig darauf hinarbeitet, bessere Sachen aufzunehmen und gut verarbeitet an den Markt zu bringen, wodurch die betr. Fabrikate nunmehr auch in weiteren und besseren Kreisen Eingang gefunden haben. Es könnten sogar noch viel höhere Umsätze erzielt werden, wenn fast überall, wo diese Industrie in grösserem Maassstabe betrieben wird, nicht Mangel an Arbeitskräften vorhanden wäre. Der Nutzen wird durch den regen Wettbewerb beeinflusst und nur dann lohnend, wenn grosse Umsätze zu ermöglichen sind. Ein Uebel in der Branche ist der Umstand, dass Zahlungen seitens der Abnehmer recht langsam, ja grösstentheils mit Rimessen von recht langer Sicht geleistet werden,

dabei sind trotz grösster Vorsicht Verluste durch Concurse und sonstige Missgriffe, die Creditnehmer betreffend, in der Branche unausbleiblich.

Letzterer Uebelstand hat im abgelaufenen Jahre besonders dort, wo es mit der Auswahl der Abnehmer nicht so genau genommen wird, Platz gegriffen.

Im Allgemeinen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Branche lebensfähig ist und eine grosse Zukunft hat.

Leinenwaaren.

Die Preise für Leinen-Artikel blieben das ganze Jahr hindurch fest, doch war der Umsatz darin nicht der gleiche, wie im Vorjahre. Es ist diese Erscheinung wohl darin begründet, dass durch das massenhafte Angebot ordinärer und minderwerthiger Artikel das kaufende Publikum in der Meinung, gleich gute Waaren zu niedrigeren Preisen zu erhalten, der weit geringeren Waare seine Aufmerksamkeit zuwendet; da diese jedoch meist sofort in den Verbrauch übergeht, so dürfte sich nach einiger Zeit die Gunst der Käufer den besseren, soliden Waaren wieder zuwenden.

Für glatte weisse Leinen, die auch in billiger Waare jetzt auf mechanischen Stühlen hergestellt werden, hat sich der Bedarf nicht auf gleicher Höhe erhalten, nur für Artikel, die zu Bettwäsche Verwendung finden, hat er sich gehoben.

Für Mustersachen, als Handtücher und Tischtücher, ist der Bedarf gestiegen, es hängt dieses wohl mit der Verbilligung dieser Artikel zusammen, da bei der fortschreitenden Technik in der Weberei diese Sachen in guter Waare, schöner Ausführung und geschmackvollen Mustern zu recht billigen Preisen gebracht werden.

In weissen Taschentüchern hält die seit Jahren dauernde Knappheit an und nur durch Vorausbestellung für längere Zeit ist es möglich, das Sortenlager darin zu erhalten; die Abnahme der Handweberei wirkt dauernd ungünstig auf die Herstellung des Artikels und die gezahlten höheren Webelöhne haben in den Preisen für das fertige Fabrikat ihren Ausdruck gefunden.

Rohe Leinen und Drelle werden theilweise durch baumwollene Fabrikate, die Westfalen und Elsass in musterhafter Ausführung und zu recht billigen Preisen liefert, verdrängt, doch sind namentlich aussergewöhnliche Breiten darin weiter gesucht.

In bedruckten und gefärbten Leinen ist ein Aufschwung nicht eingetreten, die wechselnde Mode, die Rührigkeit der rheinischen Fabrikanten, die Ersatz für bedruckte Leinensachen in grosser Fülle bringen, hat lähmend auf den Artikel gewirkt.

Hutfabrikation.

Unsere Hutfabrikation war durchweg gut beschäftigt. Das Hauptgeschäft für Filzhüte lag im Inlande, doch gewann auch die Ausfuhr an Umfang und kamen Indien und Brasilien hierbei namentlich mit in Betracht.

Damenhut-Stumpen.

Auch hierin war der Geschäftsgang mindestens ebenso lebhaft, wie 1897. Der Bedarf war nicht allein im Inlande, sondern auch für Ausfuhr rege.

Seidenhüte.

Seidenhüte wurden etwa 15 000 Stück nach allen grösseren Plätzen Deutschlands, in geringerem Maasse auch nach Russland, Schweden Norwegen, Dänemark und Amerika abgesetzt.

Obwohl die Preise der Rohmaterialien stiegen, war es doch nicht möglich, entsprechend höhere Fabrikatspreise durchzusetzen.

Passementeriewaaren.

Die Frühjahrs-Saison der Posamenten-Besatzmode für die Damen-Confection und Costüm-Branche beschäftigte sich besonders mit Annaberger Genre; schmale und mittelbreite Perlgimpen, Pailetten-Besätze und ebensolche Stoffe waren an der Tagesordnung. In Garnituren wurden, wie im Vorjahre, Husarenschnüre und Revers-Formen bevorzugt. Ein besonderes Interesse wurde der Gürtelmode entgegengebracht, die mit ihren eleganten Schlössern als Ersatz für die leider noch immer ruhige Knopfmode anzusehen ist.

Wahrend der Herbst-Saison fanden Eibenstocker und St. Gallener Stickereien zahlreiche Abnehmer, ganz apart wirkten Einzel-Figuren zum Appliciren. Einer grösseren Zukunft gehen die feinen und zugleich soliden Mohairgalons entgegen, da die bessere Kundschaft die Vortheile der wollenen Besätze sehr schnell herausgefunden hat.

Im Ganzen war das Posamenterie-Geschäft sehr lohnend, und darf man wohl sagen, dass die jetzige günstige Mode die Posamenten-Industrie noch bedeutend erweitern und dazu beitragen wird, den Umsatz erheblich zu erhöhen.

In Bezug auf das Jahr 1899 wird sich die Mode voraussichtlich auf die vollständige Garnirung ganzer Costüme mit Perlgarnituren auf Tüll und Eibenstocker Posamenten zuspitzen, und steht zu hoffen, dass auch die bevorstehende Sommer-Saison der Confections-Passementerie ein ebenso gutes, wenn nicht besseres Geschäft als ihre Vorgänger in Aussicht stellt.

IX. Rohstoffe und Fabrikate der Papier-Industrie.

Papier.

Die Papier-Industrie lag ungünstiger als die vorangegangenen Jahre. Das einst lohnende Geschäft nach England ist in kurzer Zeit von süddeutschen Papierfabrikanten völlig ruinirt worden; die Ausfuhr nach Amerika und Spanien stockte vollständig und war nach anderen Ländern wie Russland, Frankreich und Oesterreich nur unter den grössten Zollschwierigkeiten möglich. Sehr störend sind die geradezu enorm hohen russischen Einfuhrzölle auf Papier; während Russland bei der Einfuhr nach Deutschland nur 4—10 M. für 100 kg Zoll zu bezahlen hat, müssen im umgekehrten Falle dieselben Papiere ca. 47—210 M. für 100 kg Zoll bezahlen. Dieses fast unglaubliche Missverhältniss bedarf bei der Vereinbarung eines neuen Handels-Vertrages dringend einer Aenderung.

Pressspähne und Pappen.

Die Fabrikation in den beiden Betrieben zu Lorenzdorf und Alt-Oels hat im Allgemeinen in dem letzten Geschäftsjahr unter dem Mangel an Aufträgen gelitten. Die Veranlassung ist zunächst in dem die beiden Fabriken betroffenen langen Stillstand nach dem Hochwasser 1897 von nahezu 3 Monaten zu erblicken. Es lagen vor der Wasserschädigung grosse Aufträge mit verhältnissmässig guten Preisen vor; dieselben konnten nicht ausgeführt werden und wurden meistentheils zurückgezogen, weil die Besteller auf so lange unbestimmte Zeit hinaus nicht warten konnten. Der sich seit einigen Jahren vermehrte Wettbewerb hat andererseits auch dazu beigetragen, dass durch die lange Fabrikationspause mancher gute Kunde verloren ging. Zieht man nun in Betracht, dass das Geschäft in der Textil-Branche im Jahr 1898 im Ganzen sehr still gelegen hat, dass somit die Appreturen, welche doch hauptsächlich den Bedarf in Pressspähnen veranlassen, schwach gearbeitet und weniger Pressspähne verbraucht haben, so ist es wohl erklärlich, dass die Aufträge nicht ausreichten. Auch bezüglich der Preise ist in Folge der vermehrten Concurrenz ein wesentlicher Rückgang eingetreten, so dass der verringerte Umsatz in dem Geschäftsjahr 1898 einen ungenügenden Ertrag hatte.

Die Lorenzdorfer Fabrik hat nur ungefähr 70 % ihrer Waare umgesetzt, die Alt-Oelser 85 %. Beide Fabriken haben mithin einen Theil ihrer Fabrikate entsprechend diesen

Umsatz-Zahlen auf Lager nehmen, ihre Lagerbestände um so viel erhöhen müssen, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu vermeiden und den Arbeitern den ungeschmälerten Arbeitsverdienst zu erhalten. Leider hat sich der Absatz in Pressspähnen und Pappen nach Russland in Folge des bedeutend erhöhten Ausfuhrzolls nach dort seit dem zuletzt zwischen Deutschland und Russland abgeschlossenen Handels-Vertrag nahezu unmöglich gemacht, weil der Einfuhrzoll für Pressspähne von hier nach Russland pro Pud 3,50 M. = circa 20 M. pro 100 kg beträgt, während Russland dieses Fabrikat nach Deutschland mit einem Zoll von nur 6 M. pro 100 kg einführen kann. Dieses so ungünstige Zollverhältniss kann für die Zukunft geradezu vernichtend auf diesen Industriezweig in Deutschland einwirken, sobald Russland mit der Herstellungsweise auf der Höhe angelangt ist, sich mit dem deutschen Fabrikat messen zu können; namentlich weil Russland das beste und billigste Rohmaterial in seinen kernigen Hadern, welche meistens aus Flachs- und Hanf-Fasern bestehen, zur Verfügung hat. Nur wenn eine Aenderung in diesen ungünstigen Verhältnissen der Art herbeigeführt wird, dass beiderseitige Einfuhrzölle einander gleichgestellt werden, ist Aussicht vorhanden, dass wieder genügender Absatz für unser Fabrikat zu erzielen ist.

Tapeten.

Die Liegnitzer Tapetenfabrik war während des ganzen Jahres recht gut beschäftigt und erfreuen sich deren Fabrikate fortgesetzt einer sich steigernden Beliebtheit. In Folge dessen ist nicht nur der Umsatz mit dem Inlande ein noch grösserer, lebhafterer geworden, sondern es ist auch nach dem Auslande ein recht flotter Verkehr in Gang gekommen, der zu den besten Erwartungen berechtigt.

Der im Vorjahr erfolgte noch engere Zusammenschluss aller Interessenten der Branche ist nicht im Stande gewesen, ein Sinken des Durchschnittspreises und damit des Geschäftsgewinnes aufzuhalten, weil in Folge der etwas erhöhten Preise für Tapeten auch im Kleinhandel sich die Nachfrage mehr auf die billigsten Sorten richtet. Letztere werden mitunter auch für recht theure Wohnungen verwendet. Die grosse Mehrheit des kaufenden Publikums ist in Bezug auf die mehr oder minder geschmackvolle, mitunter nicht einmal mehr reinliche Ausstattung ihrer Wohnräume und namentlich der Miethswohnungen mit Tapeten von einer Gleichgültigkeit, die bei den sonst gesteigerten und verfeinerten Lebensansprüchen unverständlich bleibt.

X. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-Industrie.

Sohlleder.

Von Beginn des Jahres an stiegen sowohl inländische wie südamerikanische Rohhäute im Preise. Gleichwohl war der Geschäftsgang etwas zufriedenstellender, wenn damit auch durchaus nicht gesagt werden soll, dass derselbe ein günstiger gewesen ist. Durch die grosse Ueberproduction speciell der norddeutschen Quebrachofabrikate war eine Erhöhung der Fabrikatspreise schwierig, indess die Aussicht im ersten Halbjahr und später die Thatsache einer günstigen Ernte haben doch den Verbrauch etwas gehoben und die Preise etwas lohnender gestaltet. Ein ferneres Hinderniss, den Betrieb lebhafter zu gestalten, besteht in dem aussergewöhnlichen Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Auch der alte eingewohnte Arbeiterstamm konnte nur durch Erhöhung des Lohnes gehalten werden.

Die Rindenernte war abgesehen von den Regentagen am Ende des Mai im Ganzen günstig und die Preise pro Centner 10 Pf. niedriger als im Vorjahr.

So schwer sich jeder Fabrikant dazu entschliesst, für Zölle auf Rohproducte zu stimmen, so wird doch von unseren Gerbern, in deren Betrieben die Lohgerbung eingeführt ist, der

Meinung Ausdruck gegeben, dass es wünschenswerth sei, einen Zoll auf Quebrachoholz ins Auge zu fassen, zumal die norddeutschen Gerber, welche dadurch betroffen würden, noch andere natürliche Vortheile in der Production, z. B. stetes Angebot ausländischer Häute am Hafen und Frachtersparniss voraus haben. Damit würde jedenfalls dem Verbrauch wie der Fabrikation von eichengegerbten Qualitätssorten ebenso geholfen, wie der heimischen Eichen-Schäl-Wald-Wirthschaft, deren Rückgang wegen mangelhafter Rentabilität nicht mehr zu verkennen ist.

Oberleder.

In der Fabrik in Parchwitz wurden im Berichtsjahr circa 21 000 Stück ausländische und etwa 1200 Stück inländische Häute zu Oberleder verarbeitet. Auch hier wird über geringen Nutzen in Folge der erhöhten Rohmaterialienpreise Klage geführt.

Handschuhleder.

Nach längerem Stillstand wurde in Haynau der Gerberei-Betrieb im Frühjahr wieder eröffnet. Der amerikanische Export liess sich zu Beginn 1898 ganz gut an, vom Ausbruch der spanisch-amerikanischen Wirren und auch noch nach Beendigung des Krieges lässt sich über das Geschäft im Allgemeinen nichts gutes berichten. Geringe Abforderungen in diesen Fabrikaten und sehr gedrückte Preise kennzeichnen den Stand der Geschäftslage in der Branche.

Peitschen.

Es war möglich, die gleichen Mengen wie in den früheren Jahren abzusetzen. Zur Erzielung des Absatzes mussten erhebliche Reisespesen aufgewendet werden.

XI. Verschiedene Industrien.

Gefangenen-Arbeit.

Uebersicht

betr. die Beschäftigung von Gefangenen in den Gerichts-Gefängnissen des Landgerichts-Bezirks Liegnitz während des Verwaltungsjahres 1898/99.

Gerichts-Gefängniss zu	Arbeitstage im Rechnungsjahre 1898/99	Zahl der durchschnittlich täglich beschäftigten Gefangenen	Zahl der durchschnittlich täglich nicht beschäftigten Gefangenen	Betrag des reinen Arbeits-Verdienstes durch Aussen-Arbeit M.	Betrag des reinen Arbeits-Verdienstes durch Innen-Arbeit M.	Beschäftigungsarten
Bunzlau . .	6 633	22,11	6,93	88,70	1 727,50	Garten- und Umzugsarbeiten, Holzhacken, Federnreissen, Kohlentragen.
Goldberg .	4 104	13,68	3,72	—	2 073,51	Strauchbesen- und Cigarren-Anfertigen, Tabakrippen, Federnreissen, Holzhacken.
Haynau . .	822	2,74	2,62	—	199,04	Tabakrippen, Holzhacken.
Jauer . . .	32 805	109,35	12,28	7 125,55	7 221,78	Landwirthschaftl. u. Gartenarbeiten, Wohnungsräumen Kohlentragen, Holzhacken, Cigarren- und Bürstenmachen, Säckeflicken, Federnreissen, Schuhmacher- und Schneiderarbeit.
Liegnitz . .	60 249	200,83	22,99	6 442,23	19 047,40	Landwirthschaftl. u. Promenadenarbeiten, Cigarren- u. Spielwaarenfabrikation, Holzhacken, Federnreissen, Hülsenfrüchte auslesen, Schneider-, Schuhmacher-, Tischler-, Maurer- und Zimmererarbeiten.
Lüben . . .	9 171	30,57	1,29	956,14	1 596,38	Feldarbeiten, Federnreissen, Holzhacken, Auslesen von Caffee u. Getreide, Schuhmacher- u. Strickarbeiten.
Naumburg am Queis	627	2,09	0,99	—	75,80	Federnreissen u. Holzhacken.
Parchwitz .	165	0,55	0,66	—	10,25	Federnreissen.

In der Königlichen Strafanstalt zu **Jauer** wurden die weiblichen Gefangenen im Rechnungsjahre 1898/99 durchschnittlich täglich wie folgt beschäftigt:

58,52	Köpfe mit	Arbeiten für den eigenen Bedarf,	
72,54	„ „	Cigarrenfabrikation gegen einen Durchschnittslohn von 62,13 Pf. pro Kopf und Tag,	
86,79	„ „	Weissnäherei (Herrenkragen und Oberhemden) desgl. von 69,82 Pf. pro Kopf und Tag,	
41,20	„ „	Federnsortiren desgl. von 22,02 Pf. pro Kopf und Tag,	
7,28	„ „	Federnreissen „ „ 8,73 „ „ „ „ „	
14,05	„ „	div. Tagelohnarbeiten „ „ 43,91 „ „ „ „ „	
31,75	„ „	Militärschneiderei „ „ 66,12 „ „ „ „ „	
312,15	Köpfe.		

Die Fabrikation von Strümpfen mittels Strickmaschine ist am 1. October 1897 eingestellt worden.

Pianoforte-Industrie.

Die günstigen Absatz-Verhältnisse, deren wir in unserem Berichte vom vorigen Jahre erwähnen konnten, sind auch im Laufe des verflossenen Jahres unverändert dieselben geblieben. Der Absatz nach England hat sich im Jahre 1898 gehoben, während der Bezug Oesterreichs noch weiter zurückgegangen ist. Die Ausfuhr nach Russland hat auch im verflossenen Jahre wieder um einige Procente zugenommen und der Bedarf Deutschlands sich auf der bisherigen Höhe erhalten.

Obwohl wiederum verschiedene Rohmaterialien und Bestandtheile eine Preiserhöhung erfahren haben, konnten für das fertige Fabrikat höhere Verkaufspreise nicht erzielt werden, doch sind bessere Instrumente mehr bevorzugt.

Kurz- und Spielwaaren.

Der Galanterie-, Kurz- und Spielwaarenhandel hat unter dem Wettbewerb der Waarenhäuser zu leiden und wird sich sehr bald auch nicht mehr durch erhöhten Umsatz der Betrieb lohnen, weil der Bedarf nicht in gleichem Maasse steigt.

Verlags-Geschäft.

Der rege Verkehr, welcher sich im Allgemeinen in Handel und Industrie bemerkbar machte, hat auch den Verlags-Geschäften für grössere Unternehmungen Anstoss gegeben.

Presse.

Bunzlau ist schon seit langer Zeit als die Stadt der Fachzeitungen bekannt. Auch im Berichtsjahre hat sich die Zahl der Fachzeitschriften um eine vermehrt. In der L. Fernbach'schen Verlagsfirma erscheint seit 15 Jahren das Fachblatt für Holzhandel und Industrie „Der Holzmarkt“, welches seit 1. October 1898 als ein besonderes Organ auch in russischer Sprache herauskommt. Das Unternehmen hat sich trotz der kurzen Zeit seiner Existenz schon gut eingeführt und dürfte der deutschen Industrie und dem deutschen Handel in Russland neue Absatzquellen erschliessen. Auch die anderen in unserem Bezirk zur Ausgabe gelangenden Fach- und Tageszeitungen nehmen einen befriedigenden Standpunkt ein.

XII. Geld- und Credit-Verhältnisse, Versicherungswesen.

Bankgeschäft.

Die Hoffnung auf eine weiter aufsteigende Tendenz, mit der das Jahr 1898 begann, erhielt sich nur wenige Monate. Bereits im Monat April machte sich, zusammenfallend mit dem Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges eine Geldknappheit geltend, die mit geringen

Unterbrechungen das ganze Jahr anhielt und gegen das Ende des Jahres über das gewohnte Maass hinaus sich verschärfte. Dieselbe fand Ausdruck in der im letzten Quartal erfolgten Erhöhung des Reichsbank-Disconts auf den seit 17 Jahren nicht dagewesenen Satz von 6 % und des Lombardsatzes auf 7 %. Es ist nicht unbekannt, dass diese Erscheinung zum grossen Theil zurückzuführen ist auf die gewaltig gesteigerten Ansprüche von Handel und Industrie, insbesondere der mit der Electrotechnik verbundenen Unternehmungen und die damit zusammenhängende lange Reihe von Emissionen von Actien solcher Gesellschaften, die vom Publikum noch immer mit besonderer Vorliebe aufgenommen werden.

Auch alle anderen Industrie-Actien, besonders diejenigen der Montan-Industrie, deren Berichte ja fortgesetzt noch günstig lauten, erfreuten sich grosser Beliebtheit beim Anlage suchenden Publikum. Indessen scheint der Höhepunkt der Bewerthung einzelner derartiger Actien — selbst Angesichts des gegenwärtigen unzweifelhaften Aufschwunges — erreicht zu sein. Dass unter den eben geschilderten Verhältnissen der Markt der einheimischen Fonds nicht unwesentlich zu leiden und nicht unbedeutende Courseinbussen zu verzeichnen hatte, darf nicht Wunder nehmen. Besonders unbeliebt blieben nach wie vor die 3 %igen Anlagepapiere; 3½ %ige Schlesische und Posener Pfandbriefe haben ihren Coursstand im Laufe des Jahres um ca. 1 % ermässigt, 3½ %ige Staats-Anleihe um ca. 2 %. Auch 3½ und 4 %ige Hypotheken-Pfandbriefe haben Coursrückgänge von mehreren Procenten zu verzeichnen, doch fanden die 4 %igen bei dem ermässigten Coursstand etwas mehr Beachtung. Von den in Liegnitz errichteten beiden Actien-Gesellschaften „Wollwaarenfabrik Mercur“ und „Electricitäts-Werke Liegnitz“ wurden die Actien der ersteren Gesellschaft in Höhe von 1 100 000 M. freihändig an die Berliner Börse gebracht, während bei der Subscription auf die Actien der letzteren Gesellschaft mit 1 600 000 M. dieselbe 21 Mal überzeichnet wurde.

Ausländische Fonds haben entsprechend der höheren Verzinsung geringeren Coursrückgang erfahren.

Das Hypotheken-Geschäft hat unter den versteiften Geldverhältnissen erheblich zu leiden gehabt; Geldsucher mussten selbst für gute erststellige Capitalien zum Theil einen Zinsfuss bis über 4 % bewilligen.

Der Depositen- und Sparkassen-Verkehr zeigte auch im verflossenen Jahre eine normale Bewegung.

Verein Creditreform.

Im verflossenen Geschäftsjahr hielt sich die Mitgliederzahl fortgesetzt auf 150 Firmen. Es traten im Laufe des Jahres einzelne aus, ergänzten sich aber durch ebensoviele neueintretende. Erfreulich dabei ist der Umstand, dass sich wiederholt neue Mitglieder von selbst meldeten, theilweise in Folge von Empfehlungen aus den Kreisen der älteren Mitglieder.

An schriftlichen Auskünften holte der Verein für seine Mitglieder 1656 ein, während er solche über Firmen von Liegnitz und Umgegend 1186 ertheilte. 243 Reisende erbaten auf dem Bureau mündliche Auskunft über 1291 Firmen.

Die Filiale in Jauer ertheilte 636 schriftliche und 480 mündliche Auskünfte, diejenige von Haynau circa 400 schriftliche und annähernd ebensoviele mündliche. Die Thätigkeit der vielen Correspondenten in den kleinen und kleinsten Plätzen des Bezirkes entzieht sich diesseitiger Registrirung.

Das Mahnverfahren wurde in 520 Fällen benützt, wovon 165 erfolglos verliefen, während 212 Posten, also 56 %, ganz oder theilweise regulirt wurden. Die übrigen Posten schieden als zurückgezogen, gestundet, bestritten oder unbestellbar von der Berechnung aus.

Ein nicht unbedeutender Fortschritt innerhalb des Gauverbandes der schlesischen Vereine Creditreform wurde dadurch erreicht, dass dem überlasteten ersten Vorsitzenden des Gaues die Redaction der gemeinsamen Liste schlechter Zahler abgenommen und dem zweiten Vorsitzenden übertragen wurde. Dadurch liess es sich ermöglichen, dass die Listen nunmehr regelmässig und zwar alle Vierteljahre erscheinen, so dass jetzt aus 1898 vier Listen vorliegen. Es ist zu erwarten, dass diese Liste die Mitglieder zu recht eifriger Benutzung des Mahnverfahrens anregen und der vorläufig noch recht dürftige Inhalt in Zukunft beständig anschwellen und so den Mitgliedern ein warnender Freund auf dem Gebiete des Creditgebens werden wird. Andererseits dürfte die Liste allen schwachen und unlauteren Elementen ein Riegel werden, ihr schädigendes Creditsuchen fortzusetzen.

Versicherungswesen.

Im Versicherungswesen wird auf allen Gebieten eine rege Thätigkeit entwickelt, die Ergebnisse sind daher recht bedeutende. Eine grosse Anzahl Personen, welche durch irgend welche Umstände ihre ursprüngliche Beschäftigung verloren haben, widmen sich, wenn sehr oft auch nur vorübergehend, diesem oder jenem Versicherungszweige, dies hat natürlich zur Folge, dass sich ein steter Wechsel in den die Erwerbung von Versicherungen aufsuchenden Personen vollzieht. Es ist daher erklärlich, dass die Zahl unversicherter Personen, namentlich in Bezug auf die Feuer-Versicherung von Jahr zu Jahr weniger wird. Dies gilt auch von der Hagel-Versicherung, während auf dem Gebiete der übrigen, namentlich Lebens- und Unfall-Versicherung noch reiche Nahrung für Werbungszwecke vorhanden ist.

Trotzdem wird auch hier das Möglichste geleistet, wenngleich sich durch die immerhin nicht unerheblichen Prämien bei der Umwerbung Schwierigkeiten entgegenstellen.

Nachdem sich im Versicherungswesen der Staat an allen Branchen mehr oder minder betheiligt hat und aus dem Entwurfe zu einem Gesetz für die privaten Versicherungs-Unternehmungen ersichtlich ist, dass die Bedingungen für dieselben — die staatlichen Versicherungs-Anstalten und Verbände sind in dem zu schaffenden Gesetz nicht einbezogen — zum Theil sehr erschwerende sind, so stehen offenbar bei den Privat-Versicherungs-Unternehmungen, falls der Entwurf Gesetz wird, Umwälzungen bevor, deren Ausgang heut noch nicht zu übersehen ist. Wenngleich der mit der neuen Versicherungs-Gesetzgebung beabsichtigte Zweck nicht verkannt werden kann, sollte man den Privat-Versicherungs-Unternehmungen, die viel Jahrzehnte hindurch Grosses geleistet und dem gesammten Versicherungswesen die jetzige Bedeutung verliehen haben, doch mehr Vertrauen und Entgegenkommen bezeugen.

Schlesische Versicherungs-Kasse.

Die Schlesische Versicherungs-Kasse für den Todes- und Lebensfall zu Haynau hatte im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

a) die Mitgliederzahl	stieg von	65 252	Personen	auf	70 196	Personen
b) die Beitragssumme	„ „	432 642	Mark	„	467 344	Mark
c) die Zinseneinnahme	„ „	95 031	„	„	105 574	„
d) das Gesammtvermögen	„ „	2 563 500	„	„	2 757 237	„

Der Netto-Zuwachs stellt sich mithin pro 1898:

zu a) auf	4 944	Personen
„ b) „	34 702	Mark
„ c) „	10 543	„
„ d) „	193 737	„

Seit dem Bestehen der Kasse (vom Jahre 1859 an) sind für Todes- und für Erlebensfälle ausgezahlt: 2 471 290 M. und Dividenden an die Mitglieder gezahlt worden: 556 305 M.

Die Versicherungssummen betragen bei Kasse A (für den Todesfall) 120 M., 180 M., 240 M., 300 M., 450 M. und 600 M., bei Kasse B (für den Todes- und Lebensfall) 150 M., 300 M. und 600 M.

Im Durchschnitt stellt sich bei Kasse A für jedes Mitglied

a) die Versicherungssumme auf 186,53 Mark
b) das Alter „ 45 Jahr 11 Monate
c) der Beitrag „ 6,35 Mark

bei Kasse B:

a) die Versicherungssumme auf 209,22 Mark
b) das Alter „ 37 Jahr 2 Monate 13 Tage
c) der Beitrag „ 7,65 Mark

Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1898 (Gesammt-Eigenhandel).

Nr. des Zoll-Tarifs	Waarengruppe	Dem Werthe nach (in 1000 M.)		Dem Gewichte nach (in dz = 100 kg netto)	
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1.	Abfälle	67412	12307	8564985	1253089
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren	377993	260670	4702968	1165807
3.	Blei und Bleiwaaren	13332	16955	481908	413194
4.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	2784	9676	8612	20588
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	231441	340818	14140485	7445833
6.	Eisen und Eisenwaaren	70777	367740	5348893	16449684
7.	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest u. Asbestwaaren	511173	319472	61527966	54824399
8.	Flachs u. a. vegetab. Spinnstoffe, ausser Baumwolle	93945	20288	2705990	543209
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	965210	182906	74009934	11481422
10.	Glas und Glaswaaren	11213	39440	151398	1132511
11.	Haare v. Pferden u. Menschen etc., Federn, Borsten	50907	28621	152335	50614
12.	Häute und Felle	184328	83850	1372165	463036
13.	Holz- u. and. Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	427021	156827	56182590	9358837
14.	Hopfen	10375	28111	26358	76954
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	63555	221386	1039779	2344683
16.	Kalender	522	528	1863	1761
17.	Kautschuk u. Guttapercha, sowie Waaren daraus	69161	54664	118039	69452
18	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren	12746	108207	4279	96295
19	Kupfer und Kupferwaaren	102400	98724	877622	551835
20.	Kurze Waaren, Quincaillerien etc.	47253	133139	9401	335962
21.	Leder und Lederwaaren	68036	154962	140418	179297
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	34784	24374	278853	140479
23.	Lichte	106	517	1182	6464
24	Literarische und Kunst-Gegenstände	41753	135572	53718	180624
25	Material-, Specerei-, Conditorwaaren etc.	814842	475742	16429233	19661826
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette	205590	35602	7918359	1621412
27.	Papier und Pappwaaren	14708	96077	429883	1830195
28	Pelzwerk (Kürschnerarbeiten)	2253	4027	7312	4395
29.	Petroleum	76820	4868	10009713	552148
30.	Seide und Seidenwaaren	183116	173725	71138	68020
31.	Seife und Parfümerien	1980	9650	13748	75250
32.	Spielkarten	8	341	26	1135
33.	Steine und Steinwaaren	38379	28395	10985756	6073859
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	133237	206453	147485796	164939871
35.	Stroh- und Bastwaaren	9512	3655	25835	16815
36.	Theer, Pech, Harze, Asphalt	38256	10006	2459423	857969
37.	Thiere u. thier. Producte, nicht anderweit genannt	147993	12304	1765526	143670
38.	Thonwaaren	8784	60040	2403935	4764974
39.	Vieh	150921	18259	1493332	164802
40.	Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	1245	1506	6655	8730
41.	Wolle und Wollenwaaren	425683	321567	2382650	766151
42.	Zink und Zinkwaaren	10042	31234	243499	677119
43.	Zinn und Zinnwaaren	21665	5836	147421	22482
	Unvollständig declarirte Waaren	1725	7667	6322	30612
	Hauptsumme	5744987	4311232	436187303	310867464
	Im Jahre 1897	4832891	3808131	401630423	280076094
	Folglich im Jahre 1898 mehr	912096	503101	96026880	30791470

Verkehrs-Uebersicht

der im Bezirk der Handelskammer zu Liegnitz belegenen Eisenbahn-Stationen im Jahre 1898.

Name der Station		Personen-Verkehr	Güter-Verkehr				Gesammt-Einnahme aus dem	
		Abgegangen	Angekommen	Abgegangen	Zusammen	Darunter Kohlen u. Coaks	Personen- und Gepäck-Verkehr	Güter- und Vieh-Verkehr
		Personen	Tonnen (à 1000 kg)				M.	M.
Armadebrunn	Haltestelle	1955	258	2873	3131	6	1603	1158
Arnsdorf bei Liegnitz .	Station I. Kl.	36502	13817	4924	18741	6958	14626	24338
Brechelshof	Haltestelle	22374	5734	3126	8860	2530	11293	20844
Bunzlau	Station II. Kl.	107258	94538	79001	173539	57923	191177	777894
Dohna	Haltestelle	1754	92	1344	1436	10	716	1191
Göllschau	„	10833	3568	4932	8498	1140	6051	17898
Hermsdorf(Bad)b.Gdbg.*)	„	21268	2168	1651	3819	451	10017	15252
Goldberg**)	Station III. Kl.	72222	17861	11893	29754	9101	59703	121882
Haynau	„ II. „	93626	94161	59829	153990	39607	107953	450161
Jauer	„ II. „	147154	69895	37920	107815	32806	157663	335014
Kaiserswaldau	„ III. „	23550	12973	7535	20508	7651	18244	85615
Koslitz	Haltepunkt	10615	—	—	—	—	3940	—
Kosendau	Haltestelle	12528	3963	5547	9510	1196	7083	22673
Kotzenau	Station III. Kl.	20661	29183	14803	43986	11001	21026	90155
Liegnitz	„ I. „	563748	219950	125846	345796	99931	988556	1548271
Lüben	„ II. „	61513	63459	28582	92041	23772	76219	243393
Modlau	„ III. „	12250	11334	9800	21134	3523	6703	41431
Neuhof bei Liegnitz . .	Haltestelle	6091	17152	10202	27354	7064	3169	19466
Pahlowitz	„	8149	8629	5503	14131	1317	2151	17660
Pansdorfer See . . .	Haltepunkt	6501	—	—	—	—	1496	—
Persel	Haltestelle	8502	666	1201	1867	217	2045	4671
Reisicht	Station II. Kl.	12693	4014	7433	11447	1560	10242	9391
Rückenwaldau	Haltestelle	5404	2578	5274	7852	86	2752	27679
Rüstern	„	24362	4805	10111	14916	2943	4666	8939
Siegersdorf	Station II. Kl.	39636	55418	80965	136383	32914	38467	378816
Thomaswaldau***) . .	Haltestelle	23445	142	91	233	—	13270	4538
Triebelwitz	„	18102	4571	1348	5919	2889	7157	6958
Vorderheide	„	19813	5292	1759	7051	1876	9101	21863
Waldau (Kr. Bunzlau) .	Haltepunkt	10206	—	—	—	—	5276	—
Wildschütz	Haltestelle	9404	1343	605	1948	227	4650	8960
Spittelndorf	Station III. Kl.	36082	22422	24540	46962	30974	26609	82413
Steinsdorf (bei Haynau)	Haltepunkt	6972	—	—	—	—	3804	—
Bürgerberg (b. Goldberg)	„	4055	—	—	—	—	1837	—
Privatbahn Liegnitz—Steinau—Kobylin.								
Liegnitz	Station	23118	1992,23	1486,68	6276,43	654	32423,40	6049,30
Pfaffendorf	Ladestelle	—	490	1275	1765	490	†	
Panten	Station	3606	3143,95	2666,21	5810,16	1758,00	1299,95	942,50
Bienowitz	„	4560	1118,92	129,030	1247,95	202,5	2061,85	909,50
Pohlschildern	„	4182	4405,76	1036,00	341,76	1192,5	2414,10	935,40
Bielwiese	„	4541	835,6	1282,030	2117,63	320,00	3761,45	893,20
Parchwitz	„	9572	5265,52	1823,63	7089,11	1720,5	8961,35	2465,20

Anmerkung: *) Ab 1. 4. 99 Station III. Klasse. **) Ab 1. 4. 99 Station II. Klasse. ***) Für Personen-Verkehr und Abfertigung von Eil- und Frachtstückgütern.

† Pfaffendorf ist keine Station sondern nur eine Ladestelle, die Beträge sind daher unter Panten mit enthalten.

Statistische Nachrichten über den Post- und Telegraphen-Verkehr im Handelskammer-Bezirk Liegnitz für das Jahr 1898.

Namen der Verkehrs-Anstalten	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. December 1895	Mit der Post-Anstalt des Ortes ist vereinigt (Angabe, ob eine Telegr.-Anstalt, Eisenbahn-Station oder Stadt-Fernsprech-Einrichtung)	Porto- und Telegramm-Gebühren-Einnahme	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben.	Packete ohne (Werthangabe)	Briefe mit (Werthangabe)	Packete mit (Werthangabe)	Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne (Werthangabe)	Briefe mit (Werthangabe)	Packete mit (Werthangabe)	An Empfänger im Orts- od. Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie: Postnachnahme-Sendungen	Postauftragsbriefe	Betrag der eingezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen	Betrag der ausgezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen	Zahl der von den Verlags-Post-Anstalten abgesetzten Zeitungs-Nummern	Telegramme aufgegebene	Telegramme eingegangene
			Mark	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mark	Mark		Stück	Stück
Adelsdorf (Schles.)	1942	Tel.-Anst.	3901	38428	2877	118	25	24544	1871	82	18	919	80	98941	50263	—	557	692
Altjauer	1227	„	2558	25818	1044	79	4	17654	569	176	—	168	18	43930	18231	—	702	1127
Altöls	948	„	1881	19634	1261	53	26	18772	739	87	25	332	19	61198	34289	—	470	438
Altwarthau	1524	„	2806	30758	1634	77	18	22542	611	46	2	583	64	75067	53790	—	313	412
Alzenau (Bez. Liegnitz)	1291	„	1848	20826	1216	40	9	14482	735	42	4	417	22	86783	37279	—	247	322
Arnsdorf (Kr. Liegnitz)	2008	„	3144	39182	1755	66	16	58292	1063	93	31	374	17	88722	47487	—	500	423
Aslau	1585	„	2072	14846	1075	65	3	8398	371	39	4	363	41	56047	29205	—	197	277
Bärsdorf-Trach	1206	„	1990	24570	886	53	2	16510	705	54	3	303	6	42605	31638	—	278	278
Bielau (Bez. Liegnitz)	939	„	1622	22620	843	129	4	12792	233	24	1	262	4	26684	16896	—	65	98
Braunau (Bez. Liegnitz)	1108	—	543	6448	405	16	2	3458	244	5	1	89	6	12867	8097	—	—	—
Brechelshof	1478	Tel.-Anst.	9363	53716	1786	212	21	218374	2377	237	16	354	30	89328	97755	—	408	425
Brockendorf	1458	„	2487	26624	1211	41	8	15080	681	34	—	350	5	47095	25834	—	185	256
Bunzlau	16140	„	168907	1186718	64338	3751	867	2873910	51854	4644	805	11414	2480	3677416	2667781	1858161	10717	11265
Dittersbach (Kr. Lüben)	1794	„	2782	22360	1806	61	21	18512	2936	37	4	501	17	63182	71981	—	414	494
Eichberg	527	„	1932	14872	736	65	5	12922	981	36	3	255	29	51990	51302	—	225	301
Fuchsmühl (Schles.)	524	„	1028	8892	374	5	—	6292	252	21	—	113	4	20157	9481	—	148	194
Gersdorf (Queis)	1391	„	1981	22412	911	31	8	12766	519	29	4	376	85	44464	23611	—	140	146
Giersdorf (Kr. Goldberg-Haynau)	1503	„	2278	24778	1216	43	15	17394	799	29	5	338	12	38685	21843	—	328	356
Giessmannsdorf (Kr. Bunzlau)	1702	„	2092	23556	1294	37	23	16354	792	34	23	391	6	56196	50650	—	202	299
Gläsersdorf (Bez. Liegnitz)	1599	„	2831	34788	1718	113	16	18850	1088	44	4	444	30	90022	55071	—	394	554
Gnadenberg (Bez. Liegnitz)	1414	„	13365	67626	5736	269	75	52416	11636	135	44	616	19	165801	266710	—	430	638
Goldberg (Schles.)	8697	„	48456	564772	30970	1449	280	603852	25331	2029	386	4981	894	1695802	1006925	141707	4009	4448
Gremsdorf (Bez. Liegnitz)	1787	„	6053	55432	3974	384	81	34372	3396	168	41	880	45	141368	211174	—	554	757
Gröditzberg	935	„	2299	19864	1164	60	17	19812	574	40	9	396	27	40922	21777	—	275	327
Grossbaudiss	2597	„	7648	63154	5118	192	27	41886	4101	460	130	1099	84	275015	84135	—	621	740
Grosshartmannsdorf (Bez. Lgtz.)	2235	„	3120	38116	2111	102	19	21268	1158	108	8	572	29	101392	52464	—	272	363
Grosskotzenau	1426	„	1314	13806	697	16	2	9620	589	15	—	226	8	35651	11895	—	137	157
Grosskrichen	2154	„	2944	48582	2056	79	18	27066	1152	111	3	427	18	66891	33619	—	257	646
Grosstinz	2500	„	4269	47138	2876	115	18	27196	1690	107	17	551	67	112775	64684	—	621	773
Grosswandriss	1204	„	2438	21970	1419	40	8	15678	1104	73	8	273	12	48039	23288	—	394	440
Harpersdorf	1540	„	2612	30914	1511	65	13	24492	835	59	20	514	41	86525	33026	—	258	322
Haynau (Schles.)	13700	„	78697	772174	40835	2947	394	745316	34780	3360	263	8217	1822	2719855	1811761	318527	7286	8077
Hermsdorf (Katzbach)	633	„	2451	30680	1214	68	17	25220	896	45	13	337	44	45165	52839	—	239	299
Herrmannsdorf (Bez. Liegnitz)	1466	„	1682	22126	1044	19	4	17862	569	10	—	188	9	34664	25248	—	175	153
Hertwigswaldau (Kr. Jauer)	1656	„	2750	29952	1698	95	26	23816	1490	64	2	251	16	55297	22099	—	289	437
Jacobsdorf (Bez. Liegnitz)	1710	„	1815	42042	1259	42	5	28964	1585	82	4	444	19	49293	28049	—	144	155
Jauer	16536	„	96897	769626	71642	3503	562	1078580	43551	4623	630	10240	2730	3499142	2394281	442141	9565	9966
Kaiserswaldau	1760	„	5082	50492	2667	133	24	33124	1873	334	48	701	70	143558	86731	—	641	541
Kittlitztreben	1240	„	3039	29146	1665	161	12	18148	1043	55	4	431	22	75300	51995	—	454	954
Klitschdorf	1734	„	6642	44356	4340	387	118	32188	2628	320	38	748	23	125353	97869	—	994	1156
Kosendau	990	„	2005	25610	870	33	13	17056	715	14	1	347	13	32452	24277	—	153	157
Koslitz	1222	„	2087	26806	1288	51	9	14378	804	8	2	332	27	29348	20707	—	246	425
Kotzenau	3927	„	19421	163020	13609	691	173	128466	6694	607	204	2259	289	651003	402966	35460	2466	2404
Kreibau	1030	„	1955	14248	1023	97	9	11804	621	58	3	332	14	65477	42859	—	237	345
Kroitsch	3201	„	4424	44148	2098	62	11	29276	1275	39	9	603	49	88286	76172	—	493	766
Kunitz	1704	„	1948	27222	872	10	8	15054	656	39	3	231	17	26382	26661	—	171	231

Namen der Verkehrs-Anstalten	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. December 1895	Mit der Post-Anstalt des Ortes ist vereinigt (Angabe, ob eine Telegr.-Anstalt, Eisenbahn-Station oder Stadt-Fernsprech-Einrichtung)	Porto- und Telegramm-Gebühren-Einnahme	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- od. Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der portopflichtigen und portofreien Postanweisungen		Zahl der von den Verlags-Post-Anstalten abgesetzten Zeitungs-Nummern	Telegramme	
				Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben.	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit	Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit	Postnachnahme-Sendungen	Postauftragsbriefe	eingezahlten	ausgezahlten		aufgegebene	eingegangene
					Werthangabe				Werthangabe									
			Mark	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mark	Mark		Stück	Stück
Langenwaldau	839	Tel.-Anst.	1295	16302	549	10	1	10582	425	19	—	191	19	24375	15775	—	206	292
Leipe (Bez. Liegnitz)	1550	„	1954	26936	1705	22	7	16510	679	18	6	364	26	46728	25879	—	208	246
Lichtenwaldau	1249	„	1907	19214	964	55	1	20098	763	82	1	361	29	57323	29441	—	186	255
Liegnitz 1, 2 und 5	58351	„	442584	3553524	301308	20322	5416	3984032	322296	15850	3685	31878	5325	11047126	13028206	3010062	19495	1296
„ 3	—	„	4935	—	—	—	—	—	2058	66	20	—	—	94531	—	—	—	—
„ 4	—	„	2560	—	535	—	—	—	888	24	4	42	—	28996	—	—	—	—
„ Telegraphen-Amt	—	Tel.-Amt	37730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32162	50169
Lobendau	1275	Tel.-Anst.	2648	29458	1593	66	19	15782	876	50	6	242	22	59653	21415	—	485	497
Lobris	862	„	1838	13078	778	21	14	7800	522	42	2	207	3	27166	13515	—	317	302
Lorenzdorf	1342	„	3658	31954	3057	215	25	21580	1931	122	29	631	12	97349	159984	—	335	345
Lüben (Schles.)	8515	„	43268	387114	33232	1343	314	353444	21679	2158	233	5203	1011	1729338	554097	347160	6719	6544
Märzdorf (Kr. Goldberg-Haynau)	705	„	2169	12480	961	14	24	7696	458	28	2	355	15	32598	11360	—	389	378
Malitsch (Kr. Jauer)	1798	„	3348	45006	1777	105	14	31538	1040	108	10	342	12	59618	37518	—	415	592
Mertschütz	1828	„	3078	32344	2176	60	18	16536	1472	82	24	597	34	94890	38988	—	377	381
Modelsdorf	560	„	1667	15834	858	37	2	9776	528	48	2	218	4	36065	33823	—	206	247
Modlau	1372	„	4838	41236	2948	229	22	30758	1786	286	19	540	26	100814	101759	—	385	477
Mühlrädlitz	964	„	3498	18200	1342	84	9	13962	1224	142	8	201	8	48286	26097	—	183	348
Naumburg (Queis)	5448	„	14229	139022	9638	682	58	110942	4826	760	79	2148	318	543830	342811	—	1210	2072
Neuguth-Heinzenburg	1234	„	2141	19942	1198	48	8	11258	826	19	6	251	15	33658	29598	—	255	316
Neuhof (Kr. Liegnitz)	2435	„	3882	50128	1639	52	12	30212	1015	66	11	471	29	55199	42298	—	281	684
Neujäschwitz	2213	„	3109	40326	1610	88	19	28184	909	25	13	609	48	67529	45391	—	175	289
Ottendorf (Kr. Bunzlau)	1718	„	2281	27664	1087	46	11	14456	427	27	5	390	35	52802	23631	—	241	305
Pahlowitz (Katzbach)	788	„	1083	14092	383	18	3	10894	331	16	4	151	—	20184	10885	—	110	118
Panthenau	538	„	2103	18200	1193	41	12	14820	874	33	7	194	2	29706	10919	—	323	353
Parchau (Schles.)	961	„	1681	18538	823	32	7	11310	473	12	6	258	5	45267	28642	—	188	180
Parchwitz	4679	„	12230	115388	8565	370	49	81796	5035	550	89	1698	254	464424	180327	1248	1198	1564
Peterwitz (Bez. Liegnitz)	1975	„	1884	40664	1199	39	7	27716	806	35	—	366	4	29380	25443	—	201	272
Pilgramsdorf	1801	„	3233	34216	2017	45	13	28808	1383	32	2	751	72	95057	34647	—	526	466
Pohlschildern	1818	„	2378	27742	1382	41	9	21346	677	11	3	433	17	45328	25355	—	244	473
Poischwitz	2383	„	2856	35360	1667	46	13	20384	908	78	7	435	55	63622	48197	—	283	521
Pombsen (Schles.)	1206	„	1579	18694	859	25	7	10062	536	8	—	319	12	63707	19084	—	281	312
Prausnitz (Bez. Liegnitz)	1287	„	2285	19630	1217	35	7	14170	957	20	3	312	10	40676	25379	—	295	316
Probsthain	1200	„	1926	23842	1402	33	2	14612	770	15	—	406	28	58111	21047	—	222	304
Reisicht	2315	„	3213	41704	1526	75	11	31980	1272	129	14	490	20	66321	45932	—	223	227
Rückenwaldau	1695	„	3833	25766	1068	253	7	22958	1019	193	3	661	55	135537	69297	—	1080	818
Rüstern	1330	„	2063	23920	867	48	8	15938	726	56	11	329	38	59393	74690	—	224	379
Schönfeld (Bez. Liegnitz)	1872	„	2831	28574	1465	71	14	16172	2046	39	3	482	27	78520	36921	—	241	841
Seebnitz (Bez. Liegnitz)	2581	„	3463	36036	2183	70	7	21086	1737	110	7	553	36	117297	67962	—	354	751
Seichau	1116	„	2024	20540	1060	43	10	16458	1047	31	10	218	23	37751	21118	—	289	323
Seifersdorf (Kr. Liegnitz)	1758	„	2607	30862	1149	155	13	16406	823	160	6	312	16	64175	38641	—	380	410
Siegersdorf	5200	„	16029	126724	6581	706	99	143676	5834	493	29	1809	288	344793	282091	—	2541	2457
Spittelndorf	2846	„	5274	77610	2265	96	17	61334	1746	230	15	625	84	122439	42476	—	807	471
Steinsdorf	765	„	1760	22958	927	37	11	17706	560	33	6	250	12	23331	27717	—	199	211
Thomaswaldau	2336	„	7512	52572	3673	266	44	31876	2609	214	128	988	86	164559	102481	—	1196	2050
Tillendorf	3199	„	4610	42770	1920	97	27	19422	957	46	7	736	42	69055	90413	—	38	57
Vorderheide	2814	„	3961	23660	1966	96	24	29874	1075	73	6	536	42	67369	49390	—	276	582
Wahlstatt	4250	„	8948	94536	6379	147	39	74230	2792	211	20	1027	165	228936	109401	—	861	1142
Waldau (Oberlausitz)	3453	„	6150	85540	3412	148	22	63258	1997	185	73	1221	68	203869	119664	—	483	727
Weinberg (Schles.)	597	—	463	4368	250	9	1	2600	106	2	—	68	3	8199	5463	—	—	—
Ziebendorf	907	Tel.-Anst.	1481	18616	1103	58	5	15860	472	12	—	211	7	24830	28237	—	40	84

Preis-Verhältnisse.

Die von der Markt-Commission zu Liegnitz notirten Markt- und Ladenpreise ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Pro 1898.

	Pro 100 kg											Pro 1 kg							60 Stück
									Stroh			Rindfleisch							
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Bohnen	Linsen	Kartoffeln	Richt-	Krumm-	Heu	von Keulen	von Bauch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Eier
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Januar	17 37	14 30	14 59	13 05	18 -	25 -	55 —	4 18	3 68	3 13	4 80	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 10	3 50
Februar	17 56	14 04	15 13	13 25	18 —	25 -	55 -	3 71	3 72	3 15	5 41	1 20	1 -	1 30	1 10	1 20	1 80	2 14	2 98
März	17 62	13 80	15 88	14 20	18 50	25 —	50 —	3 50	3 70	3 10	5 50	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 14	2 72
April	18 88	14 52	16 11	14 79	18 50	25 —	50 —	3 81	3 63	3 08	5 50	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 32	2 54
Mai	21 80	16 45	— —	16 06	18 50	25 —	50 —	4 54	3 50	3 05	5 50	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 28	2 50
Juni	19 44	14 63	15 —	15 77	18 50	25 —	50 —	4 81	3 50	3 05	5 50	1 20	1 -	1 30	1 10	1 20	1 80	1 92	2 63
Juli	19 23	15 04	15 —	15 67	18 64	25 —	50 —	5 17	3 50	3 05	5 50	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 09	2 90
August	16 60	13 15	14 27	13 75	18 75	25 -	40 —	4 50	3 50	3 05	5 50	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 11	2 90
September	15 63	13 40	13 70	11 32	18 75	25 —	34 —	3 36	3 50	3 05	4 72	1 20	1 —	1 40	1 10	1 20	1 90	2 11	2 99
October	15 95	13 95	14 20	11 56	18 75	25 -	34 —	2 75	3 50	3 05	4 50	1 20	1 —	1 40	1 10	1 20	1 90	2 05	3 43
November	15 68	13 93	14 13	11 77	18 70	25 —	34 —	2 75	3 50	3 05	4 50	1 20	1 -	1 40	1 10	1 20	1 90	2 10	3 63
December	15 52	13 89	13 87	11 25	16 94	25 —	34 -	2 75	3 50	2 90	4 50	1 20	1 —	1 40	1 10	1 20	1 90	2 18	4 06

Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1898/99 von der Königl. Regierung für den Reg.-Bez. Liegnitz.

	15	68	13	98	14	19	11	77	18	75	—	—	-	—	2	75	3	50	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Sparkassen-Verkehr.

	Städtische Sparkasse zu Liegnitz.		Sparkasse des Landkreises Liegnitz.		Städtische Sparkasse zu Bunzlau.		Sparkasse des Landkreises Bunzlau.		Städtische Sparkasse zu Jauer.		Städtische Sparkasse zu Goldberg.		Städtische Sparkasse zu Haynau.		Städtische Sparkasse zu Lüben.		Sparkasse des Landkreises Lüben.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Am Schlusse des Rechnungsjahres 1897 betrugen die Spareinlagen	6215099	11	6003571	79	5831796	09	256337	72	3012600	68	2643520	97	6439321	70	2128922	05	461548	97
Im Rechnungsjahre 98 traten hinzu:																		
an Zinszuschlag	178790	53	157850	80	158417	50	7066	56	92299	24	67509	80	169993	31	62275	44	13653	72
durch neue Einlagen	1538372	48	1361317	36	1367153	04	84800	54	774827	01	545936	63	1365394	56	484834	—	183672	67
Zugang Summa	1717163	01	1519178	16	1525570	54	91867	10	867126	24	613446	43	1535387	87	547109	44	197326	39
An Einlagen wurden zurückgezogen	1254530	15	910421	05	1046180	99	46567	88	538250	79	495960	82	1149795	93	359441	40	132862	68
Mithin sind die Einl. gewachsen um	462632	86	608757	11	479389	55	45299	12	328875	46	117485	61	385591	94	125392	60	64463	71
sodass die Einlagen am 31. 12. 98 betrugen	6677731	97	6612328	90	6311185	64	301636	84	3341476	14	2761006	58	6824913	64	2316599	09	526012	68
Die Zinsen-Einnahme hat betragen	266974	34	242003	96	248984	08	10241	61	129334	51	110866	82	280125	57	94619	92	19673	26
Die Zinsen-Ausgabe dagegen . .	190751	11	190772	95	176405	12	8382	44	93219	13	79704	17	191511	81	72653	86	15386	70
Folglich Ueberschuss an Zinsen .	76223	23	51231	01	72578	96	1859	07	36115	38	31162	65	88613	76	21966	06	4286	56
Dieser hat wie folgt Verwendung gefunden, resp. soll Verwendung finden:																		
1. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten	16694	33	11495	41	8096	28	744	26	6137	50	3999	64	5939	90	3200	—	—	—
2. Zur Ergänzung des Reserve-Fonds	42074	38	14944	86	32241	34	—	—	17235	33	21751	91	38559	19	18396	68	1839	08
3. Zu öffentl. commun. Zwecken und zu Sparprämien etc. sowie Abschreibung auf Cours-Verluste bei vorhandenen Werthpapieren	17454	52	24790	74	32241	34	1114	81	2742	55	5411	10	44114	67	369	38	—	—
Summa	76223	23	51231	01	72578	96	1859	07	36115	38	31162	65	88613	76	21966	06	1839	08
Der Reservefonds der Sparkasse hat ult. 1898 nach Abzug des Betrages ad 3 betragen	663584	29	410055	42	574722	06	—	—	319799	72	276100	65	682491	36	266299	90	8022	51
Im Ganzen wurden von der Sparkasse im abgelaufenen Rechnungsjahr neu ausgefertigt Sparkassenbücher	Stück 3161		Stück 2414		Stück 1478		Stück 192		Stück 1438		Stück 751		Stück 1271		Stück 665		Stück 283	
Zurückgenommen	2378		1320		926		74		724		580		810		794		177	
Im Umlauf verblieben	18542		1094		18274		1114		9432		7426		12928		5834		1610	

Bank- und Credit-Institute.

Reichsbankstelle Liegnitz.

Einnahmen im Giro-Verkehr:

Bestand am 1. 1. 1898	741.787,41 Mk.
Durch Baarzahlung 4729 Stück im Betrage von	18.562.580,63 „
„ angekaufte Wechsel 10 236 Stück im Betrage von	68.409.309,29 „
„ Uebertragungen am Platz 866 Stück im Betrage von	9.334.353,31 „
„ „ von anderen Bankstellen 13 787 Stück im Betrage von	66.832.471,03 „
zusammen	163.880.501,67 Mk.

Ausgaben im Giro-Verkehr:

Durch Baarzahlungen 10 013 Stück im Betrage von	81.381.733,80 Mk.
„ eingelöste Domicil-Wechsel 6683 Stück im Betrage von	29.000 397,67 „
„ Uebertragungen am Platz 866 „ „ „ „	9.334.353,31 „
„ „ auf andere Bankstellen 11 181 Stück im Betrage von	43.090.993,92 „
Bestand am 31. December 1898 1 073 022,97 Mk.	
Zahl der Conten-Inhaber 69.	
zusammen	162.807.478,70 Mk.

Sonstige Einnahmen:

Durch Uebertragungen zwischen Giro-Kunden an verschiedenen Orten	43.090.993,92 Mk.
„ Zahlungen von Behörden, welche kein Giro-Conto haben	29.149.747.84 „
zusammen	72.240.741,76 Mk.

Sonstige Ausgaben:

Durch Uebertragungen auf Giro-Conten	66.832.471.03 Mk.
„ Zahlungen an Behörden, welche kein Giro-Conto haben	1.097.899,09 „
zusammen	67.930.370,12 Mk.

Wechsel-Verkehr (einschliesslich Hirschberg und Landeshut).

Platz-Wechsel:

Bestand am 1. 1. 1898	2 592 Stück im Betrage von	8.065.971,54 Mk.
Zugang	14 528 „ „ „ „	37.864.258,03 „
Abgang	14 317 „ „ „ „	37.273.803,80 „
Höchste Anlage		9.659.500,00 „
Niedrigste Anlage		6.383.200,00 „
Durchschnittliche Anlage		8.012.100,00 „
Durchschnittliche Grösse der einzelnen Wechsel		2.607,00 „
Durchschnittliche Verfallzeit 77 Tage.		
Gewinn		327.501,18 „
Bestand am 31. 12. 1898	2803 Stück im Betrage von	8.656.425,77 „

Versandt-Wechsel:

Es wurden angekauft 14 706 Stück im Betrage von	14.593.307,30 „
Gewinn	105.920,10 „
Durchschnittliche Grösse der Wechsel	992,00 „
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel 58 Tage.	

Einzugs-Wechsel:

Bestand am 1. 1. 1898	1 760 Stück im Betrage von	1.426.803,34	Mk.
Zugang	20 109 „ „ „ „	18 579.175,64	„
Abgang	20 241 „ „ „ „	18.688.158,50	„
Höchste Anlage		2 061.800,00	„
Niedrigste Anlage		883.500,00	„
Durchschnittliche Anlage		1 302.500,00	„
Bestand am 31. 12. 1898	1 628 Stück im Betrage von	1.317.820,48	„

Lombard-Verkehr.

Bestand am 1. 1. 1898		2.274.000,00	Mk.
Neu ausgeliehene Darlehne	1 255 Stück im Betrage von	18 028.400,00	„
Zurückgezahlte „	1 254 „ „ „ „	18.439.700,00	„
Bestand am 31. 12. 1898 in Darlehnen auf Effecten		1.862.700,00	„
Gewinn		72.153,22	„

Pfandscheine waren:

Im Verkehr am 1. 1. 1898	123	Stück
Neu ausgeschrieben	35	„
Abgelöst	50	„
Im Verkehr am 31. 12. 1898	108	„

Es betrugen:

Die durchschnittliche Grösse jedes Darlehens	14 400	Mk.
„ „ „ jeder Rückzahlung	14.800	„
„ „ Dauer der einzelnen Darlehen 27 Tage.		
„ höchste Anlage	2 593 000	„
„ niedrigste „	862.100	„
„ durchschnittliche Anlage	1.388.200	„

Der Gesammt-Verkehr weist nach im:

Lombard-Verkehr	36.468 100,00	Mk.
Gesammten Wechsel-Verkehr	108.601.900,00	„
Giro- und Anweisungs-Verkehr	356.193.800,00	„
Depositen-Verkehr	14.600,00	„
Verkehr mit Reichs- und anderen Staatskassen	775.000,00	„
Angekaufte und eingegangene Werthpapiere	51.100,00	„
zusammen	686.949.400,00	Mk.

Bei dem Vorschuss-Verein zu Liegnitz belief sich die Zahl der am 1. Januar 1898 eingetragenen Mitglieder auf 220. Im Laufe des Jahres 1898 wurden neu aufgenommen 28 Mitglieder, ausgeschieden sind 22, so dass am Jahresschlusse 226 Mitglieder vorhanden sind.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Wechselbestand	160.029,46 Mk.	Reservefond	4.496,19 Mk.
Kassenbestand	3.065,30 „	Hilfsreservefond	3.604,47 „
Aussenstehende Forderungen	392,00 „	Mitgliederguthaben, Geschäfts-Antheil	8.680,22 „
		Anleihen	141.621,33 „
		Discontirte Wechsel . . .	4.000,00 „
		Reingewinn	1.084,55 „
zusammen	163.486,76 Mk.	zusammen	163.486,76 Mk.

Die Niederschlesische Creditbank (früher Hypothekenbank) zu Liegnitz zählte am 31. Januar 1898 108 Mitglieder, davon schieden aus: durch Tod 4, durch Kündigung 4, zugetreten sind 38, so dass derselben am Ende des Geschäftsjahres 146 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	7.887,24 Mk.	Grundstücksschulden-Conto .	133.500,00 Mk.
Hypotheken-Conto	15.450,00 „	Asservaten-Conto	2 207,45 „
Grundstücks-Conto . . .	887.005,25 „	Mitglieder-Guthaben-Conto .	32 734,27 „
Wechsel-Conto (Dubioso) .	4.735,16 „	Reservefond	8 008,05 „
Thonwerk Tschirne . . .	59 691,64 „	Special-Reservefond . . .	5.465,94 „
Guthaben bei der Schlesischen Centralbank . . .	20.000,00 „	Darlehns-Conto: Depositen.	811.589,41 „
Reichsbank-Giro-Conto . .	1.000,56 „	Spareinlagen-Conto . . .	140 420,65 „
Effecten-Conto	6.560,30 „	Amortisations-Conto . . .	471,97 „
Submissions-Cautionen für Ziegellieferung	320,00 „	Gewinn- und Verlust-Conto	10.351,60 „
Conto-Corrent-Conto . . .	150.323,93 „	Vorerhobene Zinsen . . .	405,23 „
Ziegel-Debitoren-Conto . .	6.829,76 „	Reserve-Mitglieder-Guthaben-Conto	271,12 „
Fällige Miethe am 31. 12. 98	4 006,15 „		
zusammen	1.145.425,69 Mk.	zusammen	1.145.425,69 Mk.

Credit-Verein zu Liegnitz. Am 1. Januar 1898 hatte der Verein 756 Mitglieder; im Laufe des Jahres traten hinzu 107 und schieden aus 59, sodass am 1. Januar 1899 dem Verein 804 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Wechselbestand	286.956,30 Mk.	Mitglieder-Guthaben . . .	60.999,77 Mk.
Effecten	3.350,00 „	Reservefond	7.698,00 „
Guthaben bei Banken . .	13.000,00 „	Hilfs-Reservefond	2 875,05 „
Kassenbestand	2.550,04 „	Spareinlagen	227.852,00 „
		Vorerhobene Zinsen . . .	1 984,00 „
		Reingewinn	4.447,52 „
zusammen	305.856,34 Mk.	zusammen	305.856,34 Mk.

Bei dem Vorschuss-Verein in Bunzlau rechnet das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni. Am 1. Juli 1897 zählte der Verein 369 Mitglieder; neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 21 und es schieden aus 37, sodass am Schlusse des Geschäftsjahres dem Verein noch 353 Mitglieder angehören.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Vorschuss-Conto	313.845,00 Mk.	Spareinlagen-Conto I . .	319.387,00 Mk.
Effecten-Conto	54.563,40 „	Spareinlagen II	45.833,44 „
Utensilien-Conto	480,00 „	Mitglieder-Guthaben . . .	34.732,66 „
Durchlaufende Posten . .	39,05 „	Reservefond	9.055,41 „
Hypotheken-Conto	18.200,00 „	Hypotheken-Conto	9.450,00 „
Grundstücks-Conto	18.838,85 „	Asservate	2.448,14 „
Baarbestand	14.940.35 „		
zusammen	420 906,65 Mk.	zusammen	420.906,65 Mk.

Der Vorschuss-Verein zu Goldberg zählte am 1. Januar 1898 117 Mitglieder. Es traten hinzu 14 und schieden aus 13, sodass am Schlusse des Geschäftsjahres 1898 118 Mitglieder dem Verein angehörten. Von diesen haben 84 vollen Geschäftsantheil.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	2.431,00 Mk.	Guthaben-Conto	9.298,30 Mk.
Effecten-Conto	4.915,00 „	Reservefond-Conto	5.043,59 „
Hypotheken-Conto	3.000,00 „	Spareinlagen-Conto	73.055,73 „
Sonstige Bestände b. Banken	8.000,00 „	Noch zu zahlende Zinsen .	2.429,06 „
Grundstücks-Conto	10.916,10 „	Voraus erhobene Zinsen . .	282,87 „
Conto-Corrent-Conto . . .	6.000,00 „	Reingewinn	621,55 „
Vorschüsse-Conto	55.394,00 „		
Inventarien-Conto	75,00 „		
zusammen	90.731,10 Mk.	zusammen	90.731,10 Mk.

Der Vorschuss-Verein zu Lüben hatte am Jahresschluss 1897 einen Bestand von 139 Mitgliedern. Ausgeschieden sind 14, neu hinzugetreten 6 Mitglieder, sodass dem Verein am Jahresschluss 1898 131 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	3.066,80 Mk.	Mitglieder-Guthaben . . .	14.685,94 Mk.
Aussenstehende Vorschüsse .	51.260,00 „	Reservefond	4.270,48 „
		Aufgenommene Anleihen . .	34.831,00 „
		Ueberhobene Zinsen . . .	283,25 „
		Nicht abgehobene Zinsen .	255,60 „
		Dispositions-Fonds	0,53 „
zusammen	54.326,80 Mk.	zusammen	54.326,80 Mk.

Dem Vorschuss-Verein zu Naumburg a. Qu. gehörten am 1. Januar 1898 388 Mitglieder an, von denen 29 ausschieden. Zugetreten sind 41 Mitglieder, sodass das Geschäftsjahr mit einem Bestande von 400 Mitgliedern schloss.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.
4.172,86 Mk	Cassa-Conto.	
381.265,45 „	Vorschuss-Conto.	
27.616,95 „	Disconto-Wechsel-Conto.	
43.237,50 „	Bankguthaben- und Effecten-Conto.	
	Reserve-Fonds-Conto	43.081,40 Mk.
	Special-Reserve des Vereins	7.693,18 „
	Mitglieder-Guthaben-Conto	42.529,74 „
	Darlehen incl. 3000 Mk. Cautionen . .	4.800,00 „
	Spareinlagen	354.559,09 „
	Anticipando-Zinsen	1.129,35 „
	Conto pro Diverse	2.500,00 „
	Vereinsmobilien im Werthe von 750 Mk.	
zusammen 456.292,76 Mk.		zusammen 456.292,76 Mk.

Dem Vorschuss-Verein zu Parchwitz gehörten bei Beginn des Jahres 1898 126 Mitglieder an. Es traten im Laufe des Jahres hinzu 10 Mitglieder. Dagegen traten aus 19 Mitglieder, sodass dem Verein am Schlusse des Jahres noch 117 Mitglieder zugehörig sind.

Abschluss.

Vermögen		Schulden.	
Wechsel-Vorschüsse . . .	62.347,23 Mk.	Aufgenommene Darlehne .	17.216,00 Mk.
Hypotheken	3.900,00 „	Eingezahlte Spareinlagen .	46.095,55 „
Werthpapiere	5.478,00 „	Mitglieder-Guthaben . . .	10.878,31 „
Depositen	4.500,00 „	Reserve-Fonds I.	1.707,60 „
Kassenbestand	968,89 „	„ „ II.	987,86 „
		Anticipando-Zinsen . . .	308,80 „
zusammen	77.194,12 Mk.	zusammen	77.194,12 Mk.

Electricitätswerke Liegnitz.

Die Errichtung der Gesellschaft hat am 11. Januar 1898 mit einem Actien-Capital von Mark 1 600 000,— stattgefunden und ist die Eintragung in das Handelsregister am 15. Januar 1898 erfolgt. Die Strassenbahn ist nach landespolizeilicher Abnahme vom 21. Januar dem Betriebe übergeben worden und hat seither zur Zufriedenheit gearbeitet; dagegen konnte das Licht- und Kraftwerk, welches vertragsmässig am 1. October hätte in Wirkung treten sollen, bis Ende des Jahres nicht fertiggestellt werden, da die städtischen Behörden grösstentheils unterirdische Leitung verlangten, was die Anlage und die Betriebskosten wesentlich erhöht hätte. Erst kurz vor Schluss des Jahres ist zwischen den Behörden und der Baufirma eine Einigung dahin erfolgt, dass die Leitungen nur in den Strassen der alten Stadt unterirdisch, in den übrigen Strassen oberirdisch verlegt werden. Als Gegenleistung für die theilweise unterirdische Leitung wird der Gesellschaft für die ersten fünf Jahre ein Nachlass von der Mindest-Abgabe aus den Gesammt-Einnahmen von jährlich dreitausend Mark gewährt. Da die Baufirma zur Fertigstellung des Kraft- und Lichtwerkes zum 1. October verpflichtet war — eine Verpflichtung, welcher sie wie oben gesagt nicht nachkommen konnte — so hat die Gesellschaft dieselbe für den ihr aus Nichtlieferung von Strom für Licht und Kraft entstandenen Verlust verantwortlich gemacht und sich schliesslich auf eine Vergütung von zehntausend Mark geeinigt. Das Ergebniss des ersten Jahres ist leider unbefriedigend, da sich der Reingewinn nur auf Mark 303,42 beläuft, sodass von der Vertheilung einer Dividende abgesehen werden muss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr für das Licht- und Kraftwerk ein Baujahr war und dass Unternehmungen, wie diese, stets im Anfange mit erhöhten Ausgaben und mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Am 14. August 1898 wurde ein Ritterguts-Pächter von dem Stromzuführungsdraht, welcher sich in Folge Reissens eines Tragedrahtes senkte, getroffen und angeblich hierdurch in seiner Gesundheit geschädigt. Das Verfahren, ob die Gesellschaft für die Folgen dieses Unfalls haftbar ist, schwebt noch vor den zuständigen Gerichten. Sollte ihre Verurtheilung ausgesprochen werden, so ist sie doch vorläufig vor finanzieller Schädigung durch Versicherung gedeckt.

Die bereits im Sommer begonnenen Verhandlungen mit der Electricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co., Actien-Gesellschaft, der Erbauerin der Strassenbahn und der Electricitäts-Werke hierselbst, wegen Verpachtung des Betriebes der gesammten Anlagen konnten erst nach Einigung mit den städtischen Behörden wegen Führung der Lichtleitung wieder aufgenommen werden und haben nach langwierigen Debatten schliesslich zur Vereinbarung des Vertrages geführt, dessen Annahme der General-Versammlung empfohlen worden ist. Die Actionäre, welchen damit für die nächsten fünf Jahre ein Mindest-Gewinn von vier Procent gesichert ist, dürfen nunmehr aus der fortschreitenden Entwickelung des Strassenbahn-Betriebes und den Ergebnissen des nunmehr mitarbeitenden Kraft- und Lichtwerkes auch die Aussicht einer Erhöhung der garantirten Mindestrente ins Auge fassen und der ordnungsmässigen Weiter-Entwickelung des Unternehmens mit Vertrauen entgegensehen.

Schlachthofsbetrieb.

Im Berichtsjahre wurden auf den städtischen Schlachthöfen geschlachtet:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel	Pferde	Stück Vieh
In Liegnitz	4430	16716	9526	4388	85		377	= 35522
„ Bunzlau	1253	4342	3027	1456		118	301	= 10497
„ Jauer	1343	4859	3137	1512	34	58	—	= 19943
„ Goldberg	560	2418	1574	828	134	192	23	= 5729
„ Haynau	805	4072	2331	1131	43	108	165	= 10012
„ Lüben	537	2715	1478	967	41	113	168	= 6137

Ausserdem wurden von auswärts geschlachtetem Vieh eingebracht und auf den städtischen Schlachthöfen untersucht, um demnächst in den Städten verkauft zu werden:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel
In Liegnitz	$50^3/_4$	522	$452^1/_2$	689	10	
„ Bunzlau	56	137	38	91	—	—
„ Jauer	—	10	—	—	—	4
„ Goldberg	$13^3/_4$	$19^3/_4$	14	11	1	6
„ Haynau	$148^3/_4$	$90^1/_4$	$37^1/_2$	42	4	—
„ Lüben	10	12	7	3	—	3

Durch die Schlachthofsthierärzte wurden ganz oder theilweise beanstandet:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel	Pferde
In Liegnitz	101	29	4	4	1	—	—
„ Bunzlau	10	15	11	4	—	—	1
„ Jauer	450	35	1	—	—	—	—
„ Goldberg	159	29	7	90	—	—	—
„ Haynau	5	2	4	3	—	—	1
„ Lüben	—	—	—	—	—	—	—

Die Unverhältnissmässigkeit der Höhe der Beanstandung liegt darin, dass in Jauer und Goldberg auch solche von einzelnen Eingeweidetheilen hier mit berechnet worden sind.

Concurse.

Im Jahre 1898 schwebten bei den Königl. Amtsgerichten unseres Bezirks 32 Concurse. Diese veranschaulichen sich in folgender Weise:

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
1	Liegnitz	Restauration	1221	77	6461	69	8,7% Ausschüttung der Masse	Durch häufigeren Wechsel der Restaurations-Localitäten, die nicht immer günstig lagen und dem geringen Umsatz gegenüber zu hohen Spesen.
2	do.	Spiel- und Kurzwaaren-Handlung	22884	99	72204	27	35% Zwangsvergleich	Mangels genügender Betriebsmittel und Befähigung zur Leitung des Geschäfts.
3	do.	Conditorei und Café	62463 incl. 58000 Hypotheken	50 —	91985 incl. 58000 für Immobilien	23 —	9,20% Ausschüttung der Masse	Nach Einrichtung des Café zu geringe Betriebsmittel und ungünstige Geschäftslage.
4	do.	Colonialwaaren	7252	59	19488	32	ca. 26% do.	Am Schlusse des Jahres noch schwebend. Geringe Mittel, fehlerhafte Disposition.
5	do.	Papierhandlung	14141	56	22548	76	46% do.	Infolge schwerer Erkrankung des Geschäfts-Inhabers.
6	do.	Nachlass eines Malers	Mangels Masse wieder eingestellt.					
7	do.	Schuhwaaren-Geschäft	7226	98	14089	16	42% Zwangsvergleich	Geringe Mittel und für diese Branche ungünstige Geschäftslage.
8	do.	Cigarren- und Weinhandlung	11806	37	21115	86	wahrscheinlich 40% do.	Am Schlusse des Jahres noch schwebend. Geringe Befähigung zur Leitung eines Detail-Geschäfts, infolge dessen allmäliger Rückgang des Umsatzes.
9	do.	Cigarren-Handlung	388	47	5368	15	Keine Dividende, 65% auf die vor- u. absonderungsberechtigten Forderungen bei Ausschüttung der Masse	Wenig Mittel, ungünstige Geschäftslage für diese Branche, mangelnde Befähigung zur Selbstständigkeit.
10	do.	Maschinenbauerei	20870 incl. 20000 für Immobilien	38 —	28642 incl. 21000 Hypotheken	61 —	wahrscheinlich 40% Zwangsvergleich	Durch Neubauten, zurückgegangener Beschäftigung und nicht hinreichender Mittel.

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
11	Liegnitz	Buchbinderei- und Cartonnagen-Fabrik	5122	86	10929	78	50% Zwangs-vergleich	Durch Hergabe von Gefälligkeits-Accepten bezw. Giros.
12	Bunzlau	Conditorei	520	30	2518	16	21% Schluss-Vertheilung	Gemeinschuldner hat sich um sein Geschäft wenig gekümmert und ging dasselbe in Folge dessen und da die Concurrenz besser auf dem Platze war, immer mehr zurück.
13	do.	Putzgeschäft	36414	—	37464	23	28½% do.	Nachlassconcurs. Ueberschuldung, weil der Erblasser kein Verständniss vom Geschäft hatte und die Frau allein nicht im Stande war, das Geschäft zu übersehen.
14	do.	Kurz-, Woll- und Galanterie-Waaren	2102	55	5186	91	55½% do.	Inhaber hatte keine genügenden Mittel und war der besser situirten Concurrenz nicht gewachsen.
15	do.	Pantoffel-Fabrik	745	90	2034	64	15⅔% do.	Geringe Mittel, geringer Umsatz.
16	do.	Kurz-, Woll- und Galanterie-Waaren	96157	80	99615	42	schwebt noch	Inhaber hat sich um sein Geschäft nicht gekümmert und Unkenntniss der Branche.
17	do.	Herren- und Knaben-Confection	7690	–	39256	26	do.	Unheilbare, langandauernde Krankheit des Inhabers und geringe Mittel.
18	do.	Färberei	2062	65	2330	58	69% Schluss-Vertheilung	Krankheit des Inhabers und vermehrte Concurrenz.
19	Jauer	Schuhmacherei mit Ladengeschäft	4409	52	10765	98	40% Accord	Wenig sparsame Verwerthung des Materials beim Betriebe und Verkauf zu billigen Preisen.
20	do.	Gast- und Landwirthschaft in Peterwitz	4877	—	13971	16	34,9% Schluss-Vertheilung	Zu hoher Erwerbspreis u. ungenügende Betriebsmittel.
21	do.	Woll-, Weiss- u. Schnittwaaren	1323	45	3807	87	34,75% do.	Uebernahme eines alten Geschäfts zu zu hohen Preisen und Mangel an Waarenkenntniss.

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
22	Jauer	Nachlass eines pract. Arzt. in Leipe	534	90	14654	38	3,65% Schluss-Vertheilung	Aeltere Schulden u. geringes Einkommen.
23	do.	Buchhandlung	2389	35	5408	14	44,18% do.	Jahrelange Krankheit in der Familie und Rückgang des Geschäfts.
24	do.	Grabdenkmäler- und Bildhauer-Geschäft	449	—	3488	75	12,8% do.	Schlechter Geschäftsgang, namentlich in den Wintermonaten. Absolute Mittellosigkeit.
25	Goldberg	Müllermeister	7100	—	Noch nicht zu übersehen wegen der schwebenden Zwangsversteigerungen von Grundstücken.		—	Schlechte Conjunctur, Ueberschwemmung durch Hochwasser, Concurrenz.
26	do.	Schnittwaaren-Händler	3000	—	7897	—	—	Tod des Inhabers, wodurch die Gläubiger zum plötzlichen Zugriff veranlasst wurden.
27	Lüben	Bauunternehmer					schwebt noch	
28	do.	Bäckermeister					do.	
29	do.	Weisswaaren- und Putzwaarenhändler					do.	
30	do.	Specerei und Colonialwaaren	28696	49	112888	33	24% lt. Zwangs-Vergleich	Cridar hat in Folge kostspieliger Neu- und Umbauten seinem Geschäft die nöthigen Betriebsmittel entzogen, schlechte Conjunctur des Colonialwaarenhandels
31	do.	do.	10326	80	19605	83	25,5% lt. Schluss-Vertheilung	Grössere Geschäfts-Verluste und schlechte Conjunctur des Colonialwaarenhandels
32	do.	do.	1480	71	8485	36	14,67% do.	Ungenügende Betriebsmittel und grosse Concurrenz.

Die Thätigkeit der Handelskammer im Berichtsjahr.

Die eingeführte Praxis, nach welcher die eine Collegial-Berathung erfordernden Vorlagen mit den nothwendigen Unterlagen und Erläuterungen allen Mitgliedern so zeitig zugesandt werden, dass jedes derselben sich über diese eingehend zu informiren vermag, hat sich weiter vortheilhaft erwiesen. Es wird dadurch die Zahl der Sitzungen beschränkt, den Mitgliedern viel Zeit und Ausgaben erspart und der Geschäftsgang ganz wesentlich erleichtert.

Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen des Deutschen Handelstages und des Bezirks-Eisenbahnrathes, dessen Ausschuss er als Mitglied angehört, sowie mit Herrn Fabrikbesitzer Feodor Beer an der constituirenden Sitzung der Vereinigung östlicher Handelskammern in Breslau Theil. Herr Fabrikbesitzer H. Hoffmann vertrat die Handelskammer in der zweiten Sitzung dieser Vereinigung.

Die Handelskammer ist als correspondirendes Mitglied der Deutschen Handelskammer in Brüssel beigetreten.

Das Mitglied unserer Kammer Herr Kaufmann Carl Stolle schied aus dem Collegium wegen Geschäfts-Aufgabe aus.

Die Auskünfte und Gutachten an Behörden erforderten oft ausgedehnte Erhebungen und nahmen viel Zeit in Anspruch, doch ist die Handelskammer mit nichts im Rückstande geblieben.

In den Sitzungen wurden die wiederum recht zahlreich eingegangenen Mittheilungen der Behörden, wirthschaftlichen Vereinigungen, anderer Handelskammern sowie sonstige Bescheide, Anträge und Eingänge anderer Art zum Vortrag gebracht, nachdem der Secretär hierüber Journal-Auszüge jedem Mitgliede zugestellt hatte. Ueber manche dieser Eingänge wurde in Besprechung eingetreten und Beschlüsse über weitere Behandlung gefasst.

Wichtige, das allgemeine Interesse des Handels und der Industrie berührende Mittheilungen wurden, wie dies seit Jahren geschieht, entweder schriftlich den Interessenten zugefertigt oder auch durch den Boten im Umlauf zur Kenntniss gebracht.

Das Geschäfts-Journal weist pro 1898 2466 Journal-Nummern gegen 2057 Nummern des Vorjahres nach, sodass wieder eine Vermehrung der Aus- und Eingänge um über 400 Nummern stattgefunden hat.

Der geschäftlichen Behandlung wurden namentlich folgende Vorlagen unterzogen:

1. Mitwirkung zur Vollständigkeit der Handelsregister.
2. Begrenzung des Kleingewerbes.
3. Reichsbank-Gesetz-Entwurf.
4. Waarenhaussteuer-Gesetz-Entwurf.
5. Umsatzsteuer für Mühlen.
6. Genossenschafts-Concurrenz im Eisenwaarenhandel.
7. Verkauf von Brennstoffen nach Gewicht.

8. Gesetzliche Regelung des Begriffs „Presshefe“.
9. Schutz des Obstbaues und für die Obstweinbereitung.
10. Aufrechterhaltung der vollen Meistbegünstigung mit England.
11. Erweiterung des Staffeltarifs für Stückgüter.
12. Zusammenlegung von Gemeinden im Sinne des Firmenrechtes.
13. Ermässigung der Fernsprech-Gebühren-Taxe.
14. Erlass bezw. Ermässigung des Wagenstandgeldes für Sonn- und Festtage.
15. Beschaffung von Güterwagen zum Gemüsetransport.
16. Erweiterung der Prüfungs-Ordnung für Schüler kaufmännischer Fachschulen zur Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses.
17. Erweiterung des Postregals auf geschlossene Briefe im Ortsverkehr.
18. Veranstaltung einer Ausstellung ostasiatischer Erzeugnisse.
19. Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens im Bezirk.
20. Zusammenschluss der östlichen Handelskammern zu einer Vertretung gemeinsamer Interessen.
21. Regelung der Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes an minderjährige Arbeiter.
22. Versicherung gegen Unwetterschäden.
23. Fersprech-Anschluss mit dem oberschlesischen Industrie-Bezirk.
24. Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.
25. Herbeiführung einer gesetzlichen Vertretung des Gewerbestandes in den Kreistagen.
26. Vereinfachtes Packetabfertigungs-Verfahren.
27. Verkürzung des Postauftrags-Verfahrens.
28. Post-Giro-Verkehr.
29. Schlesisches Schleppbahn-Project.
30. Normativ-Bestimmungen für Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges bei Actien-Gesellschaften.
31. Veredelungs-Verkehr mit Oesterreich.
32. Belgischer Eingangszoll-Gesetzentwurf.
33. Gutachten über Handelsgebräuche.
34. Quartals-Berichte über die Lage von Handel und Gewerbe an den Herrn Regierungs-Präsidenten.
35. Semester-Berichte an die Königliche Eisenbahn-Direction Breslau über die voraussichtliche Gestaltung des Eisenbahn-Güter-Verkehrs.
36. Schutz gegen Verletzungen deutscher Patente im Auslande.
37. Ermässigung der Gebühren für Press-Telegramme.
38. Bau eines Schifffahrt-Canals vom Rhein bis zur Elbe.
39. Grossschifffahrtsweg Berlin — Stettin.
40. Wiederherstellung der Berliner Producten-Börse.
41. Abänderung des Deutschen Wechsel-Vordrucks.
42. Einführung eines allgemeinen Verkaufsmodus im Zucker-en gros-Handel.
43 Postbetriebs-Einschränkungen an katholischen Feiertagen.
44. Lieferungen für Armeebedarf.
45. Bildung eines Ministeriums für Wasser-Wirthschaft, Wasserbauten und Wasser-Verkehr.
46. Antrag auf Einschaltung einer neuen Zugverbindung zwischen Kohlfurt und Liegnitz.
47. Verfahren bei Anmeldung von Patenten.

48. Zugverbindung Glogau — Lissa.
49. Entwurf eines Gesetzes über private Versicherungs-Unternehmungen.
50. Aufhebung der Messen und Märkte.
51. Benutzung der Coupons als Zahlungsmittel.
52. Zweifelhafte Firmen im Auslande.
53. Die Lage der Topfgeschirr-Industrie im Bezirk der Handelskammer und in dem Kreise Rothenburg.

Wir verfehlen nicht, beim Abschlusse des Jahres-Berichts allen Denjenigen, welche uns bei Erstattung desselben durch Abgabe von Berichten unterstützt haben, unseren ergebensten Dank auszusprechen und dabei der Bitte Ausdruck zu geben, uns auch ferner alle die Interessen des Handels, des Gewerbes und der Industrie unseres Bezirks berührenden Fragen zur Erwägung, Begutachtung und Beschlussfassung vorlegen zu wollen, damit wir uns fortgesetzt in der Lage befinden, zum erfreulichen Gedeihen dieser Erwerbszweige nach Kräften beitragen zu können.

Liegnitz, im Mai 1899.

Die Handelskammer zu Liegnitz.

Handelskammer zu Liegnitz.

(Nach dem Stande vom 1. April 1899.)

Vorsitzender:

Banquier Ludwig Mattheus, Stadtrath in Liegnitz.

Stellvertreter desselben:

Kunstziegeleibesitzer Julius Rother, Königlicher Commercienrath in Liegnitz.

Mitglieder:

Hutfabrikbesitzer Feodor Beer in Liegnitz.
Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Louis Fernbach in Bunzlau.
Cigarrenfabrikbesitzer Richard Geist in Goldberg.
Thonwaarenfabrikbesitzer Hermann Hoffmann in Bunzlau.
Kaufmann Hermann Klaue, Stadtrath in Jauer.
Patentachsenfabrikbesitzer Friedrich Kuring in Jauer.
Banquier Oscar Knappe in Jauer.
Kaufmann und Rittergutsbesitzer Wilhelm Kittler, Stadtverordneten-Vorsteher in Liegnitz.
Banquier und Malzfabrikbesitzer Fritz Meissner in Haynau.
Glashüttenbesitzer Emil Scharfenberg in Bunzlau.
Zuckerfabrik- und Rittergutsbesitzer Ernst Scherzer, Landesältester in Neuhof, Kr. Liegnitz.
Brotfabrik- und Mühlenbesitzer Conrad Heinrich Schöffer, Stadtrath in Liegnitz.
Eisenhüttenbesitzer Lieutenant der Reserve Johannes Simon in Kittlitztreben, Kr. Bunzlau.
Kaufmann und Mühlenbesitzer Anton Sochaczewski, Stadtrath in Liegnitz.
Kaufmann Paul Uhlich in Lüben.
(Durch den Austritt des Kaufmann Carl Stolle besteht zur Zeit eine Vacanz.)

Secretär:

Hugo Kaestner in Liegnitz.

Handelskammer zu Liegnitz.

(Nach dem Stande vom 1. April 1899.)

Vorsitzender:

Banquier Ludwig Mattheus, Stadtrath in Liegnitz.

Stellvertreter desselben:

Kunstziegeleibesitzer Julius Rother, Königlicher Commercienrath in

Mitglieder:

Hutfabrikbesitzer Feodor Beer in Liegnitz.
Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Louis Fernbach in
Cigarrenfabrikbesitzer Richard Geist in Goldberg.
Thonwaarenfabrikbesitzer Hermann Hoffmann in Bunzlau
Kaufmann Hermann Klaue, Stadtrath in Jauer.
Patentachsenfabrikbesitzer Friedrich Kuring in Jauer.
Banquier Oscar Knappe in Jauer.
Kaufmann und Rittergutsbesitzer Wilhelm Kittler, Stadtverordneten-Vorst
Banquier und Malzfabrikbesitzer Fritz Meissner in Haynau
Glashüttenbesitzer Emil Scharfenberg in Bunzlau.
Zuckerfabrik- und Rittergutsbesitzer Ernst Scherzer, Landesältester in Neu
Brotfabrik- und Mühlenbesitzer Conrad Heinrich Schöffer, Stadtrath
Eisenhüttenbesitzer Lieutenant der Reserve Johannes Simon in Kittlitztrel
Kaufmann und Mühlenbesitzer Anton Sochaczewski, Stadtrath in
Kaufmann Paul Uhlich in Lüben.

(Durch den Austritt des Kaufmann Carl Stolle besteht zur Zeit eine Vacan

Secretär:

Hugo Kaestner in Liegnitz.